

Schau-ins-Land

92. Jahreshett des Breisgau-Geschichtsvereins Schauinsland
Freiburg im Breisgau

1974

VIEER
SECKINGEN
LAUFENBU

Schau-ins-Land

**92. Jahresheft
des Breisgau-Geschichtsvereins
Schauinsland
Freiburg im Breisgau**

1974

Inhaltsverzeichnis zum 92. Jahreshft

Hermann Kopf

Ritter Wilhelm Böcklin von Böcklinsau

Hofmarschall — Dompropst — Stifter von Freiburg 5

Werner Paravicini

Die Erhebung der Herren von Staufen in den Freiherrenstand 69

Willi Werth

Ein Bronzeschlüssel aus dem Münstertal 77

Werkverzeichnis

Dr. Martin Wellmer (1902—1972)

Zusammengestellt von Beatrix Kleiber 85

Buchbesprechungen 93

Schriftleitung: Dr. Wolfgang Stülpnagel, Freiburg i. Br., Colombistraße 4

Selbstverlag des Breisgau-Geschichtsvereins Schauinsland, Freiburg i. Br.,
Colombistraße 4

Geschäftsstelle Stadtarchiv Grünwälderstraße 15

Postscheckkonto Karlsruhe 305 40

Öffentliche Sparkasse Freiburg i. Br., Sparkonto 2542

Bankhaus J. A. Krebs, Freiburg i. Br., 7590

Mitgliedsbeitrag jährlich DM 18.—

Gedruckt bei der Waldkircher Verlagsgesellschaft mbH,
Waldkirch i. Br.

Ritter Wilhelm Böcklin von Böcklinsau

Hofmarschall - Dompropst - Stifter in Freiburg

Von Hermann Kopf

Der Hofmarschall

und war der herr Pocklin hofmarschalk
mit sein trabanten bestellt.

Hans Jakob Fugger,
Augsburg 26. VIII. 1551

Hans Jakob Fugger, der dem Rat der Stadt Augsburg angehörte, hat eine mit Gründlichkeit und erstaunlicher Objektivität verfaßte Aufzeichnung über die am 26. August 1551 erfolgte Ausweisung zehn protestantischer Prediger aus der Reichsstadt Augsburg, in der der Reichstag tagte, gefertigt¹. Fortgesetzte Angriffe der Augsburger Prädikanten gegen den Kaiser Karl V. während der Reichstage, bei denen der Kaiser mit Herodes verglichen wurde, hatten seine Geduld erschöpft. „Es schelten die Stadtprediger allhier täglich auf die Papisterei so sehr“, schrieb der sächsische Gesandte Ulmam, „als meines Erachtens der Herr Martinus Luther jemals darnieder geschrieben“.

Vizekanzler Seld, der aus Augsburg stammte, hatte die 2 Stadtpfleger, die 5 „Geheimen“, 6 Bürgermeister samt dem Oberrichter und Mathäus Welser auf 8 Uhr vormittags auf das Rathaus bestellt. Um 11 Uhr begab man sich in die Herberge des Bischofs von Arras, Antoine Perrenot, eines Sohnes des verstorbenen Kanzlers Granvella. Dort waren auch die zehn Prädikanten eingetroffen. Zu beiden Seiten des Bischofs saßen der Vizekanzler Seld, der die Verhandlung führte, und vier Räte des Kaisers, an einem Tischlein der Sekretär Obernburger. Der Vizekanzler eröffnete den Predigern, daß sie die Bestimmungen des Augsburger Interims nicht eingehalten, sondern dagegen gepredigt hätten, und daß sie innerhalb drei Tagen die Stadt, aber auch „das reich Teutscher nation“ zu verlassen hätten. Man gab den Predigern Gelegenheit, sich auf drei vorbereitete Fragen zu äußern und ließ sie den von Seld vorgeschprochenen Eid leisten, daß sie der Auflage des Kaisers nachkommen würden. Alle schworen bei Gott, einige ließen die Anrufung der Heiligen aus der Eidesformel weg. Als einer der Prädikanten erklärte, das Interim sei stracks wider die Schrift und Gottes Wort, wurde der Bischof von Arras, der in vornehmer Zurückhaltung und wegen der Schwierigkeit der sprachlichen Verständigung die Verhandlung Seld überlassen hatte, „rabisch wütend“ und schrie (nach einem anderen Bericht): „Heb dich hinaus, du bestia“. Wenige Tage zuvor hatte Arras einen Mem-

¹ Druffel, Beiträge zur Reichsgeschichte III, 726.

minger Prädikanten mit dem Vocativ „asine“ angedet. Dem Rat wurde auferlegt, neue Prädikanten zu beschaffen, die dem Interim und der Erklärung des Kaisers gemäß predigten und sich hielten und die Schulmeister und Zechpfleger in Zukunft besser im Sinne des Interims zu überwachen. Zwei Prädikanten wurden durch den englischen Botschafter sofort nach England verpflichtet. Für vier Prädikanten erreichte Hans Jakob Fugger, der als Geldgeber eine einflußreiche Position besaß, über Bischof Arras beim Kaiser die Milderung, daß sie 10 Meilen von Augsburg entfernt im Reiche bleiben durften.

In seinem Bericht erwähnt Hans Jakob Fugger auch Wilhelm Böcklin: „Und war der herr Pocklin hofmarschalk mit sein trabanten bestellt, das er solt sehen, das kainer (der Prädikanten) mit dem andern nichts redet“. Böcklins Trabanten stellten jeden Prädikanten „an seinen Platz“. Die Verballhornung seines Namens wird sich Böcklin sein Leben lang gefallen lassen müssen. Die Schreibweisen Bockel, Pöcklen, Peykel, Peckel, Bocklen wechseln sich ab. Das Amt des Hofmarschalls übt er vorzugsweise auf den Reichstagen aus, auf denen der Kaiser in repräsentativer Weise in Erscheinung tritt. Der Hofmarschall ist Chef des Protokolls, Zeremonienmeister und Leiter der „Trabanten“.

Herkunft

daher Straßburg an herrlichen,
gelehrten, verständigen, tugendreichen
Männern keinen Mangel habe.
Merian Topographia Alsatie

Wilhelm Böcklin entstammte einer Straßburger Familie, deren frühester nachweisbarer Vertreter Ulrich Böcklin 1266 als Hausgenosse in Straßburg erwähnt wird. Die Familie führte in ihrem Wappen einen silbernen Bock auf rotem Grund. Manche Vertreter der Familie nannten sich schlechthin Bock, die Diminutivform „Böcklin“ soll zunächst für jüngere Mitglieder der Familie üblich gewesen und später zur allgemeinen Namensform geworden sein. 1442 erhielt Bernhard Böcklin das Bischöflich Straßburgische Lehen Rust nördlich des Kaiserstuhls, hier errichtete 1577 Hans Philipp Böcklin², der einer anderen Linie als Wilhelm angehörte, das heute noch bestehende Schloß Rust. Der Großvater des nachmaligen Hofmarschalls Wilhelm Böcklin, der Ritter Caspar Böcklin († 1505), Amtmann von Buchweiler, Herr von Geroldseck und Vogt von Lahr, nahm 1484 am Turnier zu Ingolstadt, 1485 an dem zu Onolzbach teil, er hatte zuvor durch eine Ahnentafel seine adlige Abstammung nachzuweisen. Die Namen seiner beiden Frauen: Jeanne de Landa und Gertrud de Haracourt-Chamle weisen auf Beziehungen zum französischen Sprachraum. Die Böcklinsau, die dem Namen der Böcklin zugefügt wurde, war eine zwischen Straßburg und Kehl gelegene Rheininsel, die spätestens durch die Tullasche Rheinkorrektion verschwunden ist.

Das Interessengebiet der Familie Böcklin umfaßte beide Seiten des Rheins. Wilhelms Vater Claudius („Glade“ † 1537) erscheint als markgräfllich-badischer und

² Stammbaum der Familie Böcklin im Oberbadischen Geschlechterbuch von Kindler von Knobloch 1898 I.



Schloß Rust (Balthasarburg), 1577 durch Hans Philipp Böcklin erbaut.

österreichischer Lehensmann. Vom Markgrafen Ernst erwarb er mit seinen Brüdern 1535 das Schloß zum Weyer bei Emmendingen³ mit den Dörfern Kirchhofen, Ehrenstetten, Ober- und Niederambringen, Zähringen und Buchholz, Besitzungen, die Freiburg im Norden und Süden umgaben. So mag es sich erklären, daß sein Sohn Wilhelm, wie er in seinem Stiftungsbrief schrieb, von Jugend an in Freiburg erzogen wurde.

Das humanistische Zeitalter war gebildet, aber nicht human. Der große Erasmus und Wilhelm Böcklin, Kinder ihrer Zeit, waren in gleicher Weise im Hexenwahn befangen. Am 24. IX. 1533 bat Wilhelm Böcklin von Ehrenstetten aus den Freiburger Stadtschreiber Johann Kastmeier, ihm abermals einen Nachrichten zu schicken, da er „eine böse alte Zauberin mit dem Feuer zu richten“ habe. Wenige Wochen später, am 19. XI. 1533, schrieb Erasmus aus Freiburg an den Engländer Peter Richardot, der als Schützling Granvellas Kanoniker von Besançon geworden war⁴: „Vernimm eine lästige, aber lächerliche Sache. Außer anderen Beschwerden äußerte sich in meinem Hause die Macht der Flöhe, so daß ich ihretwegen weder schlafen noch lesen noch schreiben konnte. Meinen Freunden pflege ich zum

³ Im Gelände des heutigen Psychiatrischen Landeskrankenhauses Emmendingen.

⁴ Opus Epistolarum Erasmi hgg. v. Allen X Nr. 2880. Ferner Schreiber, Gesch. d. Stadt Freiburg III S. 347 und Stadtarchiv Freiburg.

Scherz zu sagen, es seien nicht Flöhe, sondern Dämonen. Dies war kein Scherz, sondern eine Eingebung. Vor einigen Tagen wurde ein Weib verbrannt, das, obwohl sie einen Gatten hatte, 18 Jahre lang heimlichen Verkehr mit einem rivalisierenden Dämon gehabt hat. Dieses Weib gestand neben anderen Verbrechen, daß sie durch ihren Liebhaber einige große Säcke mit Flöhen in diese Stadt geschickt hat. Der Ort, in dem sie verbrannt wurde, heißt Kylchove (Kirchhofen), und ist von hier zwei Meilen entfernt. Im Stehen schreibe ich dies, während sie mich überall stechen auf eine ungewöhnliche Weise wie Flöhe, die sich nicht fangen lassen. Ist soviel den Übeltätern gestattet worden? Leb wohl“. Den Glauben an die dämonische Herkunft der Tierchen hat Böcklin mit Erasmus, haben Christen mit Ketzern geteilt^{4b}.

Ein später Nachklang dieser Dämonisierung der kleinen Quälgeister findet sich in Goethes Faust, wenn Mephisto sich als „Herr der Ratten und der Mäuse, / Der Fliegen, Frösche, Wanzen, Läuse“ bezeichnet.

Zwei Jahre nach diesem Vorgang bat Wilhelm Böcklins Bruder Claudius den Rat der Stadt Freiburg, ihm Nachrichten nach Kirchhofen zu schicken, da er „vier bese wyber in Gefengknus“ habe. Es wird nicht gesagt, durch welche Folter die Geständnisse der „bösen Weiber“ erpreßt worden sind.

1534 erscheint Böcklin als Schultheiß zu Freiburg. Zwei Urkunden des Heiliggeistspitals Freiburg aus diesem Jahr berichten, daß vor dem aus 7 Mitgliedern bestehenden Schultheißgericht, das in der Ratsstube tagte, ein Rebstück verkauft und ein Wasserrecht bestellt wurde. In beiden Fällen ließ sich der Schultheiß Böcklin als ein hoher Herr durch „seinen Statthalter“ Johann Schwartz im Vorsitz vertreten⁵. Böcklins Beziehungen zu Straßburg, wo sein Vater Claudius Stettmeister gewesen war und sein Bruder Claudius († 1570) 1565 dasselbe Amt erhalten sollte, dauerten fort. Sein Vater Claudius entzweite sich mit dem Bischof Wilhelm von Honstein und zog sich nach Schlettstadt zurück. Seinem Vater († 13. V. 1537) und dessen zweiter Frau Magdalena Schnewlin zum Weyher († 18. III. 1539) hat Wilhelm Böcklin in der Pfarrkirche Schlettstadt ein Denkmal setzen lassen. Auf dem Grabstein seiner Mutter befinden sich die Wappen Wiger, Stauffer, Fürstenberg und Baden.

Wilhelm Böcklins Geburtsjahr dürfte zwischen 1500 und 1510 anzusetzen sein. Ein glaubhafter und seriöser Zeuge, der Straßburger Festungsbaumeister Daniel Specklin^{5b}, der mit Böcklins Schwiegersohn Lazarus von Schwendi befreundet war, berichtet, daß Wilhelm Böcklin zunächst für den geistlichen Stand bestimmt war, Kanonikus an Altpeter in Straßburg wurde, sich dann ein Weib nahm und Vater der Tochter Eleonora wurde, die Schwendi heiratete. Die Übernahme des vermutlich mit dem Genuß einer Pfründe verbundenen Kanonikats erforderte nicht den vorherigen Empfang der Priesterweihe.

Es wäre verständlich, wenn Böcklin bei der Einführung der Reformation in Straßburg aus seinem geistlichen Amte ausgeschieden wäre. Eine unterschwellige

^{4b} Borst Arno, Die Katharer, 1953, S. 186. Döllinger I. v., Beiträge zur Sektengeschichte des Mittelalters II, 323.

⁵ Urkunden des Heiliggeistspitals Freiburg III 1927, Nr. 2418 ff.

^{5b} Über Specklin vgl. Jähns, Geschichte der Kriegswissenschaften 1889.

Neigung zum geistlichen Beruf, lange Jahre verdrängt und verschüttet, hätte dann seinen Lebensweg begleitet. Sie tritt hervor, wenn Böcklin später in Stuttgart und Köln auf die Erhaltung des alten Glaubens drängt, und das Amt des Dompropstes erstrebt. Aber Specklins Hinweis ist das einzige Zeugnis für Wilhelm Böcklins Kanonikat. Hat Specklin Wilhelm Böcklin nicht mit seinem Onkel Wolfgang Böcklin verwechselt, dem Domherren zu St. Thomas und späteren Propste von Jung St. Peter in Straßburg und von Klingenmünster und späteren Kämmerer in Rom, der seinem Sohne Wolfgang als einem „Bastardkinde“ den Namen Böcklin, aber nicht den Zusatz von „Böcklinsau“ vererbte?

Auch wenn Böcklin bei seinen späteren Optionen sich durch Antriebskräfte außerhalb des religiösen Bereichs leiten ließ, so kann doch die geistliche Laufbahn des Onkels bei Wilhelm Böcklins späterer Entscheidung für das geistliche Amt mitbestimmend gewesen sein.

Anfänge

Subscripti alumni sua dederunt nomina:
34 Guilelmus Becklin Argentinus.
August 1523
Matrikel der Universität Freiburg.

Wilhelm Böcklin ist, wie sich aus den Matrikeln der Universität Freiburg ergibt, in Straßburg geboren (Argentinus). In seiner Stiftungsurkunde bezeugt er, daß er „von Jugend auf allhier in Freiburg erzogen“ worden. Unter dem Rektorat des Doctors Georg Amelius wurde er im August 1523 an der Universität Freiburg immatrikuliert. Ein Witzbold schrieb im Matrikelbuch hinter dem Namen des Rector magnificus die Worte: „sine cura“. Im Oktober 1541 starb Amelius an der Pest. Er wurde im Chorungang des Freiburger Münsters beigesetzt.

Böcklins Immatrikulation bedeutete zunächst seinen Eintritt in die Artistenfakultät. Die Matrikel schweigen über seinen weiteren Studiengang. Wenn er 1534 als Schultheiß von Freiburg erscheint, später als Pfalzgraf die Formulare seiner Rechtsakte entwirft, als Rat den Kaiser berät, als Stifter mit peinlichster Akribie eine Urkunde abfaßt oder abfassen läßt, so sprechen diese Umstände dafür, daß er sich dem Studium der Rechte widmete, sicherlich einschließlich des vom Rektor gelesenen Kirchenrechts.

Die folgenden Jahre Böcklins sind in Dunkel gehüllt. In seinem „Heldenbuch Teutscher Nation“⁶ schrieb der Universalgelehrte Bandlin, der sich Pantaleon nannte, Böcklin habe sich „auf die Kriegsrüstung gelegt“, nach anderer Lesart soll er sich später unter Kaiser Ferdinand I. in Ungarn im Kriege gegen die Türken ausgezeichnet haben. Aber beides ist nicht bezeugt und kann auf einer Verwechslung mit einem seiner als Offiziere tätigen Brüder oder mit seinem Schwiegersohne Schwendi beruhen. Als das Römische Recht rezipiert wurde, fand ein gelernter Jurist genügend Tätigkeit im Dienste weltlicher oder geistlicher Herren.

⁶ Pantaleon Heldenbuch Basel 1573 III S. 457. Amerbach Korrespondenz VI S. 199, auch für das Folgende. Kindler von Knobloch ZGO VI 1891 S. 267.



Hans Baldung Grien. Wappen der Familie Bocklin 1534. Kupferstichkabinett Berlin Dahlem.

Herrendienst

Von der Isenburg zur Hochburg

Finxit te ipsa natura
magnum hominem excelsum
ob eloquentia nativa
quae in republica tantum potest
quantum in bello gladius.
Dich bildete die Natur selbst
zum hervorragenden Manne
durch angeborene Beredsamkeit,
die im Staat soviel vermag
wie im Kriege das Schwert.
Johannes Gast aus Breisach über
Böcklin 1544.

Im Jahre 1537 wurde Wilhelm Böcklin von dem tüchtigen und beliebten Bischof Wilhelm von Honstein zum Obervogt der Stadt Rufach im oberen Elsaß und zum Oberamtmann des bischöflichen Mundats bestellt. Der „würdige und hochgelehrte“ Humanist Conrad Pellikan hat in Sebastian Münsters „Cosmographie“ seiner Vaterstadt Rufach ein Kapitel in der Art einer Laudatio gewidmet. Er führt ihren Namen auf ein Fließchen „Rotwasser“ (Rubeaqua) zurück, und er rühmt ihre herrlichen Gebäude, ihren Wohlstand und ihren alten Galgen von gutem eichenen Holz, der die Diebe von der Stadt fernhält. Das Gebiet des Mundats (munus datum) soll von dem merowingischen König Dagobert dem Bischof Arbogast von Straßburg gegeben worden sein. Die bischöfliche Feste Isenburg wurde 1530 von Bischof Honstein „mit fürstlichen Gemächern und herrlichen Wohnungen zugerichtet“. Der Bischof pflegte einen Teil der Sommermonate auf der Isenburg zu verbringen. Sieben Jahre lang war die Isenburg die Residenz des Obervogts Wilhelm Böcklin, den der Rat der Stadt als „Beckli“ bezeichnete; dann vertauschte er für weitere fünf Jahre dieses feste Schloß mit der Hochburg bei Emmendingen, dem Sitz der markgräfllich-badischen Verwaltung.

Dem Obervogte Böcklin waren die Vögte von Egisheim und Sulz unterstellt. Der Vogt konnte alle Sitzungen des aus dem Schultheißen und 15 Mitgliedern bestehenden Rates anordnen und sie leiten.

Am 29. Juni 1541 starb nach 35jährigem Episkopat der Bischof von Honstein. Anfang Mai 1542 hielt sein Nachfolger Erasmus von Limburg, dem Gelehrsamkeit und Welterfahrenheit zugesprochen wurden⁷, mit 60 Pferden in Rufach seinen Einzug. Der Dompropst und der Domdekan, der Viztum, der den Landesfürsten vertrat, aber auch ein Verwandter Böcklins, Jakob Beckli, Amtmann zu Markolsheim, der Wilhelm Böcklin später als Vogt ablösen sollte, der Advokat des Hohen Stiftes und der Notar begleiteten ihn, um den Rechtsakt der Besitzergreifung zu vollziehen. Unter dem Donner der Salutschüsse zersprang eine Falkonette, während der Bischof in die Isenburg einzog.

⁷ Theobald Walter: Der Regierungsantritt des Bischofs Erasmus von Limburg in Rufach (1542) Straßburg 1913. Ders.: Abrégé de l'histoire de la ville de Rouffach, Colmar 1920.

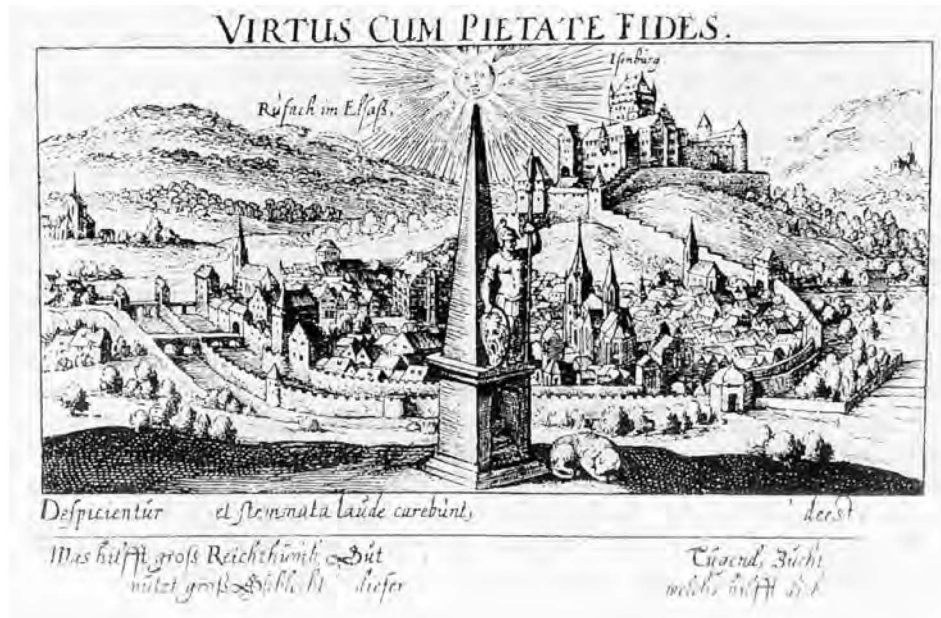
Nach dem Gottesdienst im Münster stellte am folgenden Tag der Stiftsadvokat den Bischof dem Volk als neuen Landesherrn vor. Der Vogt Wilhelm Böcklin erbot sich, „alles das zu tun, das fromme Untertanen zu tun schuldig“ seien. Er wünschte dem Bischof Glück, Gesundheit und ein friedliches Regiment. Die Übergabe der Stadtschlüssel an den Bischof und ihre Rückgabe, die wechselseitige Eidesleistung, wobei der Viztum den Eid für den Bischof „gestabt“ hat, der Austausch von Geschenken und das allzu schlicht als „Imbs“ bezeichnete Mahl auf der Isenburg beendeten die Zeremonie. Der Bischof war präsent, aber nicht handelnd, er ließ seine Erklärungen durch seine Sprecher abgeben.

Am 3. August 1544 besuchte der Humanist und Theologe Konrad Pellikan (sein Vater war und hieß Kürschner) seine Heimatstadt Rufach. Pellikan, ein Schüler Reuchlins, später Guardian des Minoritenklosters in Basel, trat zum neuen Glauben über, verheiratete sich, und genoß hohes Ansehen als Reformator, Kenner der alten Sprachen und Kommentator der Heiligen Schrift. In Thomas Murners „Kirchendieb- und Ketzerkalender“ wurde er angeführt als „ein observandischer abtrünniger ketzer und ein apostata in dryen sprachen“. Im Jahre 1519 hatte der Bischof einen des Luthertums verdächtigen Kaplan ins Gefängnis von Rufach einsperren lassen. Aber diese Zeiten waren vorbei, der neue Glaube hatte sich weitgehend durchgesetzt, und so überboten sich die Stadt und der bischöfliche Obervogt, um dem berühmten Reformator, der als Latinist, Graecist und Hebraist sich Anerkennung erworben hatte, einen ehrerbietigen und herzlichen Empfang zu bereiten, über den der Gefeierte in seiner Hauschronik berichtete:⁸ „Tags darauf gaben die Väter der Stadt mit dem bischöflichen Obervogte Herrn Wilhelm Böcklin mir zu Ehren ein Mittag- und Abendessen im Amtshause. Böcklins erster Amtsschreiber heißt Martin Mittersbach; beide sind sehr gelehrte und feine Männer. Nach dem Mittagmahle besuchte ich alle neuen und alten Zimmer im Schloß mit Genehmigung des genannten obersten Beamten. . . Am 5. August lud uns der Obervogt Böcklin zu Tische; wir speisten mit dem edlen Herrn im Schloß, ich, meine Schwester, mein Sohn und mein Schwager. . . An dem gleichen Tage speisten ich und Valentin wieder mit den Herren und dem Edelmann Böcklin im Amthaus“.

Mit überschwenglicher Lobeserhebungen widmete der Breisacher Kandidat der Theologie Johannes Gast dem „edlen, weisen und tapferen Präfekten des ganzen Mundats“ sein 1544 in Basel erschienenes Buch „De Anabaptismi exordio“ und gedachte seiner in seinem „Weiberspiegel“. Böcklin hat dem aus bescheidenen Verhältnissen stammenden Gast seine Förderung angedeihen lassen und ihn seiner Freundschaft gewürdigt. Nun preist Gast seinen Patron, den die Natur selbst zu Ehrbarkeit, Mäßigung, Seelengröße, Gerechtigkeit, zu allen Tugenden, durch die ein hervorragender Mensch ausgezeichnet ist, vorgebildet habe. Böcklins angeborene Beredsamkeit vermöge in seinem Staat soviel, wie das Schwert im Kriege. Wie sehr sich Gasts Idealbild vom wirklichen Charakter Böcklins entfernte, sollte sich in Kürze in verhängnisvoller Weise offenbaren.

Ein doppeltes Unheil zerstörte Böcklins Rufacher Schloßidylle: Am 22. X. 1544 entriß ihm der Tod seine Frau Christina von Kippenheim. Kurze Zeit später nahm

⁸ Das Chronikon des Konrad Pellikan hgg. v. Riggenschach Basel 1877 S. 163 (lat. Text). Die Hauschronik des Konrad Pellikan von Rufach. Deutsch von Vulpinus. Straßburg 1892, S. 151.



Rufach mit der Isenburg (aus David Meißners Schatzkästlein 1623).

Böcklins Tätigkeit in Rufach ein ungutes Ende. Hierüber schrieb am 22. III. 1545 Conrad Wolfhard seinem Onkel Pellikan:⁹ „Der Vogt Böcklin wurde unlängst von seinem Bischof seines Amtes beraubt und von seiner früheren Würde abgesetzt, wegen unwürdiger Vergehen gegenüber einem unschuldigen Bürger, den er mit den Seinen gegen göttliches und menschliches Recht und gegen alle Gesetze zum Tode verurteilen wollte“.

Zwischen dem Vogt Wilhelm Böcklin, der vom bischöflichen Schultheißen Adam Kiplin unterstützt wurde, und dem Rat, der Bürgerschaft und den Zünften waren schwere Unstimmigkeiten ausgebrochen. Noch war in Rufach die Erinnerung an den „Butzenkrieg“ von 1514, einer Vorwegnahme des Bauernkriegs, lebendig. Die Einführung neuer Steuern, die Verschlechterung der Währung (der Batzen gab wohl dem Butzenkrieg den Namen) und die Unterdrückung der Zünfte hatten eine Meuterei von Rufach und des Mundats gegen Vogt, Schultheiß und Rat ausgelöst. Der Vogt und sein Anhang wurde im Schloß Isenburg belagert, bis der Bischof und Vertreter der Stadt Basel den Konflikt beendeten. Böcklin, von Natur mißtrauisch, bezeichnete den Rat als „butzenkrieglerisch“. Aber von den „Butzenkriegern“ lebte nur noch einer, und der war alt und hinfällig. Der Hausherr des Schlosses Isenburg neigte zur Absonderung. Vergebens bat ihn der Stadtschreiber, er solle sich vom Rat nicht sondern, sondern „mit ihnen heben und legen, wie es sich gebührt“ und

⁹ Amerbadbriefe VI, 2760, Zentralbibl. Zürich F 47, 114.

wie es seine beliebten Vorgänger getan hätten. Diese zur offenen Feindseligkeit ausgewachsenen Unstimmigkeiten fanden ihren Niederschlag in einer Klageschrift, die der Rat im Jahre 1544 an seinen „hochwürdigen Fürsten“, den „erwählten und bestätigten“ Bischof und Landgrafen zu Elsaß, Erasmus von Limburg richtete, und in Böcklins schriftlicher Erwiderung¹⁰. Zugleich werfen diese Papiere Licht auf Böcklins autoritären und eigenmächtigen Charakter. Böcklin hat einige Mitglieder, die der Bischof in den „ewigen Rat“ der Stadt berufen hat, als rühdige Schafe bezeichnet, die entfernt werden müßten. Er warnte den Rat, mit dem gemeinen Geld nicht leichtfertig umzugehen, „daß sie nicht wie die von Köln um ihren Kopf kommen“. Er soll die Zünfte, die Bürgerschaft und die gemeinen Leute als aufrührerisch und ungehorsam bezeichnet und ihnen unter Verletzung ihrer Ehre und ihres guten Leumunds schmähliche Verleumdungen angelastet haben. Die Urteile des Rates, der immer bischofstreu gewesen sei, gefielen dem Vogte nicht. Einen Bürger Ziegler, der nach Meinung der Zunftmeister wegen Nichterfüllung einer Schuld in ein bürgerliches Gefängnis gelegt werden sollte, hat Böcklin, obwohl Bürgen sich anboten, wie einen „Malefizisten“ auf Schloß Isenburg bringen lassen und im Diebsturm eingekerkert. An diesen Fall des Rechtsmißbrauchs scheint Wolfharts Schreiben an Pellikan anzuknüpfen. Die Beschwerden des Rats gegen Böcklin und den zu ihm haltenden Schultheißen haben sich gehäuft, seine Geduld ist erschöpft.

Böcklin, ein geborener Choleriker, war über diese Vorwürfe „über die mass erzürnet“. Die Beschwerdeführer wollten ihn mit Unwahrheiten verunglimpfen, es sei seine Pflicht, als Amtmann mit den Zünften eindringlich zu reden. Am Zinstag der Maria Magdalena, dem 22. Juli 1544, schlichtete Bischof Erasmus in väterlicher Weise auf Schloß Isenburg den schwelenden Streit. Bürgermeister, Rat, Stadtschreiber, die Zunftmeister und die ganze Gemeinde wurden, ebenso wie der Vogt und Schultheiß, angehört. Der Schultheiß, der eine „schlechte Antwort“ gab, wurde von seinem Dienst beurlaubt und durch einen Statthalter ersetzt. Der redegewandte Böcklin beteuerte, er habe die Beschwerdeführer nicht geschmäht, sondern „warungsweise, sich vor Schaden zu verhüten“ geredet, und er habe den Zünften gut zugesprochen und geglaubt, daß er mit ihnen als Amtmann ohne Verweis zu reden habe. Böcklin bat, ihm sein Reden nicht zu verargen. Nach dieser Ehrenerklärung des Vogtes schloß der Bischof Frieden in christlichem Geist, alle Schmachworte sollten „aufgehbt, weggetilgt, vernichtigt und abgetan“ sein, beide Teile sollten keinen Schaden an Ehre und gutem Leumund nehmen und sich nicht mit Worten und Werken beunruhigen.

Dieser Entscheid des friedliebenden Bischofs wurde von beiden Teilen angenommen. Doch einige Zeit später ist Böcklin, offenbar auf Veranlassung des Bischofs, aus den Diensten seines Herrn ausgeschieden. Sein starkes Selbstgefühl, und die sich ankündigende Neigung zu Eigenmächtigkeit und gewaltsamen Vorgehen haben seine Zusammenarbeit mit den nach Autonomie strebenden Kräften des Rats, der Zünfte und der Bürgerschaft vereitelt.

Kurze Zeit später fand Böcklin im Markgrafen Ernst von Baden einen neuen Herren. Gegenüber der neuen Lehre übte der Markgraf Zurückhaltung. Böcklin war

¹⁰ Archiv Rufach. Fonds et Série BB. Br. 3 f. 258 276 (Ratsprotokoll 1542 1549).

der letzte „Landvogt zu hochburg“ der in diesem großartigen, damals noch unzerstörten Schlosse residierte. Sein Nachfolger Wilhelm von Ow wohnte im Weiherschlosse bei Emmendingen. Wieder durfte Böcklin die Zueignung eines Buches entgegennehmen. Georg Pictorius von Ensisheim widmete ihm 1558 sein bei Petri in Basel erschienenes Werk: „De herbarum virtutibus Saemilii Macri Veronensis elegantissima poesis“.

Von der Hochburg aus betrieb Böcklin seinen Erbschaftsstreit¹¹ mit seinem Schwager Philipp Jakob von Ampringen, der im gleichnamigen Orte wohnte. Beide Parteien ließen sich durch angesehene Juristen vertreten: Böcklin durch den königlichen Rat Georg Schmotzer von Ensisheim, Ampringen durch Basilius Amerbach in Basel, später den Stadtsyndikus von Straßburg Ludwig Grempp von Freudenstein. Am Neujahrstag 1547 bat Böcklin seine in der Gesellschaft zum Ritter in Freiburg versammelten Standesgenossen, „sie sollen ynn und mich vertragen“. Aber Ampringen weigerte sich, erneut einen gütlichen Tag mit Böcklin abzuhalten. Seine Kinder sollten nicht reden: „wie hatt unsser vatter selig als ein besen vertrag angenommen“. In seinem Schreiben vom 6. I. 1547 an Basilius Amerbach fügte er hinzu: „Dessen ich ob drissig jaren in rüwigem poses bin gewesen, das nimpt man mir jetz gewaltig, gott erbarmss“.

Böcklins freundschaftliche Beziehungen zu Basilius Amerbach in Basel wurden durch dessen Vertretung der Rechte Ampringens nicht beeinträchtigt. Am 12. I. 1562 übersandte Böcklin Amerbach sowie den Häuptern und dem Rat von Basel Neujahrswünsche, zusammen mit dem „glessle vol des gueten gulden wassers“. Neun Jahre später nahm Amerbach anstelle Böcklins den Schwur des von Böcklin zum Notar kreierten Eusebius Mertzius ab.

Der Markgraf entsandte seinen Landvogt zu Hochburg als seinen Gesandten auf den nach Augsburg 1550 einberufenen Reichstag. Am 8. VII. 1550 traf Böcklin in Augsburg ein und stattete alsbald dem Vertrauten des Kaisers Karl V., dem Bischof Granvella von Arras, seinen Besuch ab. Über seine Besprechungen berichtete Böcklin dem in Pforzheim residierenden Markgrafen in großen Zügen, seinem Kanzler Gut, „der beiden Rechten Doctor meinem lieben Herrn und Freund“ die Einzelheiten. Neben der allgemeinen Vertretung hatte Böcklin noch den besonderen Auftrag übernommen, gemeinsam mit dem Dompropst Ambrosius von Gumpfenberg aus Basel „gütliche Traktaten mit Osterreich“ wegen Lösung der Pfandschaft von Rötteln herbeizuführen¹². Am 17. XI. 1550 schrieb er dem Markgrafen, er habe in dieser Sache mit König Ferdinand eine Stunde gesprochen. Wenige Tage später riet er dem Markgrafen in seiner bildhaften Sprache, die Räte für seine Sache zu gewinnen: „wollte man zu einem Vertrag kommen, so muß man den Hoffmann und den Jonas (der Böcklin zum „Morgenmahl“ eingeladen hatte) mit des Teiffels Pfeil schießen, da ich in Erfahrung kommen bin, dass sie sonst nicht laufen“. Des Teuffels Pfeil mußte, wenn nicht ein goldener, so doch ein silberner sein. Aber der Markgraf, ernst, streng und sparsam, wollte denen nichts geben, denen er nichts schuldig war.

¹¹ Amerbachbriefe VI, 2760, 2894, 2896, 3003, 2894, 2896.

¹² GLA Karlsruhe, Abt. II, Ansprüche 146, Fasz. 75, ferner 50 Nr. 77a, Reichssachen.

Der mächtige Bischof von Arras, des Kaisers rechte Hand, war auf Böcklin aufmerksam geworden. Die Wende seines Lebens bereitete sich vor. Am 14. IX. 1550 teilte Böcklin seinem Herrn, dem „Markgrafen Ernst von Baden, Rötteln, Sausenburg, Badenweiler“ mit, die Römische Kaiserliche Majestät habe ihn durch den Bischof von Arras „erfordert, ihrer Majestät Hofmarschall zu sein. Viele Herren und andere von Adel haben darum gebeten, so wollte Ihre Majestät mich zu solch hohem Befehl vor anderen brauchen.“ Als Hofmarschall sollte Böcklin „wie andere Hofräte“ gehalten werden. Der Bischof von Arras wollte auch „leiden“, daß Böcklin die ihm vom Markgrafen übertragenen „Reichs- und Privatgeschäfte“ weiter betreue und mit dem Amt des Hofmarschalls verbinde. Böcklin bat daher den Markgrafen, ihm „den gewalt“ (die Vertretungsmacht) für diesen Reichstag noch zu belassen, „weil ichs mit allem Fleiß besorgen werde“. Dem Markgrafen bereitete diese überraschende Wendung „kein Mißfallen, sondern gut Gefallen“, erhielt er doch auf diese Weise für seine Anliegen einen Fürsprecher am Hofe. Er erklärte sich bereit, Böcklin für seinen Unterhalt das von ihm Begehrte weiterhin zu belassen. Aber das Amt des Hofmarschalls hatte nur Bedeutung auf den Reichstagen, auf denen der Kaiser einer angemessenen Repräsentanz bedurfte. Der Bischof von Arras bot Böcklin an, nach Beendigung des Reichstags „ein Hofrat zu sein“. Zögernd schrieb Böcklin dem Markgrafen, er wolle dies nicht tun, „denn dieweil ich leb, bin ich willens, Euer Fürstlichen Gnaden nicht zu verlassen“. Dieser Vorsatz hatte nicht lange Bestand. Am 9. III. 1551 wurde Wilhelm „Begkhlin von Begkhlin saw“ von König Ferdinand zum königlichen Rat ernannt. Tatsächlich trat er jedoch in den Dienst des Kaisers und nicht seines königlichen Bruders ein. Das Konzept seiner Ernennungsurkunde wird in der Archivabteilung der kaiserlichen Räte der Reichskanzlei aufbewahrt. Kaiser Ferdinand I. hat am 7. I. 1561, als Böcklin schon seit Jahren Dompropst des Erzstifts Magdeburg war, seinen Ratsitel bestätigt¹³.

Mit dem Eintritt in den Dienst des Kaisers begann für Böcklin ein neuer und der wichtigste Abschnitt seines Wirkens. Nun diente er einem höheren Herrn, dem Kaiser, im Zentrum der Macht, dessen Ohnmacht gegenüber den erstarkenden Landesfürsten sich in den kommenden Jahren immer mehr erwies.

Herzog Christoph

Le duc Christophe se gouverne
fort bien.
Karl V. zu Böcklin.
Villach 28. V. 1552

Durch 5 Jahre hindurch, von 1550–1554, ziehen sich Briefwechsel und Meinungsaustausch zwischen Herzog Christoph von Württemberg und Wilhelm Böcklin¹⁴. Das Jahr 1550 hat beiden eine Rangerhöhung gewährt. Christoph folgte sei-

¹³ Österr. Staatsarchiv Wien, Abt. Haus, Hof und Staatsarchiv. Reichsregister I, Bd. 21, fol. 1470–1480.

¹⁴ Briefwechsel des Herzogs Christoph von Württemberg hgg. von Dr. Viktor Ernst, Stgtg. 1899, Bd. I u. II. Zitate nach der Briefnumerierung.

nem Vater Ulrich († 5. X. 1550) als Herzog nach, Böcklin wurde zum Hofmarschall und kurze Zeit später zum kaiserlichen Rat bestellt. Beide unterhielten ein vertrautes Verhältnis. Vielleicht hat der württembergische Besitz im Elsaß, vielleicht Lehensverhältnisse der Familie Böcklin, vielleicht Böcklins Dienst beim badi-schen Markgrafen dazu beigetragen. Vertrautheit und Vorsicht, Mißtrauen und Verstimmung, Nähe und Distanz wechselten in diesem Verhältnis.

Nach der Vertreibung des Herzogs Ulrich war auf dem Reichstage von Augsburg 1530 König Ferdinand von seinem Bruder, dem Kaiser Karl V. mit Württemberg belehnt worden. Durch den Vertrag von Kaaden (1534) erhielt Herzog Ulrich sein Land als königliches Aferlehen zurück. Durch seine Beteiligung am Schmalkaldischen Krieg hatte sich der Herzog nach der Auffassung des Königs der Felonie schuldig gemacht und sein Land verwirkt. Das vom König beim kaiserlichen Reichshofrat eingeleitete Prozeßverfahren wurde nach Ulrichs Tode gegen seinen Sohn Christoph fortgeführt. Der König bezeichnete Württemberg als das „Herz Deutschlands“. Das drohende Prozeßverfahren veranlaßte Christoph, die Huldigung seiner Stände unverzüglich und insgeheim entgegenzunehmen. Dem Herzog lag daran, beim Kaiser, dessen Haltung für die Entscheidung des Reichshofrats im schwebenden Prozeßverfahren bestimmend war, Unterstützung gegen die „königliche Rechtfertigung“ zu erhalten. Der Kaiser war zu einer Gunsterweisung bereit, wenn der Herzog sein Land zum alten Glauben zurückführte. Vertrauensmann des Herzogs am kaiserlichen Hof war der kaiserliche Hofmarschall Wilhelm Böcklin.

Noch zu Lebzeiten Herzog Ulrichs hatte Böcklin dem württembergischen Gesandten in Augsburg Eisslinger mannigfache Dienste geleistet. Herzog Christoph, um die Sicherung seiner Rechtsposition besorgt, bat nach dem Tode seines Vaters Böcklin, von etwaigen Anstiftungen gegen ihn seinem Gesandten Mitteilung zu machen. Böcklin besprach mit dem Bischof von Arras, dem „intimus consiliarius rerum status“, die rechtliche Lage, und empfahl dem Herzog, ein freundliches Schreiben an den Bischof von Arras zu richten.

Am 12. XI. 1550 riet Böcklin schriftlich dem Herzog dringend zur Glaubensänderung¹⁵. Es ist, schrieb Böcklin, „mein ganz underthenigst bit, si wellend deren frumbe Landschaft und das fürstlich haus Wirtemberg bedenken und etwas um deren willen duon“. Christoph solle im ganzen Land, besonders aber in dem der Freigrafschaft benachbarten Mömpelgard, mit der alten Religion fortfahren. Wenige Tage später wies Böcklin den Herzog erneut darauf hin, „wie gros acht man hat, welcher Gestalt Euer gnaden sich in der Religion halten“. Auf seinem Urlaub wollte er Christoph besuchen.

Christoph war entschlossen, mit der Einführung des neuen Glaubens fortzufahren. Christophs Gesandter Eisslinger berichtete erfreut dem Herzog, daß Böcklin ihn wegen der Fragen der Religion eifrig verteidigt habe. Seinem Kanzler Johann Fessler leitete der Herzog einen Zettel zu, der Vorschläge Böcklins wegen Bestechung einiger königlicher Räte enthielt, aber Christoph glaubte nicht, daß er bei den Königlichen etwas ausrichten werde¹⁶. Böcklin bat Christoph, Verhandlung

¹⁵ Ebda I 5, 7, 20, ferner Schönhuth Kirchl. Gesch. Württembergs.

¹⁶ Ebda I 26, 57, 76, 80, 82, 88.

gen mit dem Bischof von Arras nur durch den Gesandten Eisslinger führen zu lassen, alle Mitteilungen Böcklins solle der Herzog „in dem innersten geheim behalten“, und seine Schreiben „al alweg duon“. Am 4. XII. 1550 lud Herzog Alba Böcklin zu einem Essen ein, „wo alles zu Christophs Lob und Vorteil sprach.“ Alba fragte Böcklin, ob Christoph das Interim einhalte. „Wenn Eure Gnaden einen Finger lang etwas tun könnte“, schrieb Böcklin dem Herzog, „so haben Sie Leute im Land, die schreiben einen Arm lang an den Hof, wollte Gott, Euer Gnaden, konnte aller Menschen Gemüt“. Aber Böcklin verteidigte Christoph gegen den Vorwurf, er habe dem Landsknechtführer Schertlin Unterschlupf gewährt, teilte ihm mit, die Königin Maria stehe in der Angelegenheit seines Vertrags mit dem König auf seiner Seite, und zeigte dem Gesandten des Herzogs aus Württemberg eingetroffene Beschwerden darüber, daß allen vertriebenen Augsburger Prädikanten Unterkunft gewährt und auf der Kanzel „frevelhafte Reden“ gehalten würden¹⁷.

In der Nacht vom 19./20. Mai 1552 floh der Kaiser vor den herannahenden Truppen des Kurfürsten Moritz von Sachsen und der ihm verbündeten Kriegsfürsten von Innsbruck über Sterzing und Lienz nach Villach, Böcklin hat ihn begleitet. Von dort berichtete er dem in Passau weilenden Sekretär des Herzogs Florenz Graseck, daß der Kaiser mit dem Verhalten Christophs, der am Fürstenaufstand nicht teilgenommen habe, höchst zufrieden sei. Der Brief Böcklins wurde durch einen von Anton Fugger gestellten „Augsburger Einspännigen“ befördert. Böcklin selbst reiste von Villach nach Passau, wo König Ferdinand mit den Landesfürsten verhandelte. Dort unterrichtete er den württembergischen Gesandten, der Kaiser werde den Frieden nicht ausschlagen, aber eher alle Königreiche verlieren, ehe er die Kaiserkrone ablegt.

Nach langwierigen Verhandlungen kam im Anschluß an den Passauer Vertrag (1552) eine Vereinbarung zwischen dem König und Herzog Christoph zustande. Dieser erhielt das Land Württemberg gegen Zahlung von 250 000 Gulden als österreichisches Afterlehen zurück. Während der Kaiser sich zum Feldzug gegen Frankreich und zur Belagerung von Metz aufmachte, bemühte sich Christoph, zur Aufbesserung der Staatsfinanzen ein kaiserliches Zollprivileg zu erhalten. Seinen Gesandten Eisslinger in Augsburg instruierte er, er solle zur Erlangung dieses Privilegs dem Vizekanzler eine Verehrung bis zu 1000 fl, Böcklin von etwa 500 fl, dem Bischof von Arras eine gute Verehrung von 2000–3000 fl zusagen. Böcklin, dem vom Markgrafen Hans in Küstrin eine Zuwendung von 1000 Gulden versprochen worden war, bemühte sich gerade für seinen Auftraggeber beim Kaiser um ein Privileg für die Erhebung von Oderzöllen. Christophs eifriger Gesandter Eisslinger wollte trotzdem im Geheimen mit Böcklin über das württembergische Zollprivileg sprechen. Er berichtete am 7. I. 1553 aus Diedenhofen, daß Böcklin in Christophs Angelegenheiten sich immer ganz beflissen gezeigt habe. Böcklin sei bereits abgeritten, um auf Befehl des Kaisers in anderer Sache mit Herzog Christoph zu verhandeln.

Am 26. I. 1553 trug Böcklin seine „Werbung“ bei Herzog Christoph und seinem Onkel, dem Grafen Georg, vor. Nach Christophs eigenhändiger Niederschrift

¹⁷ Ebda 123, 133, 272.

führte Böcklin aus, daß der unchristliche König von Frankreich neue Unruhen im Reich anstifte, Christoph solle daher die Anwerbung von Knechten in seinem Lande untersagen. Böcklin berührte aber auch die Frage der Nachfolge des Kaisers durch seinen Sohn, den Prinzen Philipp. „Der römische König vermöchte nicht, das Reich in Fried, Recht und Einigkeit zu erhalten“. Diese Mitteilung mußte das Mißtrauen des Herzogs wecken, der wenige Tage später sich in Wimpfen mit Albrecht von Bayern, Friedrich von der Pfalz und Wilhelm von Jülich über die Abwehr der spanischen Nachfolge verständigte¹⁸. Christoph antwortete Böcklin nur „per generalia“, er wolle sich als gehorsamer Fürst zeigen und französische Konspirationen in seinem Lande nicht dulden. Ein achtjähriger Aufenthalt in Frankreich hatte Christoph mit französischen Verhältnissen vertraut gemacht. Böcklin begab sich für einige Zeit nach Freiburg.

Um die Jahresmitte 1553 entsandte der in Brüssel weilende Kaiser Böcklin zu den rheinischen Kurfürsten und erneut zu Herzog Christoph. In Heidelberg trat er bei Kurfürst Friedrich von der Pfalz dem Verdacht gegen den Kaiser, daß er seinen Sohn Philipp auf den Kaiserthron bringen wolle, entgegen. Gerade diesen Verdacht hatte er bei seiner früheren Besprechung mit Christoph geweckt¹⁹. Bei Herzog Christoph warb Böcklin im Auftrag des Kaisers um den Beitritt zum Egerer Bund, der unter Mitwirkung König Ferdinands zur Erhaltung des Landfriedens gegründet worden war. Aber Christoph hatte sich bereits dem unter Mitwirkung vorwiegend protestantischer Fürsten gegründeten Heidelberger Bund angeschlossen. Er trug Böcklin seine Bedenken gegen seinen Beitritt zum Egerer Bund vor, wobei er auf die weite Entfernung der Partner, die hohen Kosten und die Erschöpfung des Kammerguts hinwies. Inter pocula wurde Böcklin seiner Übung gemäß gesprächig und erzählte, daß auf dem kommenden Reichstag der Egerer Bund auf Würtemberg und Bayern ausgedehnt werden sollte. Herzog Albrecht von Bayern lehnte auf die Werbung des Obersten Jörg Spet den Beitritt zum Egerer Bund gleichfalls ab.

Böcklin scheint die ausweichende Antwort Christophs mißverstanden oder dem Kaiser über seine Verhandlung einen allzu optimistischen Bericht gegeben zu haben. Unrichtig informiert, mahnte der Kaiser am 19. VIII. 1553 von Brüssel aus Christoph, den Eintritt des Heidelberger Bundes in den Egerischen Bund zu fördern oder, in einem späteren Vorschlag, die beiden Bündnisse zu vereinigen. Aber Christoph erklärte in Heilbronn, Böcklin habe seine Antwort dem Kaiser anders überbracht, als ihm befohlen worden, dies sei nicht mit seinem Willen geschehen. Er bat, die Sache des Egerischen Bundes bis zum Reichstag zu verschieben.

Die Absicht des Kaisers, seinem Sohn Philipp die Nachfolge als Kaiser zu ermöglichen, erwies sich wegen des Widerstandes sowohl des Königs Ferdinand als auch der Reichsfürsten als undurchführbar. Böcklin hatte im Sinn des Kaisers gehandelt, wenn er bei seinem Gespräch mit Christoph am 26. I. 1553 für die Nachfolge des Kaisers durch seinen Sohn sich eingesetzt hatte. Das Gerücht über die Sukzession des Prinzen überdauerte den Winter 1553/54, als der Kaiser und seine Berater be-

¹⁸ Ranke, Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation V, 245.

¹⁹ Bfw. II 249, 234, 260, 271, 265, 307.

reits diese Idee als unrealistisch aufgegeben hatten. Nun rückten die Berater des Kaisers von diesem lange gehegten Wunsch nachdrücklich ab. Der Bischof von Arras erklärte am 29. IV. 1554 dem Sekretär des Herzogs Florenz Graseck, Christoph genieße beim Kaiser mehr Vertrauen als jeder andere Stand. Er bestritt, daß der Kaiser die Sukzession seines Sohnes wünsche, „soviel den Beckle belangt, das werde er allein auf Ansuchen der Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg getan haben“. Aber auch der Vizekanzler Seld erklärte, daß der Kaiser solchen Personen (wie Böcklin) nie seinen Sinn eröffnen würde, auch seien sie nur „im äußersten Rat“. Noch im Jahr zuvor hatte der Kaiser vorgesehen, Böcklin, dessen Schwiegersohn Schwendi und andere in einen für die deutschen Angelegenheiten zu errichtenden Hofrat zu berufen.

Das vertraute Verhältnis zwischen Herzog Christoph und Böcklin hatte sich abgekühlt. Auf dem erweiterten Kreistag in Worms 1554 soll Böcklin den Vorwurf gegen Christoph erhoben haben, daß er auch die anderen Kreisstände von der Bewilligung eines Geldbeitrags abhielt. Hierüber schrieb im September 1554 Herzog Christoph an Pfalzgraf Ottheinrich; es sei „daneben spöttlich und verclainerlich dass man auf der commissarien und sonderlich das Pocklins trowort (Drohwort) alsbald in irer Gegenwart stimmen und schliessen, sie auch der vota berichtet werden sollen“²⁰. Als später der Frankfurter Kreistag zusammentrat, warf der Herzog Böcklin vor, er habe eine ihm vertraulich übersandte Schrift des Markgrafen Albrecht „als neue Zeitung lesen lassen und gar nicht geheim gehalten“.

Das vertraute Verhältnis zwischen dem Herzog und Böcklin war zerbrochen. Aber Böcklin hat in Worms den ihm gestellten Auftrag erfüllt, denn er hat „das bene erhalten und ist gestärkt worden“.

Gesandter bei den Seestädten

Zwei Breie werden in einem Topf gekocht,
warm und kalt aus einem Mund geredet.
Kurfürst Moritz von Sachsen über
Böcklin.

In den Jahren 1551–1555 hat der kaiserliche Rat und Hofmarschall Wilhelm Böcklin zahlreiche Aufträge des Kaisers Karl V. als dessen Gesandter oder Beauftragter ausgeführt. In dem Reichsabschied zu Augsburg vom 14. Februar 1551 wurden die Stände zur Beachtung des 1548 ergangenen „Interims“ ermahnt. Gerade seine Verletzung war den Augsburger Prädikanten vorgeworfen worden. Die frühere Vereinbarung, die Erörterung der Religionssachen dem Konzil zu überlassen, wurde bestätigt²¹. Als am 1. Mai 1551 das Konzil in Trient erneut eröffnet wurde, waren auch Vertreter protestantischer Fürsten und Städte dazu erschienen. Aber die Zukunft von Kaiser und Reich war von dunklen Wolken umhüllt.

²⁰ Ebda II 778 a. 801 n 2.

²¹ Janssen III, S. 633 ff., Brandt S. 514.

Die Verhandlungen zwischen dem französischen König Heinrich II. und deutschen Fürsten, allen voran dem zum Kurfürsten erhobenen Herzog Moritz von der albertinischen Linie, über ein gemeinsames Vorgehen gegen den Kaiser waren aufgenommen worden. Anfang Oktober 1551 kam im sächsischen Jagdschloß Lochau (heute Annaburg) eine Vereinbarung der deutschen Fürsten mit dem Gesandten des französischen Königs, dem Bischof von Bayonne Jean de Fresse, zustande. Sie wurde am 15. Januar 1552 im Schloß Chambord vom französischen König bestätigt. Markgraf Hans von Küstrin, der Bruder des brandenburgischen Kurfürsten, Böcklins späterer Verhandlungspartner, hatte sich von Lochau schmolleidend entfernt, da er nur an einem Defensiv-, nicht aber an einem Offensivbündnis gegen den Kaiser teilnehmen wollte. Von Basel aus drängte der Landsknechtführer Schärtlin von Burtenbach, der seine Briefe diskreterweise mit »Knebelbart« unterzeichnete, als »der getreue Eckhart«, den im Dienste des Kurfürsten stehenden Kriegsobersten Hans von Heideck, »dem Kaiser ins Herz zu ziehen«²². Ein Anschlag auf den Kaiser, der in die Niederlande ziehen wollte, mit Hilfe von „200 Teutsch Reuter“ wurde erwogen. Noch befand sich aber der Kaiser in Augsburg und ließ in Ulm und Speier „furieren“. Der Kaiser hat Wilhelm Böcklin in die ihm durch die Herkunft seiner Familie verbundene Stadt Straßburg geschickt, um Proviant, Geschütz und Durchzug zu begehren, wodurch nach Meinung des im sächsischen Dienste stehenden Gabriel Arnold „der Franzos nit schwach angefasst“²³.

Kurfürst Moritz entwickelte inzwischen die Virtuosität seines Doppelspiels. Während er die geheimen Verhandlungen mit „Hildebrand“, dem französischen König fortsetzte, zog er am 9. November 1551 als Reichsexekutor mit Lazarus von Schwendi, dem Kriegskommissar des Kaisers, in die geächtete und monatelang belagerte Stadt Magdeburg ein. Sie sollte einmal Böcklins Schicksalsstadt werden. Moritz versprach auch Schwendi, den Kaiser zur Regelung aller strittigen Fragen in Innsbruck aufzusuchen. Dort wurde sein Besuch mit Ungeduld erwartet. Aber Moritz, der den Aufstand der Fürsten gegen den Kaiser vorbereitete, kam nicht.

Ende 1551 wurde Wilhelm Böcklin vom Kaiser in die Seestädte, und zu den Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg entsandt. Er sollte seinen Gesprächspartnern nahelegen, sich jeder Unterstützung der vermuteten Umtriebe zu enthalten, und über die verdächtigen Maßnahmen des Kurfürsten Moritz dem Kaiser zu berichten. Die Stationen seiner Reise lassen sich verfolgen. „Die Heiligen Tage“ des Weihnachtsfestes verbrachte er in Hamburg, wo er „herrlich traktiert“ wurde. Die Lübecker baten ihn, sich beim Kaiser zu verwenden, damit sie das von Frankreich gewährte Privileg des freien Passes im Krieg und Frieden gebrauchen könnten. Ihr traditioneller Handel mit französischen Weinen dürfte schon damals geblüht haben. Aus Lüneburg, das damals zu den Seestädten gerechnet wurde, berichtete Böcklin am 3. I. 1552 der Schwester des Kaisers, der Königin Maria in Brüssel, die Leute des Kurfürsten Moritz hätten in den Seestädten verbreitet, der Kaiser wolle ihre Prädikanten wie in Augsburg mit Gewalt vertreiben, er habe sie beruht, da doch ihre Religion „ganz besser und auf andere Meinung als im Oberland

²² Druffel I, 786 10. X. 1551.

²³ Druffel I, 787, Gabriel Arnold an Heideck 11. X. 1551.

gehalten werde“. Der Herzog Johann Albrecht von Mecklenburg berichtete allerdings seinem Verbündeten, dem Kurfürsten Moritz, „man habe sich in den Seestädten hören lassen, daß man an die Lutherischen wollte.“

Böcklin war über den Erfolg seiner Mission höchst zufrieden und übersandte dem Bischof von Arras, der die Aufgabe des Kanzlers versah, mehrere „Pakete“ von Berichten, in denen er die große Ergebenheit der Sachsen gegenüber dem Kaiser versicherte. Sie weigerten sich, ihr Ohr den gegen den Kaiser betriebenen „Praktiken“ zu leihen, und verabscheuten sie. Dies sei wichtig, um die übelwollenden Fürsten in Zaun zu halten²⁴. In diesem Jahre 1552 dürfte sich Böcklins Tochter Eleonore mit Lazarus von Schwendi verheiratet haben: Schwendi hatte als kaiserlicher Kommissar seit Monaten im Lager vor Magdeburg gewelt, das zum Vollzug der Reichsacht von den Truppen der Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg belagert worden war. Nun, nach der Kapitulation der Stadt, traf Böcklin in Magdeburg mit Schwendi zusammen, der den Auftrag hatte, die Entlassung der Belagerungstruppen durch den Kurfürsten Moritz zu überwachen und zu beschleunigen. Durch Erfahrungen und Enttäuschungen gewitzigt, zeigte sich Schwendi in der Beurteilung der Lage skeptischer und mißtrauischer als der ältere Böcklin: dieser habe überall gute Worte gefunden, aber Gott allein kenne das Herz. Die Religion dieser Leute und ihre äußerste Hartnäckigkeit mache, daß man ihnen nicht zu sehr trauen dürfe. Dies schrieb Schwendi Ende Januar 1552 aus Magdeburg und Mansfeld an den Statthalter von Friesland, den Grafen von Arenberg, Jean de Ligne²⁵. Böcklin sollte noch einige Zeit in Niedersachsen bleiben und dem Grafen von Arenberg über alle wichtigen Vorgänge berichten, während Schwendi sich zum Kaiser begeben sollte. Als Adresse Böcklins wurde der katholische Herzog Heinrich von Braunschweig angegeben, der auf der Seite des Kaisers stand. Schwendis soldatische Natur kannte nur ein Heilmittel: man muß bereit sein, Widerstand zu leisten, wie die Feinde bereit sind, vorzustößen und anzugreifen. Moralische Widerstandskraft und Gottvertrauen vereinigten sich in Schwendi, denn „Gott wird das Übrige tun“.

Mit Sorge betrachtete Schwendi die Werbung von Truppen in Niedersachsen. Zwar hat Kurfürst Moritz von Sachsen dem Kaiser und Schwendi schriftlich, dem Marschall Böcklin mündlich versichert, er wolle den Kaiser zur Regelung aller strittigen Fragen in Innsbruck aufsuchen, aber Schwendi glaubte nicht an diese Begegnung, bevor er sie sehe. Moritz fürchte sehr für seine Person, und es sei zu bedenken, „daß das Gewissen nicht schläft“. Schwendis Erfahrung machte ihn mißtrauisch wie den ungläubigen Thomas, und doch nicht genug, denn er rechnete nicht damit, daß Moritz einen militärischen Vorstoß nach Süden in die habsburgischen Erblande wagen würde. Vielmehr befürchtete er eine Gefährdung der Niederlande, und teilte daher seine Sorgen von Magdeburg und Mansfeld aus dem ihm bekannten Gouverneur von Friesland zur Weiterleitung an die Regentin in Brüssel mit.

Noch weilte der Erzbischof von Magdeburg in Halle, wohin er sich nach Einführung der Reformation abgesetzt hatte, auch das Domkapitel befand sich außerhalb der Stadt. Trotzdem dürfte Böcklins Aufenthalt in Magdeburg ihm reichlich

²⁴ Druffel 876, 3. T. 1552 Lüneburg, 917. 20. I. 1552 Schwerin. 957. Bischof Arras an Königin Marie 31. II. 1552.

²⁵ Druffel II, 935, 24. I. 1552, 943, 27. I. 1552.

Gelegenheit verschafft haben, die Verhältnisse des Erzstifts kennen zu lernen und Beziehungen anzubahnen, die sich für ihn als den künftigen Kandidaten für die Würde des Dompropstes als nützlich erweisen sollten.

So sehr Böcklin über den Verlauf seines Besuchs in Hamburg mit dem Rat dieser Stadt und mit sich selbst zufrieden war, so erwies sich dieser Besuch nachträglich als verhängnisvoll, ja er kann gegen den Willen der Beteiligten zur Zuspitzung der Verhältnisse zwischen dem Kaiser und dem Kurfürsten beigetragen haben. Bei Moritz ging ein vertraulicher Bericht ein, wonach Böcklin „diese ungefährliche Werbung“ beim Rat vorgebracht habe²⁶:

Der König von Frankreich wolle nicht allein im Bunde mit dem Türken, sondern auch mit etlichen deutschen Fürsten einen Krieg gegen den Kaiser anfangen und zwingen daher den Kaiser zur Gegenwehr. Böcklin bat daher den Rat der Stadt Hamburg, sich jeder Unterstützung der Feinde des Kaisers zu enthalten. Der Franzose habe auch Moritz und andere deutsche Fürsten, die man alle wohl kenne, auf heimliche Weise veranlaßt, sich gegen den Kaiser zu empören. Man dürfe Frankreich nicht trauen, da es diejenigen, die es verführt habe, „letztlich in der Suppen stecken“ lasse.

Auch auf Herzog Moritz könne man sich nicht verlassen, er könne sich leicht wieder auf die Seite des Kaisers begeben, es werde versucht werden, ihn mit seinen Reitern und Knechten von seinem Vorhaben abwendig zu machen oder, da er zum Kaiser, seinem Erbieten nach, kommen werde, würde „in andere wege gegen ihn gehandelt“ werden.

Es war vor allem die letzte Bemerkung, die den Kurfürsten erbitterte und wenigstens zum Teil dazu beitrug, daß Moritz seine angekündigte Reise zum Kaiser abbrach. Aus Böcklins Hinweis glaubte er entnehmen zu können, es könne bei seinem Besuch beim Kaiser in ähnlicher Weise gegen ihn wie gegen den Landgrafen von Hessen und den Ernestiner Johann Friedrich von Sachsen, die noch immer Gefangene des Kaisers waren, Gewalt angewendet werden. In einem Memorial für seine Räte beklagte sich Moritz über Böcklins widersprüchliche Äußerungen in der anschaulichen Sprache seiner Zeit: „zwei Breie werden in einem Topf gekocht, warm und kalt aus einem Mund geredet“. Schon früher sei ihm von dem kaiserlichen Marschall Ähnliches begegnet, er habe dies in den Wind geschlagen. Höfliche Worte und Argumente seien ihm vorgetragen worden, „ungeachtet daß die Pfeile vom anderen gefiedert“. Der Kurfürst werde daher, gegen sein Vorhaben, auf seiner angeblichen Reise zum Kaiser kürzere Tagesreisen vorsehen und 2 oder 3 Tage später in Landshut eintreffen²⁷, wo seine Räte ihn erwarten sollten.

Zwei Wochen später erneuerte Moritz in einem Schreiben an seine in Landshut eingetroffenen Räte Carlowitz und Mordeisen die Vorwürfe gegen Böcklin: höfliche und gefärbte Worte seien aus falschem und „getichtem Gemüt“ in Magdeburg bei seiner Begegnung mit Böcklin von diesem gegeben worden, und hernach das Gegenspiel zu merklichem Nachteil und Verunglimpfung angewendet worden²⁸.

²⁶ Druffel II, 1000, Beilage 2.

²⁷ Druffel II, 970, 5. II. 1552, Chemnitz.

²⁸ Druffel II, 1000, 20. II. 1552.

Der Kurfürst hat aus Furcht vor Sanktionen des Kaisers bereits seine Rückreise angetreten, und rief auch seine beiden vorausgeeilten Räte aus Landshut zurück. Doch unterließ er es nicht, den Schein seiner guten Absicht zu wahren und in Innsbruck Zimmer für sich und sein Gefolge vorbereiten zu lassen.

Böcklins angebliche Äußerung, die er selber bestritt, löste mehr als einen Sturm im Wasserglas aus. Von Berlin aus bedauerte Böcklin am 1. III. 1552 in seinem Schreiben an den Kurfürsten Moritz, daß dieser seinen Besuch beim Kaiser unterlassen habe, der sich gewiß als nützlich erwiesen hätte²⁹. Der Kurfürst antwortete kühl, daß ihm niemand, der ihm das Leben gönne, seine Umkehr verdenken könne.

Erst spät und auf Umwegen scheint Böcklin von den konkreten Vorwürfen des Kurfürsten gegen ihn Kenntnis erhalten zu haben. Von Berlin aus schrieb er am 18. April 1552 den sächsischen Räten, dem Kurfürsten sei in falscher Weise über ihn berichtet worden. Noch immer hoffte er, daß die beiden Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg gemeinsam zum Römischen König gehen, und daß der Friede hergestellt werde. Zu seiner völligen Exkulpation fügte er eine vom Rat der Stadt Hamburg ausgestellte Urkunde bei, die bestätigte, daß er in Hamburg nur über den drohenden Franzosenkrieg gesprochen und den Kurfürsten Moritz mit keinem Worte erwähnt habe³⁰.

Wie der Stein, der in den Spiegel des Sees fällt, zog Böcklins angebliche Äußerung immer weitere Kreise. Der Kaiser, der König, und beider Schwester, die Königin Maria, Regentin der Niederlande, bezogen ihre Positionen. Von Innsbruck aus wandte sich der Kaiser am 14. April 1552 an Herzog August von Sachsen, den Bruder des Kurfürsten Moritz, der „wegen fliegender Reden, deren gleichwohl die, welche sich so haben vernehmen lassen, nicht geständig sind“ von seiner Reise zum Kaiser umgekehrt sei. Der Kurfürst solle sich nicht „durch fliegende Reden“ von seinem Besuch abhalten lassen³¹.

Die Königin Maria in Brüssel, eine kluge und entschlossene Frau, war stets darauf bedacht, bei widerstreitenden Interessen den Zusammenhalt der Familie zu sichern. In ihrer Verwahrung befand sich in Mecheln der im verflorenen Schmalkadischen Krieg gefangene Landgraf Philipp von Hessen. Sein Fluchtversuch war gescheitert, und seine Fluchthelfer wurden hart bestraft. Zwischen Mecheln und Kassel gab es geheime Korrespondenzen. Der hessische Sekretär Simon Bürg schrieb am 23. Februar 1552 dem kursächsischen Rat Damian von Sibottendorf aus Kassel, daß im vergangenen Dezember ein Fuhrmann aus Hessen, der dem alten Herrn in Mecheln Viktualien bringen sollte, in ein Gewölbe geführt, mit Tortur und Marter bedroht, und befragt worden sei, ob er Briefe an den Landgrafen habe, und was er von des Kurfürsten Moritz Rüstung wisse. Die Königin Maria soll sich, wie eine „treffliche Person“ meldete, die Zutritt in ihre Kammer hatte, in ähnlicher, ja in noch deutlicherer Form geäußert haben wie Böcklin in Hamburg: komme der Kurfürst zum Kaiser, werde man ihn beim Kopf halten und darnach mit anderen bald fertig werden³².

²⁹ Druffel II, 1044.

³⁰ Druffel II, 1321, 18. IV. 1552.

³¹ Druffel II, 1292.

³² Druffel II, 1009, 23. II. 1552.

Die durch Böcklins Reden verursachte Verstimmung des Kurfürsten Moritz schien dem König Ferdinand ernst genug, um von Preßburg aus den Landvogt der Niederlausitz, Graf Schlick, und Otto von Neideck zum Kurfürsten Moritz zu entsenden, der durch Böcklins Reden sich in der Reise habe irre machen lassen³³. Den beanstandeten Satz in Böcklins Ausführungen: „da Kurfürstliche Gnaden zu kaiserlicher Majestät kommen werde, so werde in ander weg gegen Eure Kurfürstliche Gnaden gehandelt“ werden, habe Böcklin nicht gesagt, es sei eine französische boshafte Erfindung. Bei einem Gespräch in Torgau räumte der Kurfürst ein, daß noch andere Ursachen als die Reden Böcklins ihn von der Reise nach Innsbruck abgehalten hätten, er müsse, da die Freigabe des Landgrafen von Hessen noch nicht erfolgt sei, auf den jungen Landgrafen Rücksicht nehmen³⁴. Aber den Hauptgrund für den Abbruch seiner Reise zum Kaiser verschwieg der vielgewandte Kurfürst: er war, mit dem französischen König und den deutschen Kriegsfürsten, zum Angriff gegen den Kaiser entschlossen. Die Karten waren gelegt, das Spiel konnte beginnen.

Es bleibt die Frage, ob Böcklin die ihm vom Kurfürsten Moritz verübelte Äußerung in Hamburg wirklich gemacht hat. Die inkriminierten Worte, die Böcklin in dem zum Dienstgebrauch bestimmten „verwarlichen“ Bericht aus Hamburg unterstellt wurden, sind vom sächsischen Rat Damian von Sibottendorf nachträglich hinzugefügt worden, sie finden sich auch in einem anderen Texte auf einem von Moritz' Hand geschriebenen Zettel³⁵. Die geheimen Räte des Kurfürsten Kromerstadt und Miltitz haben den Grafen Schlick bei seinem früheren Besuch in seiner Herberge aufgesucht und sich von den Handlungsweisen der „eitlen, neuen und einkumlichen Räte“ distanziert³⁶. Der Kurfürst und sein Rat Sibottendorf könnten die beanstandete Äußerung Böcklin unterschoben haben, um einen Vorwand für den Abbruch der Reise des Kurfürsten zum Kaiser zu finden. Moritz, ein Virtuose des diplomatischen Spiels, zum Verrat am Kaiser entschlossen, würde dann Böcklin einer zwiespältigen Äußerung bezichtigt haben, die er selber erfunden hatte.

Böcklin war, nach dem Schreiben des Kaisers, seiner „fliegenden Reden nicht geständig“. Glaubt der Kaiser an die Äußerungen seines Gesandten? Böcklin war vom Rate in Hamburg „herrlich traktiert“ worden. Es wird sich zeigen, daß der versierte Hofmann „inter pocula“ zu Äußerungen neigte, die er in nüchternem Zustand sicher unterlassen hätte. Gesprächigkeit zur Unzeit blieb seine Achillesferse. Seine trinkfesten und auf das Aushorchen erpichten Gesprächspartner wußten diese seine Schwäche zu ihrem Vorteil zu nutzen. Kurfürst Moritz selber hat sich in eigener Sache nie vor doppelzünftigem Verhalten gescheut. Aber wird er Recht behalten mit dem Urteil, das er, ein später Zeitgenosse Luthers, in seiner und des Jahrhunderts bildhafter Sprache über Böcklin abgab: „zwei Breie werden in einem Topf gekocht, warm und kalt aus einem Munde geredet“? Die Zunkunft wird es weisen.

³³ Druffel II, 1056, 4. III. 1552, bezüglich eines früheren Besuchs von Schlick ebenda 1016.

³⁴ Druffel II, 1112, 13. III. 1552, Torgau.

³⁵ Druffel II, 1000, Anm. a. S. 138.

³⁶ Druffel II, 1016. Graf Schlick an Ferdinand, 25. II. 1552.

Böcklin bei Markgraf Hans in Küstrin

Und in summa, es muß heißen: Kaiser und konik, were dich! oder ir und die euren seind vom reich, wue nicht von eueren erp landen dazu.

Memorialzettel des Markgrafen Hans Küstrin 31. V. 1552 für das Gespräch mit Böcklin.

Im Reiseprogramm Böcklins war auch ein Besuch der Höfe des Kurfürsten Joachim in Berlin und seines Bruders, des Markgrafen Hans in Küstrin vorgesehen. Der Besuch bei diesem sollte dazu beitragen, den Markgrafen, der ursprünglich ein Bündnis mit den Kriegsfürsten eingegangen war, dann aber sich distanziert hatte, zum Verbündeten des Kaisers und des Königs zu machen. Das am 16. Oktober 1551 in Augsburg ausgestellte Beglaubigungsschreiben des Kaisers für „unsern rath hofmarschalk und des reichs lieben getreuen Wilhelmen Bocklin von Bocklinsau“ bezog sich auf: „sachen, daran uns und dem heiligen reich Teutscher nation, und furnemlich damit dieselb bei fried und ruhe erhalten werden, merklich gelegen ist“. Als Böcklin am 19. Februar 1552 in Küstrin seine „Werbung“ anbrachte, hatte sich bereits eine innere Lösung des Markgrafen von den Kriegsfürsten, vor allem vom Kurfürsten Moritz von Sachsen, vollzogen. Dem Markgrafen, einem überzeugten protestantischen Christen, mißfiel es, daß von seinen früheren Verbündeten, dem Kurfürsten Moritz, aber vor allem auch von dessen gewalttätigem Streithelfer Albrecht Alcibiades von Kulmbach, eigensüchtige Ziele unter dem Deckmantel der Religion verfolgt wurden. „Gott wolle“, schrieb er, „in diesen letzten Zeiten seine Kirche und armes kleines Häuflein nicht allein vor den öffentlichen Tyrannen und Feinden der Wahrheit, sondern auch vor den falschen Brüdern gnädiglich beschützen und erhalten“³⁷.

Der Widerstreit brandenburgischer und sächsischer Interessen, die nur zu berechnete Kritik an der selbstsüchtigen Politik und dem wüsten Leben seines brandenburgischen Verwandten, des Markgrafen Albrecht Alcibiades von Kulmbach, die Unaufrichtigkeit des französischen Königs, der die deutschen protestantischen Fürsten in ihrem Kampf gegen den Kaiser unterstützte, die eigenen Protestanten bedrängte, mögen zu dieser Abkehr des Markgrafen Hans von der Sache der Kriegsfürsten beigetragen haben.

In der ersten Phase seiner Verhandlungen mußte Böcklin das Ziel verfolgen, den Markgrafen von einer Unterstützung der sich gegen den Kaiser richtenden Unruhen abzuhalten. Er scheint dabei bald ein vertrauensvolles Verhältnis zum Markgrafen hergestellt zu haben. Dieser lehnte die Annahme des Augsburger Interims ab, und verlangte vom Kaiser die Zusicherung, daß sein politisches Verhalten in der Vergangenheit ihm keine Ungnade zuziehe. Der Markgraf wünschte „ohne Winkelzüge in grober sächsischer Sprache“ Antwort bezüglich des Interims und der Gültigkeit der Beschlüsse des Konzils von Trient. Böcklin bemühte sich, durch wiederholte Schreiben nach Innsbruck, dem Markgrafen eine „gefällige Antwort“ zu bringen.

³⁷ Ludwig Mollwo, Markgraf Hans von Küstrin.

Er verschwieg aber nicht, daß der Kaiser gern gesehen hätte, daß der Markgraf „in den Religionssachen etwas mehr gemittelt, und nicht mit einer Extremität erzeigt hätte“. Noch immer hielt sich der Kaiser zurück, da er auf einen Ausgleich mit dem Kurfürsten Moritz hoffte. Als Böcklin, der wegen seiner elsässischen Herkunft als „Schwabe“ angesehen wurde, sich besuchsweise in Berlin aufhielt, äußerte Kurfürst Joachim auf die falsche Nachricht, daß Ulm und Straßburg sich dem Kaiser ergeben hätten, daraus sei zu „vermerken, wie feste die Schwaben gehalten und ob sy nit pillicher von Kaiserlicher Majestät für weiber zu halten“³⁸. Er vergaß dabei, daß die bedeutendsten Truppenführer seiner Zeit: Georg von Frundsberg, Schärtlin von Burtenbach und Lazarus von Schwendi dem schwäbischen Raum entstammten. Schon stand Böcklin im Begriff abzureisen, als Markgraf Hans ihn um eine nochmalige Unterredung bat. Sie fand am 20. April 1552 in Küstrin statt. Der Markgraf, empört über das Vorgehen der Kriegsfürsten gegen den Kaiser, „welche die Religion nicht meinen, noch weniger Gottes Wort für etwas halten“, erklärte sich bereit, bei Erfüllung seiner Vorbedingungen und gegen Gewährung handgreiflicher Vorteile auf die Seite des Kaisers zu treten. Solche Vorteile waren die Bewilligung eines Oderzolls und die Überlassung der Besitzungen seines brandenburgischen Veters Albrecht Alcibiades. In seinem Memorialzettel schrieb Markgraf Hans: „Kaiser und König, wehre dich, oder Ihr und die Eueren sind vom Reich, wenn nicht von Eueren Erblanden darzu“³⁹. Böcklin machte seine Vorschläge für seine Person, aber „wol gedenken nicht ohne befehl“. Den französischen König verglich er dabei mit einem großen Vogel, wie dem Storch, den die Fische sich zum König erwählt hätten. Auch der Markgraf bediente sich äsopischer Gleichnisse und schrieb an den Rand des französischen Anschreibens: „glaube dir der Teufel, den Storch zum König über die Frösche gesetzt“⁴⁰.

Über Prag, wo Schwendi sich aufhielt, begab sich Böcklin zum kaiserlichen Hof nach Innsbruck.

Die Kriegsfürsten, vor allem Kurfürst Moritz, hatten inzwischen den Marsch nach Süden angetreten. Am 22. Mai 1552 standen sie nach Umgehung der Ehrenburger Klause bei Innsbruck. Eine Meuterei verzögerte ihren Einmarsch um einen Tag und ermöglichte so dem Kaiser im letzten Augenblick die Flucht. In einer Sänfte ließ sich der kranke Kaiser über den Brenner nach Sterzing tragen. Am 24. Mai traf er in Lienz, drei Tage später in Villach ein, von wo ihm die Wege nach Italien und den südlichen Erblanden offenstanden. Diese Flucht hat den Kaiser zugleich gedemütigt und zum Widerstand ermutigt, ja seine schlummernden Energien freigelegt. Während in Passau König Ferdinand Verhandlungen mit den aufständischen Fürsten aufnahm, wurde Böcklin erneut vom Kaiser zum Markgrafen Hans nach Küstrin, und sein Schwiegersohn Lazarus von Schwendi als Kriegskommissar nach Prag entsandt. In Prag residierte Maximilian, der Sohn des Königs Ferdinand, als Statthalter. Hier sollte Schwendi, vom Statthalter unterstützt, die Musterung des anzuwerbenden Kriegsvolks vornehmen, wegen der Anwerbung „mit denen in

³⁸ Druffel II, 539.

³⁹ Druffel II, 1476, 540.

⁴⁰ Zitiert bei Mollwo S. 294.

Sachsen“ korrespondieren, und für seine Bezahlung Sorge tragen⁴¹. Durch ein späteres Schreiben des Kaisers wurde Böcklin in allen Fragen der Musterung an Schwendi verwiesen, dem „sonst unser mainung und gemuets ferner notdurftig berichtet und verständiget werden“ sollte. Diese Verweisung an seinen Schwiegersohn dürfte der auf seine persönliche Geltung bedachte Böcklin als eine „capitis deminutio“ empfunden haben. Die berufliche Rivalität zwischen Böcklin und Schwendi dürfte, neben dem Verhalten von Böcklins Tochter, zu ihrer späteren Entfremdung beigetragen haben.

Inzwischen hatte auch König Ferdinand die Initiative ergriffen. Durch den Landvogt der Niederlausitz, den Grafen Schlick, ließ er dem Markgrafen Hans eine Bestallung als Rat des Kaisers auf Lebenszeit mit einer Pension gegen Gewährung von Truppenhilfe anbieten. Markgraf Hans entsandte seinen Kanzler Albinus nach Passau. Mit ihm nahm Böcklin, der am 7. Juni 1552 von Villach aus eintraf, die Verhandlung auf. In Passau stieß Böcklin auf großen Unwillen der Fürsten und Kurfürsten gegenüber dem Kaiser. Er riet daher dem Kaiser, sich mit dem Kurfürsten Moritz zu vergleichen, „auf daß Euere Kaiserliche Majestät den Franzosen desto besser könnte abkehren“⁴².

Markgraf Hans stellte für die Unterstützung des Kaisers klare Bedingungen. Er war bereit, gegen eine Jahrespension von 5000 Talern als „kaiserlicher Rat und Diener von Hause aus“ in den Dienst des Kaisers zu treten, falls ihm Religionsfreiheit und Amnestie zugesichert wurde⁴³. Er erwartete eine Vergleichung der Religionsstreitigkeiten nicht „auf einem parteiischen Konzil“, sondern, „auf einem freien christlichen concilio in Teutscher nation oder auf einer Nationalversammlung“. Er erklärte sich aber auch bereit, unter bestimmten Bedingungen sich für die „itzige Expedition“ bestallen zu lassen, wobei er von einer „Scheinbestallung wider den Türken“ sprach⁴⁴. Er rechnete somit noch Ende Mai 1552 mit einer Auseinandersetzung mit Kurfürst Moritz und seinen brandenburgischen Verwandten, dem Markgrafen Albrecht Alcibiades. Schon nach der Abreise des Albinus begann er, eine Anzahl von Rittmeistern im norddeutschen Raum zu werben, die ihrerseits Reiter gegen Wartegeld zu beschaffen hatten. Die Vergütung wurde nicht nach Reitern, sondern nach Pferden bemessen: 10 Gulden pro Pferd und Monat, für 100 Pferde 1 Kapitän zu 25 fl., für 10 Pferde ein Wagen für 20 fl. pro Monat⁴⁵.

Am 1. Juli 1552 kehrten Böcklin und des Markgrafen Botschafter Albinus, ohne einen Abschluß getätigt zu haben, aber mit Optimismus, nach Küstrin zurück. In Passau gingen die Verhandlungen geruhsam weiter. Man befürchtete Unruhen, als der im Dienst des Kurfürsten Moritz stehende Graf von Castell einen Schreiber des römischen Königs erstach und selbst verwundet wurde, doch am folgenden Abend ritten die Bischöfe von Salzburg und Passau, Kurfürst Moritz, Herzog Albrecht und Herzog Jörg von Mecklenburg friedlich „zum Schlaftrunk in einen Garten vor das Tor“⁴⁶.

⁴¹ Druffel II, 1495, 1456.

⁴² Druffel II, 1523, 9. VI. 1552, Passau.

⁴³ Druffel II, 1476.

⁴⁴ Druffel II, 538, VI. 1552, Lanz III, 814.

⁴⁵ König Ferdinand an Kaiser 8. VI. 1552, Lanz III, 814.

⁴⁶ Druffel II, 1533, Württb. Räte an Herzog Christof.

Böcklin war bei seiner Ankunft in Küstrin mit „credenz instruktion“ und einer mit Siegel und Handzeichen des Kaisers versehenen Antwort ausgestattet. Der Markgraf wurde gebeten, durch geschickte Rittmeister 2000 Pferde zu beschaffen, 1000 von der polnischen Grenze und 1000 „mit Speißen und Schützenrüstung“ aus seinem eigenen Lande⁴⁷. Böcklin hatte ein Schreiben, das seine Ankunft anzeigte, mit den Worten geschlossen: „der Schimpf solle diese verzweifelten Leute gereuen, die diesen Lärm in der deutschen Nation angefangen haben“.

Von Berlin aus appellierte Böcklin am 7. Juli 1552 an den Markgrafen, er solle sich durch solche Buben, die falsche Nachrichten verbreiten, nicht abhalten lassen, sich zu erzeigen, wie einem frommen Fürsten des Reiches gebührt“⁴⁸.

Auch nach Böcklins Ankunft in Küstrin nahmen die Gespräche einen schleppenden Verlauf, da sie offenbar vom Fortgang der Passauer Verhandlungen abhingen. Der Kaiser wünschte, daß der Markgraf, falls die Verhandlungen in Passau mit Kurfürst Moritz scheitern sollten, an der Exekution der „Acht und Aberacht“ gegen den Kurfürsten sich beteiligen sollte⁴⁹. Der Kaiser war bereit, den Markgrafen als Führer der 2000 Pferde anzunehmen, falls er mit dem üblichen Unterhalt anderer Reichsfürsten zufrieden wäre, doch erschienen ihm die Bedingungen des Markgrafen allzu beschwerlich. Bezüglich der Religion sollte der Markgraf für sich und seine Untertanen „gnädiglich versichert“ sein. In die Verhandlungen wurde auch der in Prag weilende Schwendi eingeschaltet, dem der Markgraf versicherte, er wolle „euers vaters (Böcklin) Zusage als Teutschen glauben und trauen“⁵⁰. Der Markgraf wünschte, falls er persönlich mit seinen Reitern erschiene, vor Gefängnis schadlos gehalten zu werden, Ersatz bei Beschädigung seines Landes und eine Bestallung mit „stat und amptgeld“.

Damalige Recht- und Deutschschreibung mag aus einem Satz von Böcklins Schreiben an den Markgrafen vom 6. August 1552 aus Kottwitz erhellen:

„Der Dirk (Türke) ist for der starken stat (Temeswar) in Ungarn abgezogen, sagt mir der kingisch (königliche) bot; also, wan Frankfurt wirt halten, . . . so drag ich sorg, daß frumb erlich mennlin im gelwen kleid (Kurfürst Moritz) werd die kron noch so bald nit dragen; das in botz marter schend“⁵¹. Auch nach Luthers Bibelübersetzung bewahrte die alemannische Sprache noch ihre Eigenständigkeit, sogar in ihren Flüchen.

Inzwischen hatte sich eine Einigung zwischen dem Markgrafen und König Ferdinand, der flexibler und zugänglicher als sein kaiserlicher Bruder war, angebahnt, doch der Markgraf legte Wert auf die allgemeine und die für den Feldzug bestimmte besondere Bestallung durch den Kaiser. Diesem lag am baldigen Eintreffen der angeworbenen Reiter, nicht jedoch am persönlichen Erscheinen des Markgrafen. Nach des Kaisers Meinung sollte dieser zur Abwehr des Kurfürsten Moritz in seinem eigenen Land verbleiben. Der Markgraf scheint inzwischen erkannt zu haben, daß Schwendis Einfluß auf den Kaiser nachhaltiger war als der Böcklins. Er

⁴⁷ Druffel II, 1569.

⁴⁸ Druffel II, 1632.

⁴⁹ Druffel II, 1656, Kaiser an Böcklin Lienz 15. VII. 1552.

⁵⁰ Druffel II, 1703.

⁵¹ Druffel II, 1709.

teilte Schwendi am 3. VIII. 1552 von Küstrin mit, daß er auf den kaiserlichen Dienst verzichten, jedoch wegen Bestellung von Reitern weiterhin verhandeln wolle, und gab seine Forderungen für seine Beteiligung am Feldzuge bekannt. Er erwartete von Schwendi, er werde „mit uns auf gut alt Teutsch handeln, und daß wir solches nicht in Worten, sondern mit der Tat von Euch empfinden und nachrühmen mögen“⁵². Böcklin hatte sich zu dieser Zeit zusammen mit dem Gesandten des Markgrafen, Dr. Adrian Albinus, zu König Ferdinand nach Wien begeben, der sich, wie der Markgraf dem Sohne Max des Königs schrieb, alles Guten zu versehen habe⁵³.

Noch waren die Verhandlungen Böcklins und Schwendis mit dem Markgrafen nicht zum Abschluß gekommen, noch lag die Bestallung des Markgrafen zum kaiserlichen Rat nicht vor, als dieser am 26. August 1552 mit 1155 Reitern, von denen zwei Drittel seine Untertanen waren, in Pilsen erschien, wo Schwendi als kaiserlicher Kriegskommissar die Musterung vonnahm. Böcklin begleitete ihn von Küstrin nach Pilsen. Die Begegnung von Schwiegervater und Schwiegersohn mag sich noch in Eintracht vollzogen haben. Der Markgraf erreichte durch sein persönliches Erscheinen, was die Unterhändler nicht zustandegebracht hatten: am 26. September 1552 erfolgte in Landau seine Bestallung als kaiserlicher Rat. Er zeigte sich gegenüber Böcklin erkenntlich, indem er ihm 100 Taler jährlich verschrieb, bei Verleihung des Oderzolls weitere 1000 Gulden und für andere Vorteile entsprechende Vergünstigungen versprach⁵⁴.

Die kaiserliche Armee, 60 000 Mann zu Roß und Fuß stark, zog zur Belagerung von Metz, das der französische König ebenso wie Toul und Verdun, aufgrund seiner Vereinbarung mit den deutschen Kriegsfürsten in Besitz genommen hatte. Am 9. Oktober nahm der Markgraf in Neustadt an der Haardt den von ihm ausbedungenen Urlaub. Der Marschall Böcklin übernahm das Kommando über die Reiter des Markgrafen. Böcklins Bruder befand sich gleichfalls im Heer vor Metz.

Der Kaiser nahm vor Metz einen seiner schlimmsten Feinde, den Markgrafen Alcibiades von Kulmbach, in seinen Dienst, um seine Kooperation mit dem französischen König und die Blockierung der Verbindungswege zwischen den Niederlanden und der Freigrafschaft zu verhindern. Böcklin schrieb hierüber am 5. November 1552 aus dem Lager vor Metz dem Herzog Christof von Württemberg: „Gott wöll, das wol gerat, ich darf der feder nit vertrauen, was ich denk“⁵⁵. Damit schwand die Aussicht des Markgrafen, durch einen Vollzug der Acht sich in den Besitz der brandenburgisch-kulmbachischen Lande zu setzen. Kurz vor dem Abbruch der Belagerung von Metz schlug der Kaiser Böcklins Schwiegersohn Schwendi zum Ritter und verlieh ihm die Würde des Palatinats. Noch drei Jahre hatte Schwendis Schwiegervater Böcklin zu warten, bis auch ihm diese Auszeichnung – und Einnahmequelle – zuteil wurde.

⁵² Druffel II, 1703.

⁵³ Druffel II, 1711, 7. VIII. 1552.

⁵⁴ Mollwo, 311.

⁵⁵ Druffel II, 1821.

Von Metz bis Magdeburg

Quid facies eis qui devoti sunt exitio?
Was soll man machen bei Leuten,
die dem Untergang geweiht sind?
Erasmus an Willibald Pirckheimer,
9. Mai 1529, Freiburg.

Der Kaiser hatte, um die Unterstützung des Markgrafen Albrecht Alcibiades zu gewinnen, die räuberischen Verträge, die der Markgraf von den Bischöfen von Bamberg und Würzburg erpreßt hatte, bestätigt. Der Markgraf bemühte sich nun, sich in den Besitz der in diesen Verträgen erpreßten Vorteile und Gebiete zu setzen. Die Bischöfe, auf ihr Recht gestützt und zum Widerstand entschlossen, hatten sich mit dem „Teutschmeister“ in Mergentheim und dem katholischen Herzog Heinrich von Braunschweig in Verbindung gesetzt. Sie wollten 1000 Reiter und Knechte anwerben, um dem Markgrafen entgegenzutreten.

Der Kaiser hatte zwar die erzwungenen Verträge gutgeheißen, aber er mißbilligte sie. Während König Ferdinand das Vorgehen des Markgrafen verurteilte, wünschte der Kaiser, daß die benachbarten Fürsten bei der drohenden Auseinandersetzung sich des Eingreifens enthielten. Mit dieser „Werbung“ wurde Böcklin Mitte Januar 1553 zu Herzog Christof von Württemberg entsandt. Seinem befreundeten Nachbarn, dem Herzog Albrecht von Bayern, der die Habsburger nicht liebte, berichtete Christoph, Böcklin habe sich „gleichwohl allerhand sachen in vertrauen vernehmen lassen, die sich der Feder nicht wollen befehlen lassen“⁵⁶. Finanzielle Angebote des Kaisers habe der Markgraf Albrecht ausgeschlagen, er beharrte, ein zweiter Kaufmann von Venedig, auf seinem Schein.

Das gute Einverständnis zwischen den Herzögen Christoph von Württemberg und Albrecht von Bayern hinderte diesen nicht, dem königlichen Rate Johann Ulrich Zasius, einem Sohne des Freiburger Rechtslehrers Ulrich Zasius, zu berichten, welch vergiftete Prädikanten Christoph habe, er habe die ihm von Christoph zum Überlesen zugestellte Confession hinter die Türe geworfen und keinen Buchstaben davon lesen wollen⁵⁷, sonst wollten sie aber gute Vettern und Brüder zueinander sein.

Schon im Februar 1553 wurde Böcklin ein neuer Auftrag zuteil: er erschien auf dem elsässischen Landtag als Kommissar des Kaisers. Seine elsässische Abkunft ließ ihn hierfür als besonders geeignet erscheinen⁵⁸. Zur selben Zeit erlegte Anton Fugger für den Kaiser in Schwaben 50 000 Kronen und nahm der Kaiser Verhandlungen auf mit dem Landsknechtführer Sebastian Schärtlin, der viele Jahre im französischen Dienste gestanden und den Kaiser grimmig bekämpft hatte.

Der Kaiser hatte sich inzwischen entschlossen, für die Angelegenheiten Deutschlands einen Reichshofrat zu bilden. Diesem Rate sollten auch Böcklin (der Kaiser schrieb „Pechel“) und Schwendi angehören⁵⁹, ebenso wie der Bischof Julius Pflug

⁵⁶ Druffel IV, 13, 31, 37, S. 24 Note 3.

⁵⁷ Druffel IV, 113.

⁵⁸ Druffel IV, 47, Zasius an König Ferdinand 20. II. 1553.

⁵⁹ Lanz III, S. 566.

von Naumburg, der einmal Schiedsrichter zwischen den beiden „Schwehern“ werden sollte. An dieser Absicht des Kaisers wurde von Kurfürsten und Fürsten Kritik geübt⁶⁰. Bei der offenkundigen Schwachheit des Kaisers wollten die Stände sich nicht durch einen Reichshofrat regieren lassen, zumal der Bischof von Arras das Szepter in der Hand behielt und nur ergebene Räte zuzöge. Das heilige Reich befand sich in unheiliger Verfassung. Seine Fürsten bekriegten sich, wie sie den Kaiser bekriegt hatten. Bündische Zusammenschlüsse sollten den Landfrieden bewahren. Auf Einladung des Königs und des Kurfürsten von Sachsen versammelten sich mehrere Stände in Eger zur Aufrichtung eines Bundes. Der Reichsvizekanzler Seld prüfte Vorteile und Nachteile dieses Bundes und riet zum Beitritt des Kaisers⁶¹. Böcklin wurde wiederum nach Württemberg, der Konstanzer Hauptmann Spet nach Bayern entsandt, um für den Beitritt zum Bund zu werben. Nach der Berechnung des Vizekanzlers Seld könnte durch den Egerer Bund, falls der Kaiser ihm beiträte, ein Heer von 4000 Pferden und 13 000 Knechten aufgebracht werden. Wenige Tage zuvor hatte Kurfürst Moritz bei Sievershausen dem ständigen Unruhestifter Markgraf Albrecht Alcibiades eine Niederlage beigebracht, war aber selbst an den erhaltenen Wunden gestorben. Böcklins Werbung bei Herzog Christoph in Tübingen blieb erfolglos. Christoph war einem anderen, dem Heidelberger Bund beigetreten, über den Böcklin lachend sagte, „daß der gemeine Mann viel davon rede, und so dem also wäre, wie der gemeine Mann davon redet, könnte man nicht spüren, daß viel weise Leute dabei gewesen wären“. Böcklin hatte, nicht das erste und nicht das letzte Mal, beim Bechern (inter pocula) seinem Gesprächspartner einige vertrauliche Mitteilungen über die Absichten der kaiserlichen Regierung gemacht, die dieser prompt seinem Vetter und Bruder, dem Herzog von Bayern weitergab. Böcklins Anfälligkeit gegenüber den Versuchungen des Pokulierens sollte sich bei der Erfüllung seines nächsten Auftrags erneut erweisen. Der Cocktaildiplomatie von heute ging der Wettstreit trinkfester und weniger resistenter Diplomaten voraus, bereit, Geheimnisse zu wahren und sich gegenseitig zu entreißen. Dem Kaiser lag daran, den längstversprochenen Reichstag einzuberufen. Seine Abdankung vorbereitend, überließ er seine Vertretung seinem Bruder Ferdinand. Böcklin (der Kaiser nannte ihn diesmal Pecklin) wurde beauftragt, die Kurfürsten aufzusuchen und sie um ihr persönliches Erscheinen auf dem nach Augsburg einberufenen Reichstag zu bitten⁶³. Über die Ergebnisse dieser Reise berichtete der Rat Zasius am 24. VIII. 1553 dem König⁶⁴. Der Kurfürst von Köln gab „nach allerhand geheimer Handlung“ seine Zusage, der Kurfürst von Mainz gab nur eine bedingte, der von Trier wegen körperlicher Zerrüttung keine Zusage. Pfalz versprach nichts, sondern stellte alles in Zweifel.

Auf dem Wege nach Berlin zum Kurfürsten Joachim kam Böcklin durch Coburg, das der nunmehr in Weimar residierenden ernestinischen Linie der Wettiner gehörte. Der sächsisch-weimarische Burghauptmann Matthias von Wallenrode trak-

⁶⁰ Druffel IV, 113, Zasius an König Ferdinand 23. IV. 1553.

⁶¹ Druffel IV, 128, 129, Note 1.

⁶² Druffel IV, 197, 198.

⁶³ Druffel IV, 205, Kaiser Karl an König Ferdinand 23. VII. 1553, Brüssel.

⁶⁴ Druffel IV, 241.

tierte den Gast gut und hat „also dem Teufel ein Licht aufgezündet“⁶⁵. Böcklins Bereitschaft zum Gespräch belebte sich: der Kaiser freue sich über des Kurfürsten Moritz Tod, der depossidierte frühere Kurfürst Johann Friedrich werde seine Lande wieder bekommen, gegen den zwar geschlagenen, aber noch immer Unruhe stiftenden Markgrafen Albrecht Alcibiades werde man das ganze Reich aufbieten, auch der Heidelberger Bund rüste 4000 Pferde und 20 000 Knechte. Wallenrode zweifelte, „ob diese Rede von Herzen gegangen“. Über die Fragen der Religion verstritt man sich, den Menschen als den Kreaturen Gottes, sagte Wallenrode, gebühre es nicht, weiß zu färben, was seine Allmächtigkeit schwarz haben wollte. Böcklins Äußerungen wurden auf „Praktiken Schwendis“ zurückgeführt, auf den man aufpassen müsse. Sie wurden umgehend dem Landesherrn, dem Herzog Johann Friedrich d. Ä. berichtet.

Die Eröffnung des Reichstags verzögerte sich. Im März 1554 reiste der königliche Rat Dr. Johann Ulrich Zasius nach Bruchsal, um die Aufnahme des Römischen Königs in den Heidelberger Bund zu betreiben. Nach dem Nachtmahl, zu dem ihn Herzog Christoph von Württemberg einlud, wurde in einem langen Gespräch auch Böcklins „Werbung“ besprochen. Böcklin habe gebeten, den Franzosen keine Knechte zukommen zu lassen. Im Trunke habe Böcklin sich herausgelassen, der Kaiser wisse wohl, daß der Heidelberger Bund gegen den Prinzen, den Sohn des Kaisers, sei, und er sei erfreut gewesen über die Äußerung des Herzogs, der Bund sei nur auf den Landfrieden gestellt⁶⁶. Zasius erklärte die Aussagen Böcklins als „humores Bachi, praesumptiones und fliegende Mären“, der Kaiser habe die Berufung des Prinzen Philipp zu seinem Nachfolger „Gott befohlen“.

Aber schon 10 Tage früher hatte Zasius nach einem Besuch, den er von Ulm aus Lazarus von Schwendi „auf seines Bruders Sitz“ im Dorfe Schwendi südlich von Ulm abstattete, dem König berichtet, daß „Herr Wilhelm Becklin Ritter, sich in den geistlichen Stand begeben und Dompropst zu Magdeburg worden ist“⁶⁷.

Einstweilen verblieb der zum Dompropst Providierte in kaiserlichen Diensten. Zu einer Tagfahrt der oberrheinischen, schwäbischen und fränkischen Kreisstände in Worms wurden vom Kaiser neben dem Bischof von Speyer Böcklin und der niederländische Rat Mepscher entsandt. Sie sollten die Exekution gegen den noch immer sein Unwesen treibenden Markgrafen von Kulmbach voranbringen⁶⁸, da das Reich „ein einiger Corpus“ sei. Aber gerade diese Einigkeit fehlte. Die pfälzischen und württembergischen Stände zeigten sich dem König von Frankreich „zu guotem“ und verdächtigten den Kaiser, er wolle das zur Exekution gegen den Markgrafen geworbene Kriegsvolk „ohne Antrittsgeld“ gegen Frankreich brauchen. Böcklins Rat an den Kaiser ist für seine Denkweise aufschlußreich: man solle dem Herzog Heinrich von Braunschweig durch die Finger sehen, daß er mit seinen und der Stände in Franken Kriegsvolk stracks einen nach dem anderen heimsuche und brandschatze. Wenn der Kaiser „dise leit“ (des Markgrafen) nicht mit Kriegsvolk heimsuche, könnten Gehorsam, Gericht und Recht im Reich niemals aufgerichtet werden. Böck-

⁶⁵ Druffel IV, 218, Note 2, Heinrich von Etdorf an Johann Friedrich d. A. 31. VII. 1553, Coburg.

⁶⁶ Druffel IV, 396, Zasius an König Ferdinand 15. III. 1554, Bruchsal.

⁶⁷ Druffel IV, 383, 3. III. 1554, Zasius an König Ferdinand.

⁶⁸ Druffel IV, 490.

lin, der Gefährlichkeit seines Vorschlags bewußt, bittet alleruntertänigst, „dis mein scriben ab weg zuo duon“.

Das Ergebnis der Wormser Tagung war kläglich genug, eine neue Tagfahrt wurde auf den 14. Oktober 1554 nach Frankfurt angesagt. Böcklin erstattete in Brüssel dem Kaiser Bericht. Wiederum wurde er, zusammen mit dem Bischof Rudolf von Speier, der sich dann entschuldigen ließ, zum kaiserlichen Kommissar bestellt⁶⁹. Dem Kaiser, der die besten Jahre seines Lebens zu unfruchtbarem Kampf gegen aufrührerische Stände des Reichs hatte verwenden müssen, lag an der Erhaltung von Frieden und Recht im Reich, aber auch an der Schaffung einer Prozedur, die das Reich zur Exekution gegen unbotmäßige Stände befähigte. Acht und Aberacht waren Rechtsakte des Reichs, die der Sanktion ermangelten. Aus den Frankfurter Verhandlungen sollte in der Tat die Exekutionsordnung des Augsburger Reichstags von 1555 hervorgehen.

Christoph Arnold, der im Dienste des Kurfürsten August von Sachsen, des Bruders des gefallenen Moritz stand, schrieb über das Auftreten Böcklins in Worms seinem Herrn⁷⁰: „Dan sich befundet, wie grob sich die kaiserlichen commissarien und sunderlich Wilhelm Pöcklin merken lassen haben, also welcher nicht ires gefallens votiert oder stimbt, das derselb alsbald verraten ist. Ach, wo sind die altvaterischen freiheiten!“

Diese Freiheiten hatten allerdings den verstorbenen Kurfürsten Moritz ermutigt, gegen Preisgabe von Metz, Toul und Verdun mit dem französischen König ein Offensivbündnis gegen den Kaiser einzugehen.

Am 25. Oktober 1554 traf ein von Solothurn „fußgehender Bote“ in Frankfurt ein, der ein verschlossenes Schreiben des französischen Königs der Versammlung überbrachte. Der kaiserliche Kommissar, Ritter und „thumpropst zu Magdeburg“ Böcklin erhielt eine Kopie dieses Schreibens⁷¹. Zasius, der sich im Auftrag des Königs Ferdinand gleichfalls in Worms aufhielt, vermutete, daß dieses Schreiben vom Markgrafen Albrecht bestellt worden sei. Solothurn war ein bevorzugtes Quartier des Landsknechtführers Schärtlin, solange er sich in französischem Dienst befand. Vizekanzler Seld teilte Böcklin in einem in deutscher Sprache ausgefertigten Schreiben mit, daß der Kaiser „ein sonder angenehms guets gefallen“ an Böcklins Verhalten auf der Wormser Versammlung habe, und bat ihn, alles zu tun, „damit solche Zusammenkunft nicht ohne Frucht ausgehe“. Die Frucht war die Verweisung des Entwurfs der Exekutionsordnung an den Reichstag und der Entwurf zu kaiserlichen Mandaten gegen den Markgrafen. Eine „streifende Rotte“ sollte gegen die Umtriebe des Markgrafen schützen.

Der Kaiser, müde, enttäuscht und krank, bereitete seine Abdankung vor. Sie vollzog sich in Etappen. Seine Vertretung auf dem nach Augsburg einberufenen Reichstag übertrug er seinem Bruder Ferdinand. Am 22. Oktober 1555 übergab er, auf den künftigen Feind seines Hauses Wilhelm von Oranien gestützt, im großen Saal des Schlosses in Brüssel in einem feierlichen Staatsakt die Niederlande seinem

⁶⁹ Druffel IV, 494, 515 Anm. 1. Kaiser Karls Instruktion nach Frankfurt 29. IX. 1554, Brüssel.

⁷⁰ Druffel IV, 499, Christoph Arnold an Kurfürst August 29. IX. 1554.

⁷¹ Lanz III, 978, 979. Druffel IV, 514, 515, 522.

Sohn Philipp⁷². Am 8. VIII. 1556 verließ der Kaiser Brüssel. Mit 56 Schiffen segelte er nach Spanien.

Böcklin scheint nach seiner 1554 im Domkapitel erfolgten Promotion zum Dompropst von Magdeburg während des Jahres 1555 in der Nähe des Kaisers verblieben zu sein. Im Juni 1555 berichtete der Licentiat Gamez, Gesandter des Königs Ferdinand in Brüssel, daß der Vizekanzler Seld und Böcklin vom Bischof Arras zur Abfertigung eines wichtigen und eiligen Bescheids zugezogen worden seien⁷³. Der Bescheid betraf den Lehensempfang des Kurfürsten August und die Vorkehrungen in Niedersachsen.



Silbermedaille des Wilhelm Böcklin 1561. 27,7 mm Durchmesser, zugeschrieben dem Münzmeister Konrad Schreck, neuerdings dem Kreis des Hans Schenk (1524–1572). Münzkabinett Stuttgart.

Dieses letzte Jahr seiner Tätigkeit im Dienste des Kaisers brachte auch Böcklins Rangerhöhung: am 20. VIII. 1555 wurde er in Brüssel zum Pfalzgrafen, dem Comes palatinus Caesareus, erhoben. So holte er den zeitlichen Vorsprung seines Schwiegersohnes Schwendi noch rechtzeitig vor des Kaisers Abdankung ein.

Im Dezember 1555 brachen in Köln, durch den Neuerer Vels veranlaßt, religiöse Unruhen aus. Böcklin hielt in Köln einen großen Rat ab, „darin sie sich einhellig entschlossen, bei der alten christlichen Religion mit Darsetzung ihrer Leib und Güter zu bleiben, gedenken auch kein andere Religion, dan sie von ihrer Mutter Brüsten gesogen, so lang ein Stein von ihrer Stadt auf dem anderen liegt, anzunehmen“⁷⁴. Vels und ein anderer Bürger, der die Gottheit Christi leugnete, wanderten in das Gefängnis, der letztere solange, „ob er mit der Hilf Gottes zu Erkenntnis seines Sohnes Christi wieder gebracht werden möchte“⁷⁵.

Böcklins gegenreformatorisches Auftreten in Köln könnte als ein Übergang vom kaiserlichen Dienst zur nächsten Etappe seines Lebens, seinem geistlichen Amt als Dompropst, angesehen werden.

⁷² Brandi, Karl V. S. 542.

⁷³ Druffel IV, 634, 9. VI., Brüssel.

⁷⁴ Druffel 691 Note 1.

⁷⁵ Herzog Christoph an Kurfürst Friedrich von der Pfalz.

Dompropst in Magdeburg

. . quae major est dignitas post archiepiscopum
Urkunden des Erzbistums Magdeburg 2. V. 1362

Böcklin hatte sich auf seiner Rückreise von den Seestädten 1552 einige Zeit in Niedersachsen und auch in Magdeburg aufgehalten. Von hier aus dürfte er Fühlung mit den Mitgliedern des Domkapitels aufgenommen haben, das sich nach der Einführung der Reformation nach Halle begeben hatte. Seines Schwiegersohnes Schwendi gute Beziehungen zu den Mitgliedern des Domkapitels mögen, nachdem die Dignität des Dompropstes durch den Tod des Fürsten Georg von Anhalt vakant geworden war, dazu beigetragen haben, daß Böcklin vom Domkapitel als Dompropst anerkannt wurde. Das Kapitel mag sich von der Erhebung des kaiserlichen Hofmarschalls und Gesandten die Unterstützung des Kaisers für seine Rückkehr nach Magdeburg versprochen haben. Aber dieselbe bedurfte der Provision (oder Kollation) des Papstes⁷⁶. Am 8. November 1553 verwendete sich Kaiser Karl V. beim Papst von Brüssel aus um die Providierung Böcklins mit der Magdeburger Dompropstei. Der Kaiser verwies auf den Glanz der Familie Böcklins, seine Frömmigkeit und seinen Eifer für die Religion, auf die Lauterkeit seines Lebens und die Gewichtigkeit seines Urteils. Als einziger vermöge er unter den Sachsen durch seine Gegenwart und Autorität schwere Unruhen abzuwenden. Dem Kurfürsten Joachim von Brandenburg und seinem Sohne sei er genehm. Am 3. März 1554 teilte der königliche Rat Dr. Johann Ulrich Zasius nach einem Besuch bei Schwendi dem König Ferdinand mit, daß Böcklin sich in den geistlichen Stand begeben und Dompropst geworden sei⁷⁷. Gottes Mühlen mahlen langsam, denn erst am 8. Mai 1559 erfolgte die Eidesleistung Böcklins.

Otto I. hatte 968 das Erzbistum Magdeburg gegründet, von hier aus sollten die slawischen Gebiete erschlossen und christianisiert werden. Längst war die Vita communis der Mitglieder des Domkapitels in Abgang geraten. Die geistlichen Pflichten der Pfründeninhaber wurden vernachlässigt. Aber noch immer bestand in der Theorie die Residenzpflicht des Dompropstes, der bei Gefahr des Verlusts seiner Einkünfte sich nur mit Genehmigung des Kapitels entfernen durfte. Die Kapitulare mußten dem Herren- oder Ritterstande angehören oder „in theologia magister aut in altero iurium doctor vel licentiat“ sein. Der Dompropst sollte den Weihegrad des Diakons, der Domdekan, dem die Aufsicht über den Gottesdienst oblag, den des Priesters besitzen. Böcklin, der vor Jahren Kanonikus in Altpeter in Straßburg gewesen sein soll, mag ,falls überhaupt, die Diakonsweihe schon damals erhalten haben. Nur der Domdekan, der der Priesterweihe bedurfte, war jetzt bürgerlicher Herkunft.

Längst besaß das Amt des Dompropstes nicht mehr die Bedeutung der früheren Dignität: „quae major est dignitas post archiepiscopum“⁷⁸. Neben der persön-

⁷⁶ Erich Weber, Das Domkapitel von Magdeburg bis zum Jahre 1567, Diss. 1912 S. 41, 59, 60, 119.

Für das Folgende: G. Wolf, Die Anfänge des Magdeburger Sessionsstreits im 16. Jahrh. Forsch. zur brand. u. preuß. Gesch. V, 2.

⁷⁷ Druffel IV, 383. Abschrift des Promotionalschreibens aus dem Archiv Magdeburg im Böcklinschen Archiv.

⁷⁸ Weber S. 53 ff.

lichen Unterstützung des Erzbischofs oblag ihm die Vermögensverwaltung der Präbenden, aber auch dieses Recht war durch die Einsetzung von Prokuratoren des Kapitels eingeschränkt worden. Geblieben waren die Einnahmen des Propstes, die zur Zeit Böcklins auf 20 000 Taler jährlich geschätzt wurden. Doch entsprachen die wirklichen Einnahmen keineswegs diesen Erwartungen. Böcklin nahm 1554 vom Domkapitel 200 Gulden auf. Erzbischof Sigismund bezeugte 1566, daß Böcklin ihm manche Jahre ohne Sold gedient, und jede „Ergetzung“ abgeschlagen habe⁷⁹. Geblieben war jedoch vor allen die Würde, die dieses Amt, das bedeutsamste nach dem des Erzbischofs, umgab.

Der Erzbischof war Landesfürst des zum Erzstift gehörigen Territoriums, das von Kursachsen, Kurbrandenburg, Anhalt und Braunschweig umgeben war. Die Interessensphären der Häuser Brandenburg und Wettin schnitten sich in Magdeburg. Hatten die albertinischen Wettiner mit der Kurwürde die Burggrafschaft in Magdeburg erhalten, so verwalteten Mitglieder des Hauses Brandenburg seit 1513 den erzbischöflichen Stuhl: Kardinal Albrecht, Bruder des Kurfürsten Joachim I., durch den Ablasshandel bekannt, als Erzbischof von Magdeburg und Mainz und Administrator von Halberstadt († 1545), der schwache Johann Albrecht von Ansbach, zugleich Bischof von Halberstadt († 1548), Friedrich († 1552), ein Sohn des Kurfürsten Joachim II., sein Bruder Sigismund († 1566), unter dessen Episkopat Böcklin 12 Jahre als Dompropst fungierte. Als Sigismund im Alter von 16 Jahren 1554 zum Erzbischof von Magdeburg und Bischof von Halberstadt geweiht wurde, legte sein Vater Kurfürst Joachim Wert auf die Bestätigung der Wahl durch den Papst. Am 28. VI. 1555 bat er die Königin Maria, Regentin der Niederlande, um „Promotorien für die Konfirmation“ seines Sohnes in Halberstadt, man möge dieselben dem damals offenbar in Brüssel weilenden Böcklin zustellen. Der Reichsvizekanzler Seld, verstimmt über dieses Anliegen, schrieb dem katholischen brandenburgischen Rat von Strassen, man müsse die Ankunft des Prinzen Philipp abwarten, da „unser alter Herr Karl V. nichts von den Geschäften hören“ mag. Er fügt hinzu: „Was Euere Reichssachen belangt, je weniger ich von denselben höre, je lieber ist mir; wir haben euch hiervor den Wagen in den Dreck gesetzt, konntet Ihr Herren ihn wiederum herausziehen, so seid Ihr Meister“⁸⁰. Wegen des brandenburgischen Streusands werde er sich bezüglich Strassens Briefe hüten, „podicem cum illis tergere“.

Als Sigismund, vom Papst bestätigt, das erzbischöfliche Amt übernahm, war die Mehrheit des Domkapitels noch katholisch. Bei seinem Tode gehörten noch drei Mitglieder des Kapitels, darunter Böcklin, dem katholischen Bekenntnis an, einige Mitglieder waren verheiratet, andere Cölibatäre, ein Teil religiös indifferent.

Die Stadt Magdeburg, von Herzog Albrecht von Preußen als „Gottes und Christi Kanzlei“ bezeichnet, hatte nach Einführung der Reformation den Erzbischof und das Domkapitel vertrieben. Ihre Bürger erklärten sich „als Werkzeuge des göttlichen Zornes, welche die Abgötter und Abgöttereien auszutilgen erkoren worden“. Die Stadt wurde geächtet. Nach monatelanger Belagerung, an der Lazarus von

⁷⁹ Auskunft des Staatsarchivs Magdeburg 2. II. 1905. Archiv Böcklin.

⁸⁰ Druffel IV 646.

Schwendi als kaiserlicher Kommissar teilnahm, ergab sich die Stadt zu günstigen Bedingungen dem Bundesexekutor Kurfürst Moritz von Sachsen, der eine dauernde Besitznahme der Stadt erstrebte, aber nicht erreichte. Erst 1558 kehrten die Domherren nach zwölfjähriger Abwesenheit in die Stadt zurück. Die Abhaltung der Messe im Dome führte zu tätlicher Zusammenrottung der Bürgerschaft, der Rat lehnte die Bestrafung der Übeltäter ab. Der Erzbischof, innerlich Protestant, doch einen offenen Bruch vermeidend, drang auf Einstellung der katholischen Zeremonien. Die Durchführung der Reformation nahm ihren Fortgang. Die Wahl des Lutheraners Christoph von Möllendorf zum Domdechanten (1560), die Überlassung des Domes an die evangelische Konfession, und der Beschluß des Landtags von Calbe über die Durchführung der Reformation (1561) bildeten Etappen auf diesem Wege.

Dies war die reichlich verwickelte Lage, die der Dompropst Böcklin in Magdeburg vorfand. Seine Initiativen sollten zu weit schwierigeren Verwicklungen Anlaß geben. Seine Residenzpflicht in Magdeburg hinderte Böcklin nicht am Besuch seiner Heimatstadt Freiburg. Am 23. Dezember 1562 traf Kaiser Ferdinand von Frankfurt, wo sein Sohn Maximilian zum römischen König gekrönt und zu seinem Nachfolger bestellt worden war (22. XI. 1562) mit einem Gefolge, das 600 Pferde und Maultiere mitführte, in Freiburg ein. An der gedeckten Dreisambrücke empfing ihn an der Spitze des Rats Wilhelm Böcklin im Ornat des Dompropsts mit einer wohlgesetzten Ansprache. Unter einem Baldachin begab sich der Kaiser durch das Schwabentor in das Münster und sodann in das Haus des Dompropstes Böcklin „bei den Barfüßern“⁸¹. Der Kaiser feierte in Freiburg das Weihnachtsfest und nahm am 23. II. 1563 am Landtag teil. Der frühere kaiserliche Hofmarschall und Rat war Ferdinand seit vielen Jahren bekannt. In diese Zeit fallen aber auch die harten Auseinandersetzungen zwischen Böcklin und seinem Schwiegersonn Schwendi über den Aufenthalt und die Erziehung von Böcklins Enkel Hans Wilhelm Schwendi. Der Kaiser suchte „die Parteien in der guette miteinander zu vertrosten“⁸² und veranlaßte schließlich durch ein Schreiben vom 30. April 1563 an den Rat der Stadt Straßburg die Auslieferung des Knaben an seinen Vater.

Die Interessengegensätze zwischen Kursachsen und Kurbrandenburg hatten am 29. IX. 1555 durch den Abschluß des Tripartitvertrags in Dresden zwischen den beiden Kurfürsten und dem Erzbischof von Magdeburg einen vorläufigen Ausgleich gefunden. Die Stadt sollte unter die gemeinschaftliche Oberhoheit der beiden Kurfürsten und des Erzbischofs gestellt werden⁸³. Eine Annäherung zwischen der Stadt und dem Erzstift fand statt. Die Verschiedenheit der Interessenlage bestand weiter. Die schwere Erkrankung des Erzbischofs Sigismund und die Möglichkeit einer Vakanz machten die latenten Gegensätze manifest und ermutigten den Dompropst Böcklin zu Initiativen, die, ausgeklügelt und fein gesponnen, doch gleich einem Bumerang zurückstoßend, sein eigenes Verhängnis auslösen sollten.

⁸¹ Haus Franziskanerstr. 3, an der Stelle der jetzigen Sparkasse. *Gesch. Ortsbeschr. v. Freiburg II* (1903), 68, 168.

Schreiber Teil III, S. 330.

⁸² König S. 235 u. *Freiburger Stadtarchiv*.

⁸³ Wolf S. 13.

Die Krankheit des Erzbischofs veranlaßte die Brandenburger, die Einsetzung des 21jährigen Enkels des Kurfürsten Joachim, Friedrich, zum Koadjutor zu betreiben. Diesem Plan trat der Kurfürst von Sachsen im Verein mit dem Dompropst Böcklin entgegen. Böcklin, auf frühere Projekte zurückgreifend, entwarf für das Gebiet des magdeburgischen Stiftes einen Teilungsplan: Kursachsen sollte einen Teil mit Halle, Kurbrandenburg einen anderen Teil erhalten, in den Rest des Erzstifts mit Magdeburg sollte ein unverheirateter Mann als Erzbischof eingesetzt werden, das Bistum Halberstadt sollte der Herzog von Braunschweig als dritter Nachbar erhalten. Unter dem unverheirateten Mann verstand der verwitwete Böcklin offensichtlich sich selbst. Ohne die Domherren zu unterrichten, trat Böcklin durch Vermittlung des Bürgermeisters von Leipzig, Hieronymus Lotter, in Verbindung mit dem Kurfürsten August. Böcklin wurde dabei zur Wahrung der Anonymität als „der bewußte Mann“ bezeichnet⁸⁴. Böcklin selbst trug seine Vorstellungen dem Kurfürsten auf dem Reichstag, wohin er sich entsenden ließ, in Freiberg und später in Dresden vor.

Ein an Intrigen und unverhofften Wendungen reicher Widerstreit der brandenburgischen und kursächsischen Interessen vollzog sich in den nächsten Monaten. Während die Brandenburger später Böcklin vorwarfen, er sei von Kurfürst August bestochen worden, bot Mathias von Saldern, der im Dienste Brandenburgs stand, Böcklin 5000 fl. Groschen, später 5000 fl. bar an. Aber Böcklins Ziel war weit höher gestellt als auf schnöden Geldgewinn. Die Wahl zum Erzbischof eines räumlich reduzierten Erzstifts hätte ihm Würde und Stellung eines Reichsfürsten verschafft.

Dem Drängen seiner Verwandten, den brandenburgischen Prinzen zum Koadjutor zu bestellen, setzte der kranke Erzbischof Sigismund hartnäckigen Widerstand entgegen. Am 13. IX. 1566 ereilte ihn der Tod.

Eine von Böcklin angeregte Zusammenkunft der beiden Kurfürsten in Sachsen kam nicht zustande. Als Kurfürst August zur Verhandlung über Böcklins Teilungsplan Gesandte nach Halle schickte, wo Böcklin mit zwei weiteren Mitgliedern des Domkapitels sich aufhielt, lehnte Böcklin, um jeglichen Anstoß bei seinen Kollegen zu vermeiden, jede Fühlungnahme mit ihnen ab, ja die Gesandten sahen sich zur alsbaldigen Abreise veranlaßt. Der Kurfürst hatte in seiner Instruktion den Gesandten aufgetragen, an Bestechungsgeldern nicht zu sparen, selbst wenn die Kosten einige tausend Gulden betrügen.

Auf dem brandenburgischen Jagdschloß Grimnitz trafen sich die beiden Kurfürsten. Kurfürst Joachim ging scheinbar auf die Teilungsvorschläge des sächsischen Kurfürsten ein, jedoch mit dem Vorbehalt, daß dies gegen Kaiser und Reich zu verantworten sei. Dieser Vorbehalt machte seine Zustimmung wertlos. Trotz aller Gegenbemühungen Kursachsens, einer Eilfahrt des sächsischen Gesandten von Dresden nach Halberstadt in zwei Tagen und drei Nächten, wählte das Magdeburger Domkapitel am 8. Oktober 1566 in Halberstadt den brandenburgischen Prinzen Joachim Friedrich zwar nicht zum Erzbischof, aber zum Administrator des Erzstifts Magdeburg. Bei Antritt der Kurwürde hatte er die Administration niederzulegen. Vergeblich hatte auf Anregung des kursächsischen Gesandten Sebottendorf

⁸⁴ Gustav Wolf, Die Anfänge des Magdeburger Sessionsstreits St. 26 ff.

der kaiserliche Vizekanzler Zasius, Böcklins Freiburger Landsmann, ein Schreiben an die Magdeburger Domherren abgefertigt, in dem die Wahl eines „qualifizierten, dem Kapitel bereits angehörenden Manns“, der nur Böcklin sein konnte, verlangt, und Verweigerung der Regalien und der Konfirmation im Fall einer anderen Wahl in Aussicht gestellt wurde.

Mit zäher Beharrlichkeit setzte Böcklin seine Bemühungen fort. Die Bistümer Magdeburg und Halberstadt unterstanden seit den Tagen des Kardinals Albrecht stets demselben Bischof. Böcklins Teilungsplan hatte für Halberstadt einen braunschweigischen Prinzen als Bischof vorgesehen. Braunschweig, Brandenburg und Mainz präsentierten Kandidaturen für das Amt des Bischofs. Böcklins Versuch, den katholischen Dechanten Friedrich von Britzke zu veranlassen, ihn zum Bischof von Halberstadt und einen der beiden vorgeschlagenen Prinzen zum Koadjutor vorzuschlagen, hatte keinen Erfolg. Der braunschweigische Prinz wurde zum Bischof von Halberstadt gewählt.

Obwohl die Wahl Joachim Friedrichs zum Administrator des Erzstifts Magdeburg vollzogen war, bemühten sich Kurfürst August und sein Gesandter Sebottendorf beim Kaiser und Böcklin auf mannigfache Weise um die Kassation dieser Wahl.

Der Kurfürst ließ Zasius mit der Verkürzung seiner Gratifikationen drohen. Sein Gesandter Sebottendorf bemühte sich erst bei Zasius und dann beim Kaiser um Kassation der Wahl und Verweigerung der Temporalien ohne vorangehende päpstliche Konfirmation. Inzwischen reisten Gesandte des Domkapitels und der Landschaft nach Wien, um die Ratifikation der Halberstadter Beschlüsse zu erreichen. Der Kaiser, von Zasius beraten, verweigerte die Regalien und erklärte, daß nicht der gewählte Administrator, sondern das Kapitel die geistliche und weltliche Obrigkeit des Erzstifts darstelle.

Aber auch Böcklin hatte, noch immer nicht entmutigt, seine Bemühungen fortgesetzt. Er weigerte sich, die Instruktionen der nach Wien geschickten Gesandten des Domkapitels zu unterzeichnen, da sein Name nicht als der erste auf der Liste stehe, und er lehnte es ab, das Schriftstück zu lesen. Er bemühte sich, die Feindschaft des Kurfürsten August gegen das Domkapitel zu schüren, er wies darauf hin, daß ein als N. bezeichnetes Mitglied des Domkapitels aus Protest an der Halberstadter Wahl nicht teilgenommen habe, und empfahl sich, ohne sich zu nennen, für den Fall der Kassation als Kandidaten. So sehr Kurfürst August eine Verstärkung der brandenburgischen Position bekämpfte, so wenig konnte er sich jedoch für einen katholischen Kandidaten erwärmen.

Noch schien sich Böcklin eine letzte Chance zum Erfolg zu bieten. Der Kurfürst von Brandenburg wünschte die Unterstützung des Dompropstes für seinen zum Administrator gewählten Enkel und lud Böcklin nach Grimnitz ein. In Verkennung der Realitäten entwickelte Böcklin erneut einen modifizierten Teilungsplan. Er glaubte, beim Rat des Kurfürsten, Mathias von Saldern, zustimmendes Verständnis zu finden. Ermutigt trat er die Rückreise an. Aber während seiner Abwesenheit ließ das Kapitel zwei Diener des Dompropstes in Halle verhaften und sein Eigentum und seine Papiere beschlagnahmen. Böcklin kehrte aus Gründen der Sicherheit von

Magdeburg nicht nach Halle zurück. Seine Pläne waren endgültig gescheitert. Einige Monate später entzog ihm der Kurfürst von Sachsen seine Pension.

In Halle hatte Böcklin für 1000 fl. ein Haus gekauft, in dem sich seine Kanzlei befand. Nun verkaufte er dieses Haus für 1200 Taler, den Hausrat mit Gemälden und Tapezereien um 138 Taler⁸⁵.

Die Dignitäten des Magdeburger Domkapitels wurden auf Lebenszeit übertragen⁸⁶. So blieb Böcklin Dompropst, nachdem seine Stellung in Magdeburg unhaltbar geworden war und er sich in seine Heimat Freiburg zurückgezogen hatte. Seine Verbindung mit Magdeburg scheint nicht abgebrochen zu sein. Am 31. IV. 1570 erbot sich Kardinal Otto, Truchseß von Waldburg und Bischof von Augsburg, in einem Schreiben aus Rom dem Herzog Albrecht von Bayern, mit guter Bewilligung des Kurfürsten von Sachsen und einiger Mitglieder des Kapitels, sich nach Magdeburg zu begeben und „mit gutem Exempel, Predigen und andere taugliche Mittel durch Gottes Hilfe, was nützlich zum Teil in katholischer Religion zu erhalten und anzurichten“. Hierüber sollte ein Bericht des Dompropsts Böcklin eingeholt werden⁸⁷. Doch die Uhr war abgelaufen und ihr Zeiger ließ sich nicht zurückdrehen.

In die deutsche Reichs- und Rechtsgeschichte sind die auf die Wahl des Administrators folgenden Vorgänge als „Magdeburger Sessionsstreit“ eingegangen. 16 Jahre lang wurde der protestantische Administrator des Erzstifts Magdeburg, Joachim Friedrich, nicht zur Session der Reichsversammlungen zugelassen, da seine Zulassung den Bestimmungen des Geistlichen Vorbehalts zum Augsburger Religionsfrieden widersprochen hätte.

Sollte der Historiker, der die Anfänge des Magdeburger Sessionsstreits aufgrund der Quellen der Dresdener und Berliner Archive beschrieb, recht haben, wenn er Böcklin als gefürchteten Intriganten, seine Rolle als zwielichtig und zweideutig, seinen Charakter als verlogen, seine Wege als krumm bezeichnete?⁸⁸ Böcklins Versuch, die mächtigen Nachbarn Brandenburg und Kursachsen durch Aufteilung des Erzbistums zu befriedigen und sich selbst als Erzbischof des Restgebiets zum Reichsfürsten aufzuschwingen, blieb ohne Erfolg, ja wurde ihm zum Verhängnis. Aber wie sehr bestimmen Erfolg oder Mißerfolg das Urteil der Zeitgenossen und der Nachwelt. Hat nicht Johann von Nassau in ähnlicher Weise, wie Böcklin dies für das Stift Magdeburg erstrebt hatte, wenige Jahre später eine Aufteilung der Niederlande zwischen Frankreich, England und dem Reich vorgeschlagen, die seinem Bruder Wilhelm von Oranien die Statthalterschaft über das gesamte Gebiet sichern sollte? Moritz von Sachsen, als Meister der Verstellungskunst bezeichnet, eignete sich Kurwürde und Kurlande seines ernestinischen Veters an, erhob sich gegen Kaiser und Reich, und ging ein in die Geschichte als erfolgreicher Landesfürst, während die vom Erfolg verwöhnten Kleriker, die Kardinäle Richelieu und Mazarin und Talleyrand, der sich auf dem Sterbebette seiner Bischofswürde erinnerte, nicht wählerisch im Gebrauch ihrer Mittel, in einem größeren und europäischen Rahmen als gestaltende Kräfte in die Geschichte der großen Mächte ihren Einzug hielten.

⁸⁵ Auskunft des Staatsarchivs Magdeburg 2. — II. 1905. Archiv Böcklin.

⁸⁶ Weber S. 52.

⁸⁷ Druffel V, 533.

⁸⁸ Gustav Wolf in Forschungen zur Brandenburg. u. Preußischen Geschichte. V. Bd. 1892 II, S. 26, 35, 41.

Der Hofpfalzgraf

Rubrae cerae apud Germanos
praecipua est nobilitas.

Westermann: De iure sigillorum 1675

Hatte das Jahr 1554 die Promovierung Böcklins zum Dompropst von Magdeburg erbracht, so sollte im folgenden Jahr, in dem der Kaiser bereits Abschied zu nehmen begann, eine neue Rangerhöhung sich vollziehen. Am 20. August 1555 wurde Böcklin in Brüssel vom Kaiser Karl V. die kleine Hofpfalzgrafwürde⁸⁹ verliehen, sie sollte auf seine Söhne übergehen, welche den Doktorgrad oder die Ratswürde erlangten. Diese Bestimmung erscheint merkwürdig, da Böcklin mindestens seit 1550 verwitwet war, nur eine Tochter besaß, und als Dompropst bereits in den geistlichen Stand eingetreten war. Auch auf Böcklins Familie senkte sich die kaiserliche Gnade: außer ihm erhielten seine Brüder Claudius und Wendelin, sein Neffe Rudolf Wilhelm und seine Vettern Ulmann, Wolfgang und Jakob als Privilegien das Freizugsrecht, Steuerfreiheit, Befreiung vom Westfälischen- und Reichshofgericht, und das Recht, mit rotem Wachs zu siegeln, verliehen. Die Wertschätzung und Vorzugsstellung der roten Farben reicht weit in die Vergangenheit zurück: das Purpurgewand, aber auch der Sarkophag aus Porphyr, blieb dem Kaiser vorbehalten. Der Urgrund dieser Präferenz mag im Kultischen liegen. „Rubrae cerae apud Germanos praecipua est nobilitas“ schrieb Westermann 1675 in seiner Dissertation über das Recht der Siegel. Die Verwendung der roten Siegelfarbe war ursprünglich an das große Comitiv (Hofpfalzgrafenamnt) geknüpft, das auch das Recht begründete, Adelsverleihungen vorzunehmen, in manchen Fällen sogar, andere Pfalzgrafen zu bestellen. Böcklin wurde zum „kleinen Pfalzgrafen“ bestellt. Er war daher zur Vornahme von Nobilitierungen und Erteilung von Adelsbestätigungen nicht befugt. Böcklin befand sich wohl in guter Gesellschaft anderer Pfalzgrafen, wenn er diese Begrenzung in drei Fällen in verklausulierter Form überschritten hat.

Die Ursprünge des Palatinats dürften bereits im römischen Recht zu suchen sein. In Italien, insbesondere in der päpstlichen Verwaltung, im oströmischen Reich, aber auch im deutschen Reich des Mittelalters entwickelte sich, durch wechselseitige Anregungen gefördert, das Rechtsinstitut des Palatinats. Der Kaiser als Herr des Palatinats, des kaiserlichen Hofes, übertrug Reservatrechte, vor allem auf dem Gebiet der freiwilligen Gerichtsbarkeit, an Personen, die einer derartigen Auszeichnung würdig erschienen. Wenn in der karolingischen Zeit der comes palatinus Vorsteher der königlichen Gerichtsschreiberei war, so hat Kaiser Karl IV. durch die erstmals 1363 erfolgte Verleihung des Pfalzgrafenamts eine Entlastung der kaiserlichen Kanzlei herbeigeführt. Aus der Praxis der päpstlichen Verwaltung scheint der Titel des „comes sacri palatii Lateranensis“ hervorgegangen zu sein, der zur Zeit des Kaisers Karl IV. gleichzeitig mit dem Titel des einfachen Pfalzgrafen auftritt und

⁸⁹ Das Diplom wurde bereits am 9. VIII. 1555 in Brüssel ausgestellt. Vgl. Hofpfalzgrafenregister, hg. vom Heraldissausschuß der Deutschen Wappenrolle „Böcklin“. Eberhard Dobler, Das kaiserl. Hofpfalzgrafenamnt und der Briefadel im alten Deutschen Reich vor 1806. Diss. Freiburg 1950.

sich mit ihm vermengt⁹⁰. Wenn Kaiser Friedrich III. im Jahre 1491, dem Beispiel des Papstes folgend, die nach dem Fall von Konstantinopel dort verbliebene Familie der Paläologen, der letzten oströmischen Herrscher, mit dem Palatinat auszeichnete, so gewährte er dieser Familie die Fiktion der Kontinuität, indem er für das Heilige deutsche Reich die Fiktion der Nachfolge im Kaisertum wahrte.

Daß Böcklins Schwiegersohn Lazarus von Schwendi bereits am 23. Dezember 1552 gleichzeitig mit seinem Ritterschlag mit dem Palatinat ausgestattet worden war, dürfte den auf Ehre und Würde bedachten Böcklin darin bestärkt haben, dieselbe Auszeichnung anzustreben. Eines Ritterschlags bedurfte es bei ihm nicht, da bereits sein Großvater seine Ritterbürtigkeit und Turnierfähigkeit durch Ahnen-nachweise erhärtet hatte. Die Verleihung des Palatinats gewährte das „ius creandi notarios, legitimandi, tutores et curatores dandi et confirmandi, adoptandi et confirmandi“. Diese rechtlichen Akte, zu deren Vornahme der Pfalzgraf legitimiert war, waren mit der Erhebung von Gebühren und Sporteln verbunden, und bildeten eine nicht zu verachtende Einnahmequelle. Die Gebührensätze des Pfalzgrafen Böcklin sind nicht überliefert. Der zum Pfalzgrafen bestellte Basler Polyhistor Heinrich Pantaleon (Bandlin), ein Zeitgenosse Böcklins von vielseitiger Begabung und Aktivität, berechnete für Legitimationen eine Gebühr von 10–15 Pfund, für Ernennung von Notaren 6 Kronen, für Ernennung gekrönter Dichter, von denen er nicht weniger als 14 längst vergessene krönte, je 10 Gulden. Doch frei von Gebühren ernannte er seinen 14jährigen Sohn Johannes Heinrich zum Notar, obwohl der Knabe wegen seiner Minderjährigkeit den Notarseid noch nicht leisten konnte. Die Taxe für Wappenverleihungen betrug in der Regel zwischen 20 und 30 fl.⁹¹. Die Kanzlei des Größeren Palatinats der Fürsten von Fürstenberg berechnete für Adelsverleihungen, allerdings erst im 18. Jahrhundert, zwischen 100 und 150 fl. Bis zur französischen Revolution erhielt sich die Rechtsinstitution des Palatinats, die letzte Verleihung erfolgte 1792. Schmerzloser als die Guillotine, lautloser als die Kanonade von Valmy, leitete der schweigende Wegfall des Palatinats die neue Ordnung der Gesellschaft und der sie gestaltenden Mächte ein.

Ein Teil des pfalzgräflichen Archivs Böcklins aus den Jahren 1556–1576 ist erhalten geblieben. Nach Böcklins Tode (1584) dürfte dieses Archiv in den Besitz seines Enkels und Erben Hans Wilhelm von Schwendi und dessen späterer Rechtsnachfolger, und 1714 beim tauschweisen Erwerb der Herrschaft Hohlandberg in den Besitz der Stadt Kolmar übergegangen sein. Heute befindet sich die Böcklinsche Registratur im Bezirksarchiv Kolmar⁹².

Nachdem Kaiser Karl IV. († 1378) die Verleihung des Palatinats eingeführt hatte, hat zwischen 1380 und 1390 Johann von Gelnhausen ein Vorlagenbuch für Kanzleibeamte unter dem Titel: „Collectarius perpetuarum formarum“ zusammengestellt. Neben einer einfachen Form der Bestellung eines Pfalzgrafen wird eine verbesserte „cum bonis clausulis“ und „creatio comitis palatini optima“, je-

⁹⁰ Dobler S. 20, 29, 77 Anm. 2.

⁹¹ Dobler S. 76.

⁹² Julius Kindler von Knobloch: Die pfalzgräfliche Registratur des Dompropstes Wilhelm Böcklin von Böcklinsau, in: Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrheins Bd. VI, 1891, S. 264.

weils mit abgestuften Kompetenzen, vorgesehen⁹³. Ähnliche Abstufungen werden in den von Böcklin ausgestellten Urkunden verwendet.

Böcklins pfalzgräfliche Registratur enthält eine Reihe formularmäßiger Vorlagen für Wappenverleihungen, Notarbestellungen und Legitimationen, und ein Verzeichnis der vorgenommenen Rechtsakte. Das Jahr, nicht jedoch der Ort der Ausstellung der Urkunden, wird jeweils angegeben. Die durch die Rechtsakte Begünstigten wohnen vorzugsweise im niedersächsischen und oberrheinischen Raum. Magdeburg und Freiburg waren offensichtlich die Orte der Ausstellung der Urkunden, in denen die durch Kaiser Karl V. in Brüssel vollzogene Verleihung der pfalzgräflichen Würde stets ausführlich erwähnt und Böcklin als „Ihres Kaiserlichen Hofes Comes“ bezeichnet wird.

Die Böcklinsche Formulareammlung beginnt mit der „Copia eines wappenbriefs in meliore forma, wie mein gnediger herr die zu verleyen und ufzugeben“. Dies schreibt Johann Hardy, der mindestens seit 1574 als „meines gnedigen Herrn zuschuldiger Sekretarius“ Böcklins Kanzlei führt. Wappenbriefe und Legitimationen konnten in gemeiner Form (in commune forma), in „ziemlicher Form“, oder in besserer Form (in meliore forma) ausgestellt werden, auch gab es das Muster eines Wappenbriefs „in gar kurtzer gemeiner Form“. Die Texte hat, vielleicht unter Anlehnung an ältere Vorlagen, der juristisch vorgebildete Pfalzgraf selbst entworfen, mit der „Nota, den Eingang eines jeden Briefs zu ändern“, und der Weisung, „wie man den Eingang aller Brief setzen soll“. Die Gebühren richteten sich wohl nach Art und Form des Rechtsakts. Wappenbriefe, deren Empfänger sich als unwürdig erwiesen, wurden vom Pfalzgrafen kurzerhand kassiert, so das dem Caspar Renscheln, „meines gnedigen Herrn gewesenen Reitknecht“ verliehene Wappen, das, „um seiner Untugend und unehrlichen Wesens willen“ wieder vernichtet wurde. Nicht besser erging es dem Kronschreiber Johann Prennern auf der Dompropstei in Magdeburg.

Aus den Jahren 1556–1576 sind Angaben über die Ausstellung von 179 Wappenbriefen, 67 Ernennungen von Notaren und 32 Legitimierungen unehelicher Kinder vorhanden, Vorgänge über Adoptionen und Emanzipationen fehlen. Für die Jahre 1563–1570 und 1576–1585 sind keine Angaben vorhanden. Die Zahl der von Böcklin insgesamt ausgestellten Wappenbriefe ist auf 300–400 geschätzt worden⁹⁴.

Am 10. Mai 1574 wurde Johann Pomarius, „in Magdeburg burtig und wohnhaft“, von Böcklin „zum poeta laureatus gewurdiget“. Als Johann Baumgart hatte er 1514 als Sohn eines Goldschmieds und Malers in Meissen das Licht der Welt erblickt. Nun krönte der katholische Dompropst den protestantischen Pfarrer zum Heiligen Geist in Magdeburg, der Jurist und kaiserliche Rat Böcklin den Satiriker, der in seinem für das Magdeburger Gymnasium geschriebenen Stück: „Juditium, das Gericht Salomonis“ sich über die Juristen, Räte, und ihre Schöppen- und Hofgerichte weidlich lustig gemacht hatte. Dies vollzog sich in Magdeburg, der Pflanz- und Pflegstätte „teutonischen Rechts“ und der von den Städten des weiten Ostens mit Ehrfurcht eingeholten Schöppensprüche.

⁹³ Dobler S. 14.

⁹⁴ Von Kindler von Knobloch.

Die Wappenbriefe Böcklins beschreiben jeweils Schild und Helm als wesentliche Bestandteile des Wappens. Es wird peinlich darauf geachtet, daß keine Verwechslung eines verliehenen Wappens mit einem anderen Wappen stattfindet. Die Mitarbeiter des Domkapitels Magdeburg wurden 1561 großzügig mit Wappenbriefen ausgestattet: nicht nur der Domherr des Stifts Joachim Westval, auch der Erzbischöfliche Kammerdiener David Kag und seine Brüder, die Sekretäre Bartel Bockher und Johann Herrenwunder, der Mühlenvogt Simon Gottsteig und die Erzbischöflichen Lakaien Jerg Blauw und Salomon Khien erhalten die ihnen zukommenden Wappen. In drei Fällen wurden, wozu Böcklin nicht berechtigt war, „nachbenannt Wappen gebessert, Helm eröffnet und sie mit aller Adelsfreiheit versehen worden“. Zu diesen besonders Begünstigten gehörten der Erzbischöflich Magdeburgische Rat und Präzeptor Magister Paulus Schulteti, mit seinen Brüdern, der Hauptmann zu Wanzleben Joachim von Brettin samt Brüdern und Vettern, und der Bischöflich Baslerische Schultheiß Johann Colinet in Pruntrut.

Die von Böcklin „kreierten“ Notare wurden durch oder vor ihm vereidigt nach dem Muster eines Formulars, „was man einem Notarien vor dem Jurament vorhalten und vermelden soll“. Zu diesen Notaren gehörten die Freiburger Magister Jacobus Mollitoris, Hans Reissingen, Christophorus Laurentii und Wilhelm Bürchinger. Auch die beiden Notare in Belfort Peter Brysantzer und Hans Bourdenet hat Böcklin kreiert.

Der Pfalzgraf konnte Kinder legitimieren, „die nicht nach den natürlichen Rechten, Gewohnheit und Satzung geboren sind“, wie „Bastarde, Bankerte und dergleichen als außerhalb der Ehe von ledigen oder verbundenen Personen“. Seit 1552 war Böcklins Schwiegersohn Lazarus von Schwendi zum Burgvogt von Breisach bestellt. Das Kind Michael des Michael Kesern, der Diener Schwendis im Schlosse zu Breisach war, wurde von Böcklin in gemeiner Form legitimiert. Von den 32 Fällen, in denen Legitimationen vorgenommen wurden, betrafen 19 Fälle Kinder von Geistlichen, von denen drei ihr geistliches Amt aufgegeben hatten. Vertrauensvoll wendeten sich Kleriker niederen und höheren Grades an den stets hilfsbereiten Dompropst, der menschlichen Schwächen so viel Verständnis entgegenzubringen wußte. Die „Beschreibung aller derjenigen, die anhero legitimiert und begundet (begünstigt) worden“, führt Kinder von Domherren, Pfarrherren und Vikaren auf. Die Legitimierung erfolgte nach Lage des Falles mit oder ohne Gewährung des Erbrechts.

Der Domherr Christoph von Knesebeck in Magdeburg ließ durch seinen Dompropst seine drei Kinder Hans, Elisabetha und Anna, der Domherr Joachim Basswischges (Bassewitz) in Havelberg seine Söhne Johann und Heinrich, „in meliori forma“ legitimieren, ebenso wie der Domherr Rudolf von Prienighoven (Brünnighoven), nachmaliger Dekan des nach Freiburg evakuierten Baseler Domkapitels, seine mit Verena Wolfsberger zu Pregnitz „außer der Ehe erzielte Tochter in ziemlicher Form mit Verleihung des Artikels der Erbschaft“ legitimieren ließ. Das Domkapitel, dem er angehörte, hatte Ulrich Zasius als „theatrum sacerdotum, concubinis mixtum, viris mali exempli“ bezeichnet⁹⁵. Im Jahre 1576 fand Brünnighoven seine letzte Ruhestätte in der zweiten Kaiserkapelle des Freiburger Münsters.

⁹⁵ Schreiber Gesch. der Stadt Freiburg III 310.

Dem „würdigen und geistlichen Herrn“ Hansen Treyern, Pfarrherren in Balda wurden seine mit seiner Dienerin Katharina Kabissin von Mengen erzeugten Kinder Michael und Helias Treyer in guter Form mit dem Artikel der Erbschaft legitimiert, dem Kaplan in Waldshut sein mit seiner Köchin erzeugter Sohn Exuperantius, dem Priester und Pfarrer in Istein seine drei Kinder Dorotea, Barbara und Jacob, dem Pfarrer in Wolfach sein mit seiner Dienerin Regula erzeugter Sohn Mathias und seine mit seiner anderen Dienerin Christina Schwelbin erzeugte Tochter Maria, dem Vikar Heinrich Schnurrenberger in Freiburg sein mit seiner Magd erzeugter Sohn Heinrich. Der Schulmeister Bernhard Seeger im Barfüßerkloster Freiburg, dem Haus Böcklins benachbart, und der Statthalter des Johanniterordens Theobald Mauser nahmen die Hilfe des Dompropsts für gleiche Anliegen in Anspruch.

Man wird an Motivbilder der Zeit Dürers erinnert, welche die Familie der Stifter, die Eltern mit einem Dutzend Kinder vor der Gottesmutter kniend, darstellen, wenn man liest, daß Johann Nögling, Priester und Pfarrer zu Ebnattingen (Ewattingen), nicht weniger als 11 Kinder durch den Dompropst legitimieren ließ, von denen acht seiner Verbindung mit seiner früheren Haushälterin, drei seiner Beziehung zu seiner jetzigen „Kellerin“ entstammten. Diese Legitimation geschah „in guter Form samt angehängtem Artikel der Erbschaft“, die durch die Vielzahl der Kinder in kleine Partikel zerstückelt werden mußte.

So gibt Böcklins Archiv Aufschluß nicht nur über einen Teil der Wirksamkeit dieses vielseitigen und in Fragen des Rechtes versierten Mannes, sondern auch über die in Deutschland in der Mitte des 16. Jahrhunderts bestehenden Sitten und Zustände. Das Vorhandensein so zahlreicher „Pfaffenkinder“ steht im Einklang mit Schilderungen, die der Autor der Chronik der Grafen von Zimmern, mit der Narrenkappe des Schalks und nicht mit der Toga des Sittenrichters versehen, von den Verhältnissen seiner Zeit gibt. Neben der allgemeinen Lockerung der Sitten zeigten sich Begleiterscheinungen der Reformation: in den Orten, die der Reformation Eingang gewährten, stand dem Geistlichen die Eingehung einer Ehe offen, in den anderen, die den alten Glauben bewahrten, bestand diese Möglichkeit nicht. Der Gegenreformation, die mit dem Konzil von Trient machtvoll einsetzte, blieb es vorbehalten, die eingetretenen Mißbräuche abzubauen, und der Verwilderung der Sitten wirksam entgegenzutreten.

Böcklin und Schwendi

Der schweher und der dochterman
kinden sich nit vergleichen.

Zimmerische Chronik

Lazarus von Schwendi, der Wilhelm Böcklins Schwiegersohn werden sollte, hatte sich für das am 1. Mai 1536 begonnene Studienjahr in Basel immatrikuliert, und setzte anschließend sein Studium in Straßburg fort. Der als Vormund eingesetzte Rat der Stadt Memmingen hielt es für notwendig, ihn im Jahre 1539 in Straßburg



Lazarus von Schwendi. (Bildarchiv der Österr. Nat. Bibliothek).

wegen Nachlässigkeit im Studium zu monieren. Es ist wahrscheinlich, daß Schwendi bereits in Straßburg mit Mitgliedern der angesehenen Familie Bocklin in Verbindung trat, und vielleicht bahnte diese Verbindung ihm den Weg zum kaiserlichen Hof, an dem Bocklin bereits tätig war. In der harten Auseinandersetzung, die Schwendi nach Erreichung seiner Volljährigkeit wegen Herausgabe seines Erbes mit der Stadt Memmingen führte, wurde diese durch den kaiserlichen Rat Wilhelm Bocklin, Schwendi durch den Rat und späteren Vizekanzler Dr. Seld vertreten⁹⁶.

⁹⁶ König S. 25.

Die Heirat Schwendis mit Böcklins einziger Tochter Eleonora Anna dürfte 1552 stattgefunden haben. In diesem Jahre wurde Schwendi, der sich „derselbigen Landesart erst neulichen verheiratet“ habe⁹⁷, von dem damaligen Burgvogt von Breisach Wolf von Othing zu seinem Nachfolger vorgeschlagen. Da Schwendi von Hause aus keine Beziehung zur Landschaft des Oberrheins hatte, ist anzunehmen, daß seine Selbsthaftmachung in dieser Gegend auf Initiativen Böcklins zurückzuführen war. In seinem Brief vom 31. VIII. 1552 an Schwendi sprach der Kaiser von Böcklin als „votre beaupère“, und in seinem Schreiben vom 24. VIII. 1552 an den Kaiser erwähnte Schwendi gleichfalls seinen Schwiegervater Böcklin.

Schwendis verwandtschaftliche Bindung an die in Straßburg beheimatete Familie Böcklin hat seine Option für die Landschaft des Oberrheins offensichtlich aufgelöst. Am 18. IX. 1553 ersuchte er König Ferdinand, ihn bei einem Heimfall der Herrschaft Burkheim und des Talgangs vorzugsweise zu berücksichtigen. In der Folgezeit baute er sich ein System von Grund- und Pfandherrschaften zu beiden Seiten des Rheins auf. Die Herrschaften Hohenlandsberg und Kirchhofen, die Pfandschaften Burkheim, Triberg und die Vogtei Kaysersberg gehörten dazu.

Wenn Schwendis Ehe mit Böcklins Tochter ihn an den Oberrhein verpflanzte, so dürfte Böcklins Erhebung zum Dompropst des Erzstifts Magdeburg durch Schwendis gute Beziehungen zu dem nach Halle evakuierten Domkapitel vorbereitet und gefördert worden sein. Monatelang befand sich Schwendi im Jahre 1551 als kaiserlicher Kommissar im Lager vor Magdeburg, der Stadt, gegen die durch Kurfürst Moritz als Reichsexekutor die Reichsacht vollzogen werden sollte. Schwendis Auftrag vollzog sich in enger Zusammenarbeit mit dem Domkapitel. Als Böcklin 1552 auf seiner Heimreise von den Seestädten nach Magdeburg kam, konnte er die von Schwendi angebahnten Beziehungen zum Domkapitel pfleglich nutzen.

Wenn Böcklin und Schwendi sich für die Erreichung ihrer Ziele eine gegenseitige Hilfestellung gewährten, so schien ihre sich ergänzende Zusammenarbeit im Dienste des Kaisers gesichert. Schwendi bemühte sich 1552 in Prag, Böcklin in Küstrin bei Markgraf Hans um die Beschaffung und Anwerbung von Reitern und Landsknechten. Daß Böcklin durch ein Schreiben des Kaisers vom 15. VII. 1552⁹⁸ an den jüngeren Schwendi verwiesen wurde, daß Schwendi am 23. Dezember 1552 vor Metz vom Kaiser nicht nur zum Ritter geschlagen, sondern auch mit dem Palatin ausgezeichnet wurde, konnte von Böcklin, zu dessen Triebkräften ein starker Ehrgeiz gehörte, als Zurücksetzung empfunden werden. Mit den durch Markgraf Hans gewonnenen Truppen traf Böcklin am 26. VIII. 1552 in Pilsen ein, wo Schwendi die Musterung vollzog.

Allmählich bahnte sich zwischen Böcklin und Schwendi eine wachsende Entfremdung an. „Der schweher und der dochterman kinden sich nit vergleichen“, schrieb der Chronist der Zimmerischen Chronik⁹⁹.

Zu dieser Entfremdung mögen berufliche Rivalität und die Gegensätzlichkeit der Charaktere beigetragen haben. Schwendi war, wenn er auch Kriegslisten nicht

⁹⁷ Ebenda S. 235.

⁹⁸ Druffel II 1656.

⁹⁹ Zimmerische Chronik, hrsg. v. Barack, III S. 462, 30.

verschmähte, ein rechtschaffener und gerecht denkender Mann, Böcklin war zumindest schwierig und in Winkelzügen versiert. Der wenig glückliche Verlauf der Ehe Schwendis wirkte sich auf das gegenseitige Verhältnis aus. Nach der Zimmerischen Chronik¹⁰⁰ mußte Schwendi ein stetiges Nagen am Herzen haben, da „ihm sein Weib, Böcklins Tochter, so übel geraten ist. Sie hat ihm einen Sohn gegeben, den er doch eine lange Zeit von etlicher Argwohns wegen für seinen Sohn nicht annehmen oder erkennen wollte, jedoch hat er sich letztlich besser besonnen und den Sohn zu ihm gezogen. Das hab ich an ihm gleichwohl nicht für eine kleine Victoria, der also seines selbst Meister sein und sein Gemüt gezähmen kann, wiewohl unter Eheleuten in solchem Fall nicht leichtlich sollen Zweifel einfallen, dann der Glaub erhelts alles, und sagen die kaiserlichen Recht: quod pater is sit censendus, quem nuptiae demonstrant“.

Der Schreiber dieser Zeilen, Graf Froben Christoph von Zimmern, ahnte bei seiner Niederschrift noch nicht, daß seine Tochter Eleonore im Jahre 1573 Schwendis zweite Gattin werden sollte.

Der Kaiser schätzte Böcklin und Schwendi als tüchtige und fähige Mitarbeiter, wobei er Schwendi den Vorzug gab. Er beabsichtigte, Schwendi, Böcklin und einige andere, darunter den Naumburger Bischof Julius Pflug, in einen für die deutschen Angelegenheiten zu bildenden Reichshofrat zu berufen¹⁰¹. Bischof Pflug galt als Erasmianer und war mit dem protestantischen Hofprediger Agricola an der Ausarbeitung des Augsburger Interims beteiligt.

Ein schwelender Streit über die Erziehung des Sohnes Schwendis Hans Wilhelm, der dem Vater von seiner Mutter und deren Vater entzogen wurde, führte am 9. IX. 1561 Schwendi, Wilhelm Böcklin und dessen Bruder Claudius nach Zeitz „zu götlichem Verhör“, wo Bischof Julius die bestehenden „Irrungen und Mißverstände“ durch einen Schiedsvorschlag zu regeln versuchte. Hans Wilhelm, der bisher beim Dompropst erhalten und erzogen worden war, sollte nach dem Vorschlag des Bischofs noch ein Jahr lang bei dem Bruder des Dompropsts, dem in Freiburg lebenden Claudius Böcklin seine Unterkunft haben, zu Gottesfurcht und guten Sitten angehalten und mit Pädagogen und Praeceptoren „notdurftig“ versehen werden. Nach Ablauf des Jahres sollte er zu seinem Vater übersiedeln. Der Vater durfte seinen ihm vorenthaltenen Sohn in Zeitz sehen. Der wohlgemeinte Vorschlag des Bischofs wurde angenommen, aber seitens der Böcklinschen Familie nicht eingehalten. Auch nach Ablauf des Jahres blieb Hans Wilhelm bei seiner Mutter und seinem Onkel.

Am 2. II. 1563 sandte Schwendi von Burkheim aus zwei Diener nach Freiburg mit einem Schreiben, das „in aller Freundschaft und guter Nachbarschaft“ an Bürgermeister und Rat gerichtet war. Sie wurden gebeten, aufgrund ihrer „Jurisdiktion und Obrigkeit“ Schwendis Sohn Hans Wilhelm zu arrestieren¹⁰². Die Diener sollten ihn nach Burkheim bringen. Der Rat lehnte dieses Ansuchen ab, da Schwendis Frau in Straßburg verbürgert war, und vertragliche Abmachungen zwischen Straßburg und Freiburg die Arrestierung von Verbürgerten ausschloß.

¹⁰⁰ Ebenda III 334, 7 ff.

¹⁰¹ Lanz III 566.

¹⁰² Stadtarchiv Freiburg. König S. 235 ff.

Von Brüssel aus verlangte Lazarus von Schwendi „umb aller Freundschaft willen“ von Gladi Böcklin die Herausgabe seines Sohnes. Er erwartete, Claudius werde „als ein redlich Ehrliebender vom Adel“ seine „adeliche Pflicht, Treue, Ehr und Glauben, Hand, Brief und Siegel handhaben und ihm seinen Sohn alsbald zustellen“¹⁰³. Auch Böcklins Frau Anna, die vor einem Jahr Bürgerin von Straßburg geworden war, wendete sich als „arme betrubte Frau“ am 5. VII. 1563 an Meister und Rat der Stadt Straßburg, da die Herausgabe ihres Sohnes sie „in beschwerlicher Schmach, not und schimpf sehen würde“. Als Grund des Unfriedens gab sie an, daß Schwendi ihren Sohn nicht als sein Kind anerkennen möchte. Obwohl Schwendi zur Anerkennung seiner Vaterschaft nicht bereit war, bestand er doch mit Nachdruck auf der Herausgabe seines Sohnes. Dieser Sohn sollte sein Erbe sein. Indessen blieben Schwendis Schlösser Burkheim, Kirchhofen und Kienzheim (und die Hohlalpenburg) jahrelang ohne Hausfrau.

Eine Vermittlung des Rates von Straßburg lehnte Schwendi ab, übersandte jedoch Beweisstücke, von denen die Ratskommission sagte, daß der von Schwendi zu seinem Unwillen nicht wenig Ursache habe.

Kurz zuvor, am 23. XII. 1562 bis 7. I. 1563 hatte Kaiser Ferdinand in Freiburg gewilt und in Böcklins Hause „zum Walfisch“ gewohnt. An ihn wandten sich Schwendi und seine Ehefrau. Die Verhältnisse der Familien Schwendi und Böcklin waren ihm nicht nur durch seinen Freiburger Besuch aufs beste bekannt. Sein Versuch „die Parteien in Güte miteinander zu vertrösten“, scheiterte am Widerstand des Claudius Böcklin. Ferdinands erneute Intervention war von Erfolg begleitet. Am 30. IV. 1563 ersuchte der Kaiser den Rat von Straßburg, Schwendis Sohn dem Vater auszuliefern. Gleichzeitig wies Ferdinand die Regierung in Ensisheim an, Mutter und Sohn, wenn sie in den Vorlanden, zu denen Freiburg gehörte, angetroffen würden, zu „verarrestieren“ und einen Ausgleich der Parteien herbei zu führen.

Am 9. XI. 1563 übergab Anna Schwendi gemäß dem Vertrag von Zeitz in Abwesenheit Schwendis ihren Sohn dem Rat von Straßburg.

Die „Hoffnung künftiger Reconcoliation und Vergleichung durch Verleihung Gottes“, die der Landvogt im Oberen Elsaß, Graf zu Montfort hegte, blieb unerfüllt. Anna Schwendi, die sich als „verlassene einfältige Frau“ bezeichnete, und „in Geduld und Hoffnung gelitten hat“, fühlte sich „ihres großen Schatzes, den sie auf dieser Erde hatte, unschuldig beraubt, und muß dazu noch in täglichen Sorgen stehen“. Sie will „ihres Herren Unbeständigkeit nicht länger erschwigen“. Aber ihr Vetter Gregorius von Kippenheim bezeichnete sie als unbeständig, ihr Vater Wilhelm Böcklin verderbe das Erreichte. Auch Claus von Hattstadt bemühte sich vergebens um eine Versöhnung der Ehegatten. Der Versuch scheiterte, da sich Böcklin als Vater der Frau auf nichts einließ. Nach Hattstadts Zeugnis hält sich Anna Schwendi „etwas weitläufig, streicht sich heraus, geht zu Gastereien und Tänzchen, da ihr Herr lieber sähe, daß sie sich still und eingetan halte“. Ist es der Kummer,

¹⁰³ Schreiben Schwendis v. 19. V. 1563 und 13. IX. 1562 Stadtarchiv Straßburg. Demêlés entre Schwendi et son beau frère Claude Böcklin Litige entre Schwendi et sa première femme Anne I 7 (53) 9 Straßburger Ratsprotokolle zitiert bei Bernays, Winther von Andernach ZGO NF 16 S. 56, 1901.

der sie zu diesem Verhalten treibt? Unversöhnlich und unverträglich stehen sich Böcklin und Schwendi gegenüber.

Im Herbst 1569 weilte Böcklins Tochter bei ihrem Vater in Freiburg, als sie erneut erkrankte. Da bat Böcklin den Rat der Stadt um die Erlaubnis, den „Juden von Sulzburg“, der seine Tochter schon bisher kuriert habe, zu ihrer Behandlung nach Freiburg kommen zu lassen, wo Juden nicht geduldet wurden. Der Rat gab diesem Ansinnen statt.

Die hohe Achtung, deren Böcklin sich in Freiburg erfreute, zeigte sich darin, daß nach dem Tode seiner Tochter Eleonora von Schwendi der gesamte Rat an ihrem Seelenamt teilnahm. Als Böcklin selbst drei Jahre später das Zeitliche segnete, ließ der Rat am 18. November 1585 seine Sitzung ausfallen, um an „Herrn Wilhelm von Böcklins Dreissigstem“, dem Seelenamt am 30. Tage nach der Beisetzung, teilnehmen zu können¹⁰⁴.

Der Tod endet wechselseitige Freundschaft und Feindschaft, aber er vermag sie auch in den Zustand der Beharrung zu versetzen. Unerbittlich im Vollzug übt er ausgleichende Gerechtigkeit. Nicht in der Kirche von Kienzheim, wo Gatte und Sohn ihre Ruhestätte finden sollten, fand Böcklins Tochter († 25. VII. 1571) ihre letzte Heimstatt, sondern in der Kapelle des Freiburger Münsters, die ihr Vater Wilhelm Böcklin sich als Grabkapelle ausgestattet hatte. Ihr Sohn Hans Wilhelm Schwendi wurde 1585 der Erbe seines Großvaters Wilhelm Böcklin. Die hohen Begebungen seiner Vorfahren blieben dem Enkel versagt.

Das Haus zum Walfisch

Oppidum semicinctum est proxime
imminentibus montibus,
ut vix ullus dies abeat absque nube et nebula.
Magistratus mihi designavit edes plane regias,
pridem exstructas Maximiliano Cesari, sed
imperfectas, et estati quam hyemi aptiores.
Die Stadt ist rings von Bergen umschlossen,
kaum vergeht ein Tag ohne Wolke und Nebel.
Man gab mir ein fürstliches Haus,
seinerzeit für Kaiser Maximilian gebaut,
aber unvollendet, im Sommer geeigneter als
im Winter.

Erasmus an Thomas Morus 5. September 1529.

Zur Zeit Böcklins wetteiferten die Bürger der Stadt Freiburg darin, für ihre Häuser beziehungsreiche, phantastische oder poetische, drollige oder witzige Namen zu erfinden. Wilhelm Böcklin, zu Straßburg geboren, war zu wechselnden Zeiten Eigentümer der Häuser zur Haselstaude, zum Freudenberg und zum Walfisch in Freiburg. Als Liebhaber eines guten Tropfens besaß er auf dem Freiburger Schloßberg unterhalb des steil zur Höhe führenden Burgwegs ein Grundstück, das an das

¹⁰⁴ F. St. A. Ratsprotokolle 24. IX. 1569 f 266/267, 4. VIII. 1572 f 412, 18. XI. 1585 f 245.



Haus zum Walfisch in Freiburg. (Verlag Karl Alber Frbg.)

mit Reben und Wald bestandene Grundstück „am Fulenbrunnen“ angrenzt, dessen Gewannname sich bis heute erhalten hat¹⁰⁵.

Das Haus zur Haselstaude (Teil des Hauses Herrenstraße 1) hat Böcklin zwischen 1539 und 1554 von Dekan Remigius Bucheler in Lahr geerbt. Vielleicht gehörte der Erblasser zum Bekanntenkreis der Familie von Kippenheim, der Böcklins Frau Eleonora angehörte; und die im gleichnamigen Ort unweit Lahr ihr Domizil hatte. Im Jahre 1554, als Böcklin seine Wahl zum Dompropst betrieb, ging dieses Haus an Joseph Rör, den Priester und Kammerer des nach Freiburg exilierten Baseler Domkapitels über. Auch als Dompropst von Magdeburg unterhielt Böcklin die Verbindung mit Freiburg. Von Jörg Wegelin erwarb er 1556 den Teil „zum Freudenberg“ (später „zur Streichnadel“) des Hauses Nußmannstraße 9, aber schon 1559 wird als neuer Eigentümer Michel Geersperger erwähnt.

Das Haus „zum Walfisch“ (Franziskanerstraße 3, heute Städt. Sparkasse) sollte Böcklins eigentliche und endgültige Heimstatt werden. Die Geschichte dieses Hauses ist mit der Geschichte der Stadt eng verbunden. Der kaiserliche Rat und General-schatzmeister Jakob Villinger von Schönenberg hat dieses Haus 1514 von Franz Villinger, vermutlich seinem Vater übernommen und wird in diesem Jahr auch als Eigentümer des benachbarten oder angebauten Hauses „zur weißen Lilien“ (später „zum Wachsstock“) angeführt. Aus mehreren Häusern wurde von Villinger 1514 bis 1516 durch Umbau ein Gebäude geschaffen, wobei jedoch eine räumliche Abtrennung der Teile „zum Walfisch“ und „zur weißen Lilie“ offenbar bestehen blieb. Der Hinweis des Erasmus, daß das Gebäude für Kaiser Maximilian gebaut wurde, wird durch keine andere zeitgenössische Quelle bestätigt¹⁰⁶.

Als Erasmus von Rotterdam 1529 die reformierte Stadt Basel verließ, überließ ihm der Rat der Stadt Freiburg auf Empfehlung des Königs Ferdinand das Haus „zum Walfisch“ als Wohnung. Wie den Propheten Jonas der Walfisch, so umschloß dieses Haus drei Jahre lang den sensiblen Desiderius Erasmus, um seine zahllosen Briefe an Alt- und Neugläubige, seine Editionen und die Erzeugnisse seines Geistes in die Gelehrtenrepublik der Humanisten und in die streitende Kirche der Theologen zu entlassen. Der Rauraker ist, wie Erasmus seinem Freunde Willibald Pirkheimer schrieb, ein Breisgauer geworden. In seiner Erwartung, in diesem Hause ein unentgeldliches Ehrendomizil zu erhalten, sah Erasmus sich getäuscht. Unzuträglichkeiten mit dem Münsterprediger Otmar Nachtigall, der einen Teil des Hauses beanspruchte, und die durch den Bürgermeister nachträglich präsentierte Mietforderung von jährlich 20 Gulden verbitterten ihm seinen Aufenthalt. Dem Propste von Passau Johann Choler klagte er in einem Briefe von Ende März 1531 seine leidvollen Erfahrungen. Eigentümerin des Hauses war die Witwe Jakob Villingers, die sich, der Option ihrer ersten Ehe getreu, mit dem kaiserlichen Schatzmeister Johannes Loebel wiederverheiratet hatte. Im August 1531 erwarb Erasmus das Haus „zum Kindlein Jesu“ (Schiffgasse 7). „Es trägt“, schrieb er, „einen ehrenvollen Namen, aber der Preis war überfordert“. Erasmus, der „alles daranzusetzen pflegte,

¹⁰⁵ Flamm, Geschichtliche Ortsbeschreibung der Stadt Freiburg S. 95, 205. Urkunden des Heiliggeistspitals III 1927 bearb. von Rest Nr. 2628 S. 332.

¹⁰⁶ Clemens Bauer, Jakob Villinger Großschatzmeister Kaiser Maximilians, in: Syntagma Friburgense 1956, S. 21 Anm. 16.

um seine literarische Muße zu bekommen“, mußte nunmehr leidige Verhandlungen führen und hatte es statt des gewohnten Umgangs mit Humanisten „mit Schmieden, Steinmetzen, Schreibern, Spenglern und Glasern zu tun“¹⁰⁷.

Das Haus „zum Walfisch“ mit der von der Straße zum Hof reichenden großen Diele, dem Wendeltreppenturm und mit dem eleganten Erker der Renaissance ausgestattet, der das Portal mit den beiden oberen Stockwerken in kunstvollen Verschlingungen verbindet, war ein geräumiges und repräsentatives Patrizierhaus, würdig eines Kaisers, der diesen Alterssitz nie bezog, eines als Leuchte der Wissenschaft angesehenen Humanisten, der sich im Ärger über Mitbewohner und Miete verzehrte, und des mit dem Hofjunker von Scherenzgi, dem Sekretär Johann Hardy und Dienern ausgestatteten Ritters Wilhelm von Böcklin, der als „gefürsteter Dompropst“ ausgewiesen wurde. Unbestritten war er der ranghöchste Dignitär des Domkapitels und später des Administrators des Erzstifts Magdeburg.

Böcklin hat das Haus „zum Walfisch“ 1565 käuflich erworben, in dem Jahre, in dem sein Aufenthalt in Magdeburg sich immer schwieriger gestaltete. Um diese Zeit dürfte er auch sein Haus in Halle verkauft haben. Das Haus zum Walfisch hat er jedoch schon einige Jahre zuvor entweder als Gast des Hauseigentümers oder als Mieter bei seinen sporadischen Aufenthalten in Freiburg benutzt und bewohnt, die erwünschten Unterbrechungen seiner dienstlichen Tätigkeit als Hofmarschall, Rat und Gesandter waren.

In Freiburg war der kaiserliche Rat und spätere Dompropst Böcklin eine hochangesehene Persönlichkeit. Er bemühte sich, ein freundliches Verhältnis zu seinen Mitbürgern zu unterhalten, deren Häupter er in seiner Stiftungsurkunde als „günstige liebe Herren und vertraute Freunde“ bezeichnet. Der Widerschein der großen Welt, aber auch der Widerhall der Wirren, die das Deutschland der Reformationszeit erschütterten, drang mit ihm in die stille Stadt der Bürger und Gelehrten. In ihren Nöten stand er der Bürgerschaft bei, indem er sich 1533 erbot, für die Armen etliche Mutt Korn, den Sester zu 5 Blappert, zu verkaufen. Durch den Obermeister der Zünfte ließ er dem Rat anzeigen, wie er „so ein guter Freiburger sei, und wo er einem Rat und gemeiner Stadt bei Kaiser und König etwas ausrichten könne, wolle er es von Herzen gerne und mit gutem Willen tun“. Für so viel Hilfsbereitschaft zeigte sich der Rat erkenntlich, und richtete Böcklin in seinem Hause, das wohl das Haus zum Walfisch war, einen „springenden Brunnen“ aus Dankbarkeit ein. Diese Auszeichnung zeigt, daß die meisten Bürger damals Wasser aus den öffentlichen Brunnen oder den Bächen der Stadt entnehmen mußten. Im September desselben Jahres erhielt Böcklin bei einem Besuch der Stadt vom Rat 4 Kanter (Kannen) Wein, einen Fisch, und ein „christallen stuck“ im Kaufhaus, um das er gebeten hatte¹⁰⁸. Wie hätte man auch dem Wunsch eines so hohen und einflußreichen Herren nicht entsprechen sollen?

Aber nicht nur Ehre, auch Verdruß war für Böcklin mit seinen Aufenthalten in Freiburg verbunden. Dem Rat wurde im Juli 1560 berichtet, daß der Spitalmeister Andres Schmid und seine Hausfrau „ein böses Geschrei“ gegen die „Herren von St.

¹⁰⁷ Erasmus von Rotterdam, Briefe. Samml. Dieterich S. 509, 517.

¹⁰⁸ F. St. A. Ratsprotokolle 6. III. 1553 f. 31, 24. III. 1553 F 31, 4. II. 1555 f 20, 13. IX. 1555 f. 145.

Johann“ (die Johanniter) und gegen Böcklin in Umlauf gesetzt hätten. Diese „bösen Reden“ veranlaßten Böcklin „von hinnen zu ziehen“, vermutlich nach Magdeburg, wohin ihn seine Residenzpflicht rief. Der Rat stellte sich schützend vor seinen angesehenen Mitbürger. Die Spitalpfleger wurden angewiesen, einen neuen Spitalmeister zu wählen. Die Spitalmeisterin sollte „inquiriert“ werden, was ein peinliches Verhör nicht ausschloß¹⁰⁹.

Böcklins Vorzugsstellung als kaiserlicher Rat und Dompropst trat in Erscheinung, als Kaiser Ferdinand I. am 23. Dezember 1562 mit großem Gefolge in Freiburg eintraf. Er kam, über Straßburg und Breisach, von Frankfurt, wo sein Sohn Maximilian II. als römischer König und Reichsnachfolger eingesetzt worden war¹¹⁰. Ein feierlicher Einzug wurde ihm bereitet. An der damals gedeckten Dreisambrücke empfing ihn an der Spitze des Stadtrats Böcklin im Ornat des Dompropstes mit einer Ansprache. Die vom Stadtrat ihm überreichten Schlüssel gab der Kaiser wieder zurück.

Eine zeitgenössische „Nachricht von der Reise Kaisers Ferdinand von Frankfurt bis Constanz“ berichtet über seinen Einzug in Freiburg:¹¹¹

Der Kaiser ist „gen Freyberg verruckht, dahin zwischen drey und vier Uhr khumben. Die Clerisay sambt der Burgerschaft ist irer Ms mit der Procession entgegen ganngen, und haben Ir Ms unter dem himel zu der Kirchen, welich gewaltig und gar schön gepaut ist, beglaitet. Alda ist Ir Ms abgessen und hineingegangen. Da ist der Te Deum Laudamus gesungen und stattlich aus ainer Pasteyen, auch von dem Schloss, so auf einem Berg gegen der Stadt liegt, geschossen. Und als Ir Ms in Ir Losament (Logis), welches dem Beckl zugehört, khomben, sind die Burgerschaft vor Irer Ms erschienen, und haben Irer Ms zwey Fuder Wein, und 200 Stuckh von Vischln verert. Die Stadt ist zimblisch gross, aber wegen der Stallung gar Enng, dermaßen, das das hofgesindt mueß mit schlechtem für guet nehmen“.

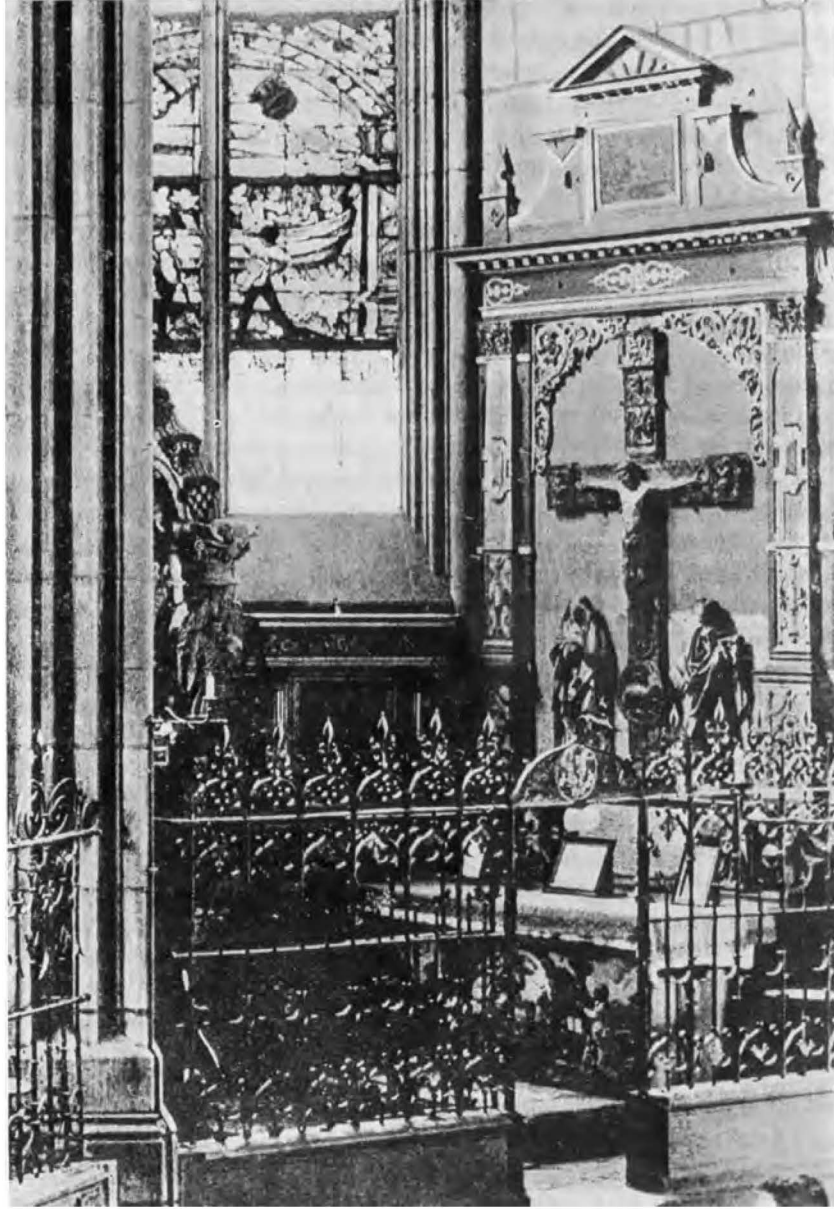
Als Gast Böcklins im Hause „zum Walfisch“ feierte der Kaiser das Weihnachtsfest 1562. Durch einen gedeckten Gang wurde dieses Haus mit der gegenüberliegenden Barfüßerkirche (heutige Martinskirche) verbunden. Der Kaiser blieb bis zum 7. Januar 1563. Der Herzlichkeit des Empfangs entsprach nicht die Härte der Verhandlungen mit dem nach Freiburg einberufenen Landtag: nur ein Teil der finanziellen Wünsche des Kaisers, die von den Ständen als „unerhörte Zumutung“ bezeichnet wurden, wurde erfüllt. Die Präsenz des Dompropstes Böcklin rechtfertigte es, den Empfang des Kaisers, der von den Hofherren in Straßburg als prächtig, in Breisach als kriegerisch bezeichnet wurde, in Freiburg als christlich und geistlich zu benennen.

Das Haus „zum Walfisch“ scheint noch vor dem 1571 erfolgten Tode von Böcklins Tochter auf sie und ihren Mann Lazarus von Schwendi übergegangen zu sein. Im Jahre 1571 erwarb Böcklin den anderen Teil des Gebäudes, das Haus „zur weißen Lilie“. Durch Erbschaft kam das Haus an die Nachkommen Schwendis, seine En-

¹⁰⁹ F. St. A. Ratsprotokoll 3. VII. 1560 f. 427.

¹¹⁰ Schreiber, *Gesch. der Stadt u. Univ. Freiburg* II 330 ff.

¹¹¹ Abdruck in Buchholtz F. B. von, *Geschichte der Regierung Ferdinand I.* Wien 1838 Bd. Urkunden S. 578 (Innsbrucker Archiv Dez. 1562).



Böcklinskappelle 1896 mit Renaissanceaufbau des Altars (Verlag Karl Alber Frbg.)

kelin Eleonora von Leyen auf Hohenlandsberg, später an die Grafen von Fürstenberg-Heiligenberg.

Habent sua fata libelli. Auch für Häuser gilt dieser Satz, nicht zuletzt für das schicksalsträchtige Haus „zum Walfisch“, das dem baufreudigen Generalschatzmeister, dem geistesmächtigen Humanisten, dem weltklugen Dompropst, aber auch dem Römischen Kaiser Deutscher Nation, für kurze Spannen ihres Erdendaseins das wohlthuend trügerische Gefühl der Geborgenheit zu vermitteln bestimmt war.

Der Stifter

Hic habitabo
Böcklin.

Böcklin, seine Tochter Eleonora von Schwendi († 1571) und sein Hofjunker Jakob von Scherenzgi († 1584) erhielten ihre letzte Ruhestätte in der von Böcklin „aufgerichteten, gezierten und begabten“ Kapelle des Freiburger Münsters, die seinen Namen trägt. Wie Böcklin dem kaiserlichen Schatzmeister Jakob Villinger von Schönenberg als Eigentümer des Hauses „zum Walfisch“ nachfolgte, so waren Villinger und seine Ehefrau Ursula als Stifter für die Erbauung und Ausstattung dieser Kapelle vorangegangen. Eines der Glasgemälde zeigt, wie die Eheleute Villinger in Pilgertracht vom Heiligen Jakobus, dessen Wallfahrtskirche Santiago de Compostela den Hintergrund bildet, die Krone des ewigen Lebens entgegennehmen¹¹². Die freundschaftliche Beziehung der Familien Villinger und Böcklin wurde durch die Stadt Schlettstadt vermittelt, dem Geburtsort Jakob Villingers und Alterssitz von Böcklins Vater.

Die Grabinschrift bezeichnet Böcklin als „des Primat Erzstift Magdeburg Thompropst, Röm. Kais. Maj. Rath, Ritter, Stifter dieser Kapellen und verordneten almosen“.

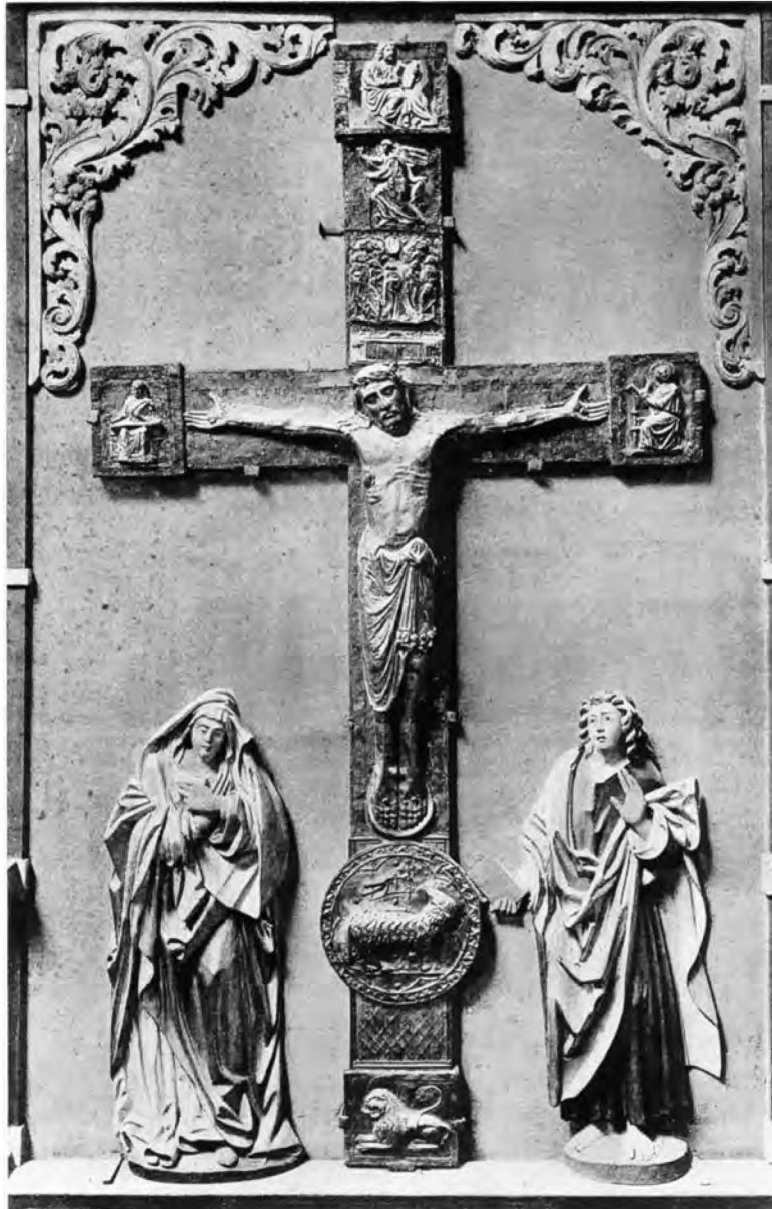
Mit derselben Sorgfalt und juristischen Akribie, die Böcklin Geschäften und Aufträgen zuzuwenden pflegte, war er bemüht, über seinen Tod hinaus alles zu regeln, was menschlicher Regelung zugänglich ist. Dies geschah in seinem Testament und in der Urkunde, die ihn unter die Stifter seiner Stadt einreihen sollte. Zwar ist Böcklins Testament nicht auffindbar, doch kann sein Inhalt aus anderen Zeugnissen erschlossen werden¹¹³.

Nach dem Tode seiner Tochter Anna von Schwendi († 1571) war Böcklins einziger Erbe sein Enkel Hans Wilhelm von Schwendi. Er sollte sich nach dem Tode seines Vaters als schlechter Wirtschaftler, sogar als Verschwender erweisen. In kluger Voraussicht hat Böcklin ihm den Zugriff auf das „Hauptgut“ seines Nachlasses entzogen und ihm nur den Zinsgenuß gestattet. Sechs Haupt- oder Zinsverschreibungen, welche sich zusammen „auf 50500 Gulden am Hauptgut“ bezogen, wur-

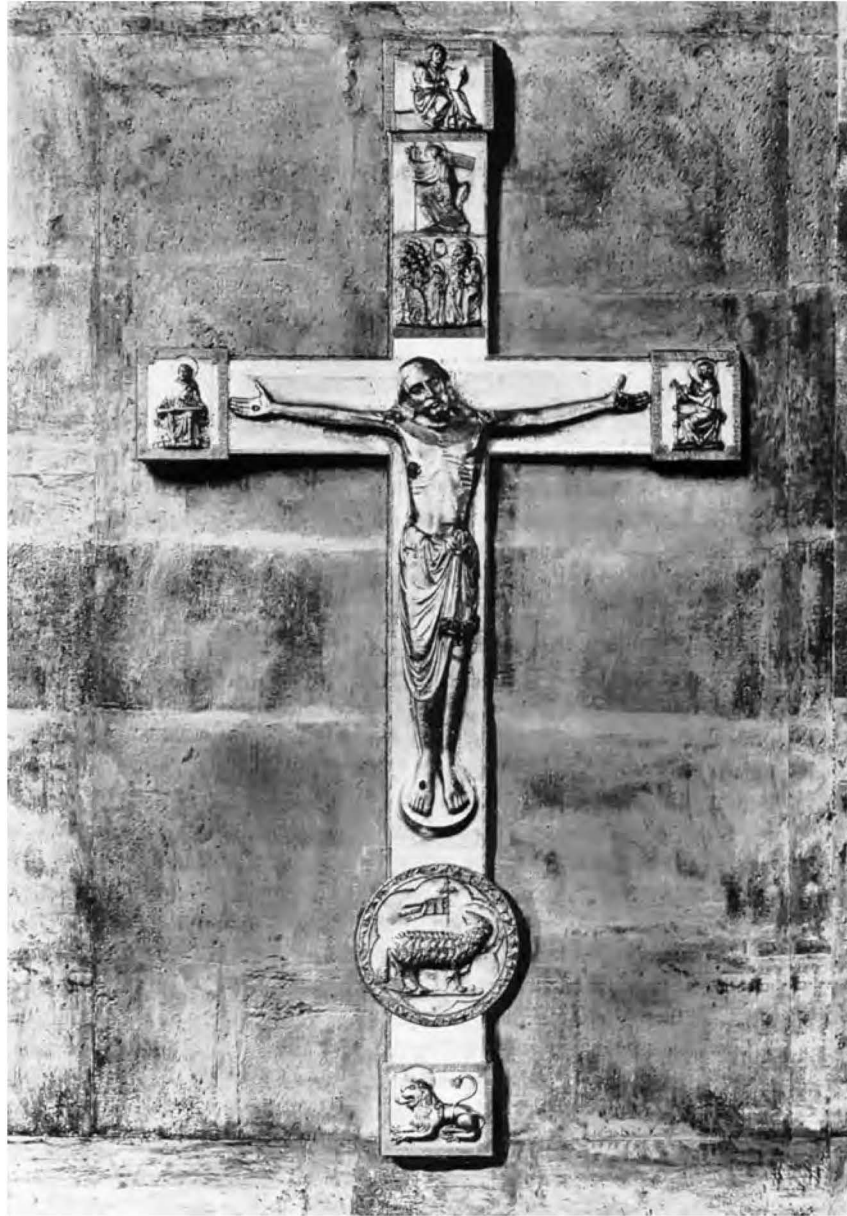
¹¹² Kempf u. Schuster, Das Freiburger Münster, Frbg. 1906, S. 196.

Marmon, Unser lieben Frauen Münster S. 139.

¹¹³ Ratsprotokoll Freiburg 20 II 1585. Niederschrift über Aushändigung der Verschreibungen im Universitätsarchiv Freiburg.



Böcklinskreuz mit der von Wilhelm von Schwendi gestifteten Einfassung 1896 (Verlag Karl Alber Frbg.)



Böcklinskreuz heute (Verlag Karl Alber Frbg.)

den der Universität Freiburg zu treuen Händen übergeben und dort mit den „drei Originalia und Herrn Schwendis Willbrief“ in einem eisernen „Tröglein“ verwahrt. Die Universität war Hausherr der Münsterkirche, der Böcklins gleichzeitige Stiftung zugute kam. Von den drei „unterschiedlichen Schlüsseln“ erhielten die Stadt, die Universität und Böcklin je einen. Die Stadt verwahrte mit gleicher Vorsicht ihren Schlüssel mit einem von ihr und der Universität gesiegelten Revers und der Kopie des letzten Willens in einer besonderen Lade „des oberen Canzleigewölbs“, das mit seinen Regalen und Fächern die Jahrhunderte überdauert hat.

Erst 10 Jahre nach Hans Wilhelm von Schwendis Tode sollten die Verschreibungen seinen ehelichen Nachkommen in gerader Linie ausgehändigt werden. Am 16. I. 1609 starb Hans Wilhelm von Schwendi. 10 Jahre später beauftragten Jacob Ludwig Graf von Fürstenberg und seine Ehefrau Helena Eleonora, die Tochter Hans Wilhelm von Schwendis, die wohlverwahrten Verschreibungen in Freiburg in Empfang zu nehmen.

Durch die „Stiftung und Fundation“, die Böcklin durch Urkunde vom 20. VIII. 1584 errichtete, wurde ein Mehrfaches bezweckt. Die Kapelle sollte als seine Grabkapelle bestimmt, mit Kult- und Kunstgegenständen ausgestattet und pfleglich erhalten werden. Die Anordnung von Messen und Jahrtagen sollte dem Heil der Seele, von Almosen der Linderung der Not dienen, und das Andenken des Stifters sollte allzeit lebendig bleiben. Die Stiftungsurkunde¹¹⁴, mit juristischer Akribie abgefaßt, verrät die Beflissenheit des Stifters zur Einhaltung einer peinlich genauen Ordnung und zur Regelung aller voraussehbaren Lebensverhältnisse. Böcklin agiert als Hofmarschall seines eigenen Nachlebens.

Böcklin begründete seine Stiftung damit, daß er „von Jugend auf allhier zu Freiburg erzogen worden“ sei.

Hans Wilhelm von Schwendi¹¹⁵ legte das Stiftungskapital von 5000 Gulden durch Obligation vom 24. VI. 1586 bei der Stadt Freiburg an, die zur Erfüllung der Stiftungsaufgaben die jährlichen Zinsen von 200 Gulden zur Verfügung zu stellen hatte. Von den Kaplänen der Freiburger Präsenz sollen an jedem Sonntag des Jahres und an einer Anzahl von Festen Messen als „privatum sanctum“ celebriert werden und jährlich einmal ein gesungenes Seelenamt gehalten werden. An den vier Frohnfesten sollen Visitationen der Kapelle durch die Pfarrherren und „Vierherren“ (Bürgermeister, Schultheiß, Oberstenmeister und Stadtschreiber) mit dem Gebet „ad tumbam“ stattfinden. Vier weltliche Laienpfündner sollen bei den Messen im Böcklinschen Chor anwesend, je zwei Schwestern der Beguinenhäuser „zum Lämmlein“, „zum grünen Wald“ und „zum Graben“ sollen an bestimmten Jahrestagen dem Gottesdienst anwohnen. Jedes dieser Häuser erhält jährlich zwei Gulden.

Die Verwaltung der Stiftung erfolgt durch den jeweiligen Schaffner der Bauhütte des Münsters als Procurator, zu Exekutoren werden bestimmt der Rektor der Universität, der jeweils älteste Professor der Theologie, Jurisprudenz und Medizin, der Bürgermeister, Schultheiß, Oberstenmeister und Stadtschreiber, der Pfarrherr

¹¹⁴ Stadtarchiv Freiburg, Inventar der Kapelle im Münsterarchiv. Felizian Engler, Mitt. über die an der Münsterkirche best. Stiftungen, Diözesanarchiv Bd. 24, 1895, S. 137.

¹¹⁵ König S. 247.

und Procurator der Foundation. Sie alle werden „als günstige liebe Herren und vertraute Freunde“ bezeichnet. Wie Lazarus von Schwendi in seinem Testament vorsah, daß der Rat der Stadt Straßburg jährlich am St. Lazarustag zu einem Mahl eingeladen wird, sollen sich auch die 10 Exekutoren der Böcklinschen Stiftung jährlich zum Gedächtnis des Stifters zu einem Imbiß versammeln. Nach der jährlichen Rechnungsabhör sollen Almosen unter die Armen im großen Spital, in der Siechenstube, im Blattern- und in dem für Aussätzige bestimmten Gutleuthaus ausgeteilt werden. Jährlich sollen drei arme aus der Stadt Freiburg gebürtige Töchter anstelle eines Almosens je 30 Gulden zur Ehesteuer erhalten.

Als Jurist hatte der Stifter alle Möglichkeiten zu bedenken. Falls eine Änderung der katholischen Religion eintreten sollte, „was Gott der Allmächtige gnädiglich verhüten wolle“, soll die Stiftung revoziert und die Verteilung der 200 Gulden in anderer Art geregelt werden. Der Schaffner der Bauhütte soll auch bei einem „Abfall vom Glauben“ sein Amt behalten.

Auf die Erhaltung der Kapelle im Münster und ihrer Ausstattung in gutem Zustand legte der Stifter besonderen Wert. Die Kapelle soll sauber gehalten, die Ornate gut aufbewahrt, auf den Epitaphien soll alle Monate der Staub „mit einem Federwisch oder anderem“ gekehrt werden.

Zur Ausstattung der Kapelle hat Böcklin „Kirchen- und Altarzierden“ gestiftet: Meßgewänder, einen Kelch, Leuchter, Meßkännchen und einen Kessel, aus Silber. Das aus dem Ende des 12. Jahrhunderts stammende Scheibenkreuz der Böcklinskapelle ist zwar im Inventar vom 8. II. 1588 aufgeführt als ein „silbernes, zum teil verguldetes grosses Cruzifix ob dem Altar an der Wand angehaft mit den 4 Evangelisten und einem Agnus dei“. In der Stiftungsurkunde wird dieses Kreuz nicht angeführt, und man nimmt daher an, daß es nicht aus der Böcklinschen Stiftung stammt¹¹⁶. Zum Inventar gehörten, vermutlich von Böcklin stammend, neben Meßgeräten und Tafelbildern 4 Meßgewänder und 4 Alben. Hat Böcklin sie aus Magdeburg mitgebracht? Hat er sich ihrer bedient, wofür er der Weißen bedurft hätte? Ist er in Verbindung mit dem Barmherzigkeitsbild des Lucas Cranach in der Sakristei zu bringen, das mit dem Wappen des Kurfürsten Albrecht II., Erzbischofs von Mainz und Magdeburg und der Jahreszahl 1524 versehen ist und das 1809 von der Freifrau Franziska von Pfirt dem Münster geschenkt wurde? Hat Böcklin dieses Bild von Magdeburg nach Freiburg gebracht? Ein Zeitgenosse Böcklins, Jopp von Pfirt († 1577), ist im Seitenschiff begraben.

Vergebens befragt man die Toten: sola tacentibus mors muta . . . fatetur et demonstrat, schrieb der Elsässer Jacob Balde. „Den Verstummten nur verrät der stumme Tod“.

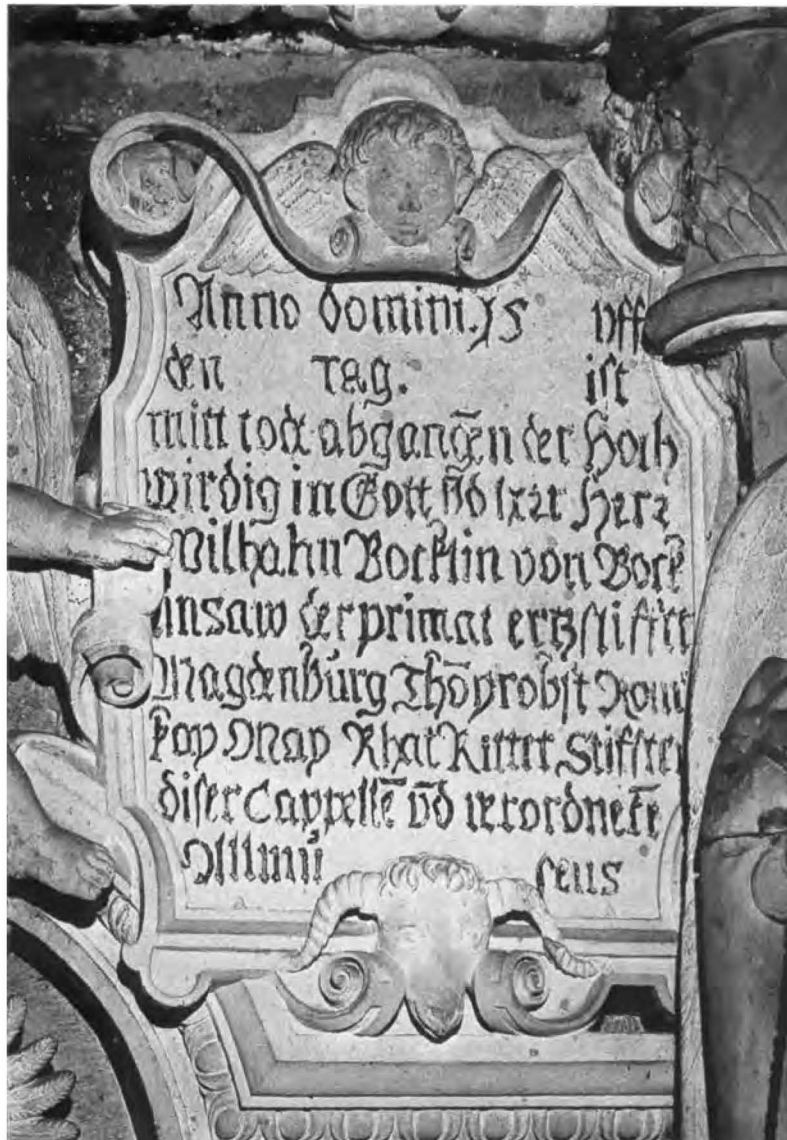
Böcklins Enkel Hans Wilhelm von Schwendi und seine Frau Klara von Raissenau haben die im Stile der Renaissance gehaltene Umrahmung des Böcklinkreuzes und die noch erhaltene Predella des Altars gestiftet¹¹⁷. Die Umrahmung bestand aus einem von zwei Pilastern getragenen Giebelaufbau und zwei die oberen Ecken der Wandfläche ausfüllenden Metallornamenten. Diese Umrahmung ist nach dem

¹¹⁶ Hermann Gombert, *Der Freiburger Münsterschatz*, Herder 1965, S. 46 ff.

¹¹⁷ Korrespondenz des Freiherrn Rupprecht von Böcklin, Böcklinarchiv.



Grabmal Wilhelm von Böcklins (Verlag Karl Alber Frbg.)



Grabschrift Wilhelm von Böcklins (Verlag Karl Alber Frbg.)

zweiten Weltkrieg entfernt worden. Die gewandelten Auffassungen der Denkmalpflege dürften diese einem puristischen Kunstempfinden entspringende Maßnahme heute schwerlich mehr gutheißen.

Böcklins an der Außenwand der Kapelle aufgerichtetes Grabmal zeigt den Verstorbenen bärtig mit dem Harnisch eines Ritters und dem Ornat des Dompropstes. Er steht auf einem Löwen, und wird von Engeln flankiert, die Weihrauchfässer halten, und von einem Bogen überwölbt, der die Wappen seiner Vorfahren zeigt: Mans, Haricort, Schamle, Böcklin, Schnewlin zum Wiger (Weyer), Staufen, Fürstenberg und Baden, französischen und alemannischen Blutanteil. Das Grabmal entschlüsselt sein Selbstverständnis: Ritter und Kleriker, geistliches und weltliches Amt vereinte sich in seiner Person. So sah er sich, und so wünschte er gesehen zu werden.

Am 14. X. 1585 verschied Böcklin. Als Grabinschrift hatte er sich die Worte des Psalms 131 gewählt: „Haec requies mea in saeculum saeculi, hic habitabo, quoniam elegi eam.“

Neben Böcklins Grabmal erinnert ein Tafelbild an Jakob von Scherenzgi aus Polen († 1584) der 22 Jahre lang als „Hofjunker“ in seinem Dienste stand.

Die irdische Wohnung, die Böcklin für seine sterblichen Reste gewählt hatte, wurde am 10. IX. 1739 in Gegenwart des Münsterpfarrers Johann Jacob Vicari, der Präsenzherren und der Cooperatoren des Münsters, geöffnet. Der Procurator der Münsterfabrik F. Joseph Roos fertigte das Protokoll¹¹⁸. Man wird an Rethels großartig-makabres Gemälde im Aachener Rathaus erinnert, das Kaiser Otto bei Öffnung des Grabes Karls des Großen zeigt. In einem aufrechten, von vier Quadersteinen gebildeten Kasten fand sich ein kupferner 7 Schuh hoher Sarg, in dem sich, von einem schweren Kreuze mit der Jahreszahl 1585 bedeckt, die vermoderten Reste des Verstorbenen befanden: cinis atque pulvis. Sie waren eingehüllt in ein Gewand aus schwarzbraunem Sammet, das mit schwarzem Taft gefüttert war. War es der Ornat des Dompropstes, vom Violett zum Braun verdunkelt, in dem der Ritter Wilhelm Böcklin von Böcklinsau sich vorgenommen hatte, der Auferstehung des Jüngsten Gerichts entgegenzuschlummern, und, noch im Tode in aufrechter Haltung, des Anrufs seiner Posaunenklänge zu harren?

Böcklin: der Mensch

Coincidentia oppositorum.
Nikolaus von Kues.

Viele Jahre stand Böcklin als kaiserlicher Rat, Hofmarschall auf Reichstagen, Gesandter in zahlreichen Verwendungen im Dienste des Kaisers Karl V., der auch die Berufung Böcklins und Schwendis in seinen Reichshofrat vorgesehen hatte. Der kochenlateinische Spruch: „nihil est intus, dixit Carolus quintus“ (drinnen da ist

¹¹⁸ Bisher nicht auffindbar. Heinrich Schreiber, Geschichte und Beschreibung des Münsters zu Freiburg, 1820, S. 258.
Engler, Münsterstiftungen. Marmon S. 141.



Gedächtnisbild des Jacob von Scherenzgi, Hofjunker des Wilhelm von Bocklin (Verlag Karl Alber Frbg.)

alles hohl, sagt der fünfte Kaiser Karol) soll die gute Menschenkenntnis des Kaisers bezeugen, der, auch wenn er der deutschen Sprache nur beschränkt mächtig war, Charaktere und Fähigkeiten seiner deutschsprachigen Mitarbeiter treffend zu beurteilen vermochte. Hatte der Hofmarschall die protokollarischen Regeln des Hofzeremoniells zu handhaben, so wurden vom Gesandten das Verständnis der politischen Zusammenhänge und die Gabe der Überzeugungskraft erwartet, die er im Rahmen der ihm schriftlich erteilten Instruktion bei seiner „Werbung“ anzuwenden hatte. Eine Aufzeichnung des Markgrafen Hans gibt die Argumente wieder, die Böcklin in geordneter Rede und gesetzter Form ihm vortrug, um ihn zur Unterstützung des Kaisers mit Truppen zu veranlassen. Seine Zeitgenossen rühmen seine „angeborene Beredsamkeit“. Nach seines Schwagers Ambringen Zeugnis wollte er „bezigen, mit fill reden, wie dann Böckle wohl kann“¹¹⁹. Er pflegte den Umgang mit Humanisten, mit Glarean, Gast und Pellikan, der ihn zu den „sehr gelehrten und feinen Männern“ zählte. Pantaleon rühmte seinen „hohen Verstand und große Autorität“, er sei von jedermann geliebt worden, und durch seine Weisheit und Wohlredenheit den Fürsten bekannt“.

Nicht frei vom Aberglauben des Hexenwahns, im alten Glauben gebunden, unterhielt er freundliche Beziehungen mit zahlreichen Vertretern des neuen Glaubens.

Aber Böcklin zog zahlreiche Register: er konnte wie seine Gegner dies bestätigen, auch laut und grob sein. Seine Reden auf dem Wormser Kreistag wurden als „Droh-worte“, sein Verhalten als Pression empfunden. Die Umstände, die sein Dienstverhältnis in Rufach beendigten, deuten auf Willkür und Gewalttätigkeit. Er gehörte zu denen, die das Himmelreich mit Gewalt an sich reißen wollen. Dabei bewies er, auch bei teilweisem Fehlschlag, eine erstaunliche Hartnäckigkeit und Durchstehkraft, indem er für Positionen kämpfte, die andere längst als verloren ansahen. Seine schriftlichen Ausarbeitungen, die Formulare seiner pfalzgräflichen Rechtsakte und die Urkunde seiner Stiftung, zeigen juristische Ausbildung und Diktion und das Bestreben, alle denkbaren Fälle einer künftigen Entwicklung in die von ihm verfaßte Regelung einzubeziehen. Geht er bei der Errichtung seiner Stiftung von der Fortführung des alten Glaubens aus, die er wünscht, so trifft er doch zugleich Eventualregelungen für den Fall, daß der neue Glaube seinen Einzug halten sollte. Sein Seelenheil, um das er sich sorgt, bedarf des Gebets der Überlebenden, ein sorgsam ausgeklügeltes System von Maßnahmen soll dieses Gebet für alle Zukunft sicherstellen.

Böcklin als Diplomat wird geschwätzig „inter pocula“, seine Gesprächspartner nutzen diese einladende Schwäche, traktieren ihn verschwenderisch, und entlocken ihm, sehr zum Nachteil seiner Aufträge, „fliegende Reden“, die der Vizekanzler dementieren muß. Trinken und Zechen, die dieses im Glauben zerstrittene Jahrhundert einmütig so gern praktizierte, waren zugleich erprobte Mittel der Politik. Böcklins Schwiegersohn Lazarus von Schwendi erscheint, verglichen mit ihm, als die bedeutendere und wirksamere Persönlichkeit. Auch der Kaiser gab dem jüngeren Schwendi den Vorzug: bei der Zumessung der Aufträge, bei der Bestellung zum Pfalzgrafen. Während Böcklin, nicht zuletzt in eigener Sache, handfeste Vorteile

¹¹⁹ Amerbachbriefe VI 2894.

und realistische Ziele verfolgt, orientiert sich Schwendi an Wertvorstellungen und ordnet seine Ziele in große Zusammenhänge ein: das Vaterland, das Reich, das stets mit dem Numinosum des „Heiligen“ umkleidet wird, die Freistellung der Konfessionen, die Gerechtigkeit bei Musterung und Verwaltung. Schwendi richtet seinen Kurs nach den Sternen, Böcklin nach dem sichtbaren Küstenrand, von Kap zu Kap, von Bucht zu Bucht. Diente das Latein im Zeitalter der Humanisten beiden als Lese- und Schreibsprache, so bediente sich Schwendi, mehr Europäer als Böcklin, in seiner Korrespondenz mit Karl V. fast ausschließlich dessen Muttersprache, des flüssig gehandhabten Französischen, das Böcklin nicht anwandte. Seine eigenwillige Rechtschreibung und Phonetik und seine bildhafte Diktion verleugnen nicht die elsässisch-alemannische Herkunft. Er brauchte nicht dem Volke aufs Maul zu schauen, er handhabte selbst seine Sprache.

Böcklin war als Rat und Hofmarschall ein treuer Diener seines kaiserlichen Herrn und ein eifriger, wenn auch nicht immer erfolgreicher Sachwalter seiner Interessen. Seine gescheiterten Bemühungen um die Teilung des Erzstifts Magdeburg und seine eigene Berufung zum Erzbischof sind als Maßnahmen eines Intriganten bezeichnet worden. Aber vielleicht hätten Mit- und Nachwelt anders geurteilt, wenn ihm Erfolg beschieden gewesen wäre. Er hat Macht, Ehre und Reichtum erstrebt, die Ehre wohl zumeist, ohne allzu wählerisch beim Gebrauch seiner Mittel zu sein. Sein Amt des Dompropstes des „Primat Erzstifts Magdeburg“ empfand er als Auszeichnung, die ihn von niedriger Gestellten abhob und höher Gestellten gleichsetzte. Der Glaube an die Bedeutung seiner Person und die Würde seines Amtes war tief in ihm verwurzelt. In Notzeiten lieh er der Bürgerschaft seiner Stadt, als Stifter der „Almosen“ den sozial Schwachen seine hilfreiche Hand. Aber mit Alt- und Neugläubigen, mit seinen fürstlichen Zeitgenossen, die im säkularen Bereich nach Macht und Gütern strebten und in christlicher Ergebung ihre Seele aushauchten, teilte er die Stärke seiner christlichen Überzeugung und die zuversichtliche Erwartung, vom Heile nicht ausgeschlossen zu sein.

Schrifttum:

- Amerbachkorrespondenz, hgg. v. Alfred Hartmann Bd. VI. Basel 1967.
Bader, Karl S. und Al. Platen: Das große Palatinat des Hauses Fürstenberg. Veröff. des F. Fürstenb. Archivs 15. 1954, Allensbach.
Brandt, K.: Kaiser Karl V. München 1937.
Buchholtz, F. B. v.: Geschichte der Regierung Ferdinands I. Wien 1831–38.
Briefwechsel des Herzogs Christoph von Wirttemberg, hgg. v. Dr. Victor Ernst, Stuttgart 1899.
Dobler, Eberhard: Das kaiserliche Hofpfalzgrafenam 1950.
Druffel, August von: Beiträge zur Reichsgeschichte, München.
Engler, Felicius: Beiträge zur Geschichte der Münsterpfarre in Freiburg i. Br. Freib. Diözesanarchiv Bd. 24, 1895, S. 137.
Erasmus von Rotterdam: Opus Epistolarum, hgg. von P. Y. Allen, Oxford 1934. Bd. VIII. Briefe (in Auswahl) übersetzt von Köhler, Sammlung Dieterich.

- Fellner und Kretschmayer: Die österreichische Zentralverwaltung. Wiesbaden.
 Flamm: Geschichtl. Ortsbeschreibung der Stadt Freiburg.
 Gombert: Der Freiburger Münsterschatz. Herder, Freiburg 1965.
 Hofpfalzgrafenregister, hgg. v. Heroldsamt der deutschen Wappenrolle 1957.
 Heiliggeistspitalurkunden, bearb. von Rest III, Freiburg 1927.
 Janssen, Johannes: Geschichte des Deutschen Volkes seit dem Ausgang des Mittelalters.
 Freiburg.
 Kempf und Schuster: Das Freiburger Münster. Freiburg 1906.
 König, Johann: Lazarus von Schwendi. 1933, Verlag G. Schmid. Schwendi.
 Kindler von Knobloch, Julius: Die pfalzgräfl. Registratur des Dompropstes Wilhelm Böcklin von Böcklinsau, in: Zeitschr. f. d. Gesch. des Oberrheins Bd. VI, 1891.
 Ders.: Oberbadisches Geschlechterbuch I, 1898.
 Lanz, Dr. Karl: Aktenstücke und Briefe zur Geschichte Kaiser Karls V. Wien 1857.
 Ders.: Correspondenz des Kaisers Karl V. Leipzig Brockhaus 1846.
 Marmon: Unser lieben Frauen Münster. Freiburg, Herder 1878.
 Mollwo: Markgraf Hans von Küstrin. Hildesheim 1926.
 Rosenthal: Behördenorganisation Kaiser Ferdinands I. In: Arch. f. österr. Gesch. Bd. 69, 1887, S. 50 266.
 Schönhuth, Ottmar: Kirchl. Geschichte Württembergs. 1842.
 Schreiber: Geschichte der Stadt Freiburg. 1857. Freiburg.
 Ders.: Geschichte der Albert-Ludwigs-Universität in Freiburg.
 Ders.: Geschichte und Beschreibung des Münsters in Freiburg. 1820.
 Weber, E.: Das Domkapitel von Magdeburg bis 1567. Diss. Halle 1912.
 Wolf, Gustav: Die Anfänge des Magdeburgischen Sessionsstreits im 16. Jahrh. Forsch. zur brandenburg. u. preuss. Geschichte V, 2 Hefte, 1 49.
 Wentz, G. u. Schweineköper, B.: Das Erzbistum Magdeburg, Teil 1. Das Domstift St. Moritz. 1971 (Germania Sacra).
 Zimmerische Chronik, hgg. v. Barack Lit. Verein Stuttgart 1869.

Benutzt wurden Archivalien der Archive:

Freiburg i. B. (Stadtarchiv; F. S. A., Universitäts-, Münster- und Böcklinarchiv).
 Innsbruck, Karlsruhe (Generallandesarchiv), Kolmar (Bezirksarchiv), Memmingen, Rufach, Straßburg und Wien.

Den Herren Alfred Graf von Kageneck, Munzingen; Archividirektor Prof. Dr. Berent Schweineköper, Freiburg; Dr. Wolfgang Stülpnagel, Freiburg; Professor Dr. Hans Thieme, Freiburg, und Bürgermeister a. D. Dr. Eckart Ulmann, Staufen, bin ich für wertvolle Hinweise, der wissenschaftlichen Gesellschaft in Freiburg i. Br. für die Förderung der Arbeit zu besonderem Dank verbunden.

Die Erhebung der Herren von Staufen in den Freiherrenstand

Von Werner Paravicini

Meinem Vater zum 70. Geburtstag

Wer sich über die Geschichte der Herren von Staufen im Breisgau unterrichten will, sucht vergeblich nach einer großen Darstellung, nach einer Quellensammlung oder auch nur nach einer einigermaßen vollständigen Genealogie¹. Das Haus ist im Jahr 1602 ausgestorben, das Archiv verschollen². Kein Nachkomme hat sich um sein Andenken bemüht.

Es gibt einige kleinere Arbeiten, von Joseph Bader³, Albert Krieger⁴ und von dem Staufener Rudolf Hugard (gest. 1922)⁵, dessen „Urkundenbuch der Stadt

Abkürzungen:

GHSG: Genealogisches Handbuch zur Schweizer Geschichte.

GLA: Generallandesarchiv Karlsruhe.

OG: Oberbadisches Geschlechterbuch.

RMB: Regesten der Markgrafen von Baden und Hachberg.

SiL: Schau-ins Land.

¹ Stülpnagel (unten Anm. 9) gibt S. 56–58 eine Stammtafel, die männliche Namensträger ohne deren Frauen berücksichtigt und im Text bis zur 5. Generation belegt wird. G. Bucelin, Constantia Rhenana, Frankfurt a. M. 1667, Teil 2 S. 100, ist fehlerhaft und, zugegebenermaßen, unvollständig. Das Oberbadische Geschlechterbuch ist nur bis zum Buchstaben R gediehen; auch die hs. Vorarbeiten und Nachträge im GLA Hss. 2008 und 2009 enthalten keinen Artikel Staufen.

² R. Hugard, Das Erbe der Freiherren von Staufen (unten Anm. 5) gibt keine Auskunft über seinen Verbleib. Die Nachricht, daß es sich in Schloß Gaisbach bei Oberkirch (Baden) befinde, im Archiv der Freiherren von Schauenburg, die 1628–1702 und 1708–1722 die Herrschaft Staufen pfandweise innegehabt hatten, wurde mir von Ulrich Freiherr von Schauenburg (Brief vom 2. V. 1972) nicht bestätigt. Nur ein „Inventar des Freiherrlich von Staufenschen Archivs“ von ca. 1626 lag vor dem I. Weltkrieg mit Sicherheit in Gaisbach. A. Scherlen, Die Herren von Hattstatt, Colmar 1908, hat es benutzt (S. 368 Anm. 2369). R. Hugard machte sich am Neujahrstage 1914 Notizen aus einem Auszug, den ihm Dr. Rudolf Blume zur Verfügung gestellt hatte, GLA 65/1926 (vgl. unten Anm. 6) S. 52–62. Die älteren Urkunden sind schon in der 1. Hälfte des 15. Jh. verlorengegangen, s. unten Anm. 38. Wichtiges Material, das aber nicht aus dem Familienarchiv stammt, liegt im GLA (vgl. das Gesamtinventar von M. Krebs) und im Stadtarchiv Freiburg i. Br. Ich danke Herrn Dr. G. Haselier, Karlsruhe, und Herrn Prof. Dr. B. Schwineköper, Freiburg, für ihre freundliche Hilfe.

³ J. Bader, Die Herren von Staufen im Breisgau, in: *Badenia* 3 (1844) 43–53; ders., Die Burg und Stadt Staufen, in: *SiL* 7 (1880) 7–32 und 8 (1881) 37–60 (zit. Bader I und II). Vgl. von dems., Der Dingrotel von S. Trudbert im Breisgau, in: *ZGO* 21 (1968) 432–65, hier S. 436–38.

⁴ A. Krieger, Topographisches Wörterbuch des Großherzogtums Baden ²II (1905) Sp. 1045–53 (Art. Staufen). K. verzeichnet zu den einzelnen Namensträgern das gesamte ihm bekannte Urkundenmaterial.

⁵ R. Hugard, Die Beziehungen der Herren von Staufen zur Stadt Freiburg [ca. 1280–1368], in: *SiL* 14 (1887) 85–91; ders., Das Erbe der Freiherren von Staufen, *ibid.* 21 (1894) 96–102; ders., Die Herren von Staufen zur Zeit der Herzöge von Zähringen, *ibid.* 24 (1897) 10–18 (zit. Hugard I, II, III).

Staufen“ benannte Materialsammlung in 10 Bänden heute im Generallandesarchiv in Karlsruhe aufbewahrt wird⁶. August Burckhardt⁷, Otto Konrad Roller⁸ und zuletzt Wolfgang Stülpnagel⁹ haben ihre Aufmerksamkeit der Familie vor allem im hohen Mittelalter gewidmet.

Hier wird von den Herren von Staufen im späten Mittelalter die Rede sein, genauer: von ihren Rangproblemen im 15. Jahrhundert. Die folgende Studie möchte ein kleiner Beitrag zur Rechtsgeschichte des spätmittelalterlichen Adels sein, zugleich aber ein erneuter¹⁰ Aufruf, endlich die Geschichte des bedeutendsten breisgauischen Adelsgeschlechtes zu schreiben. Was den Snewlin recht ist¹¹, sollte den Staufen billig sein.

Ein Wort über den Freiherrentitel¹². Er war in der hier behandelten Zeit noch nicht der niedrigste Adelstitel, der er im 17. Jahrhundert geworden ist. Er war im Grunde überhaupt kein Titel. Frei nannten sich die Angehörigen des hohen Adels. Sie standen weit über den als unebenbürtig erachteten Dienstmannen oder Ministerialen. Zu ihnen zählten sowohl „einfache“ Herren, die seit dem Ende des 14. Jahrhunderts begannen, sich „frei“, dann Freiherren zu nennen¹³, als auch Grafen, die noch keinen grundsätzlichen Vorrang vor den Herren genossen. „Grafen und Herren“ heißt die Gruppe oft in zeitgenössischen Texten¹⁴. Nur den Freien standen z. B. zahlreiche Domkapitel, Klöster und Stifter offen, die der Versorgung der nachgeborenen Söhne und Töchter dienten. Wer durch Mißheirat aus dem Freienstand ausschied, verlor wichtige Rechte.

*

Wann sind die Herren von Staufen Freiherren geworden? Auf diese Frage gibt die Literatur recht verschiedene Antworten. Joseph Bader¹⁵ schreibt, daß Kaiser Friedrich III. Leo von Staufen in den Freiherrenstand erhoben habe – wie wir gleich sehen werden ein Irrtum. Andere Autoren¹⁶ nennen das Jahr 1442, in dem Kaiser (richtig: König) Friedrich III. Jakob von Staufen, seine Frau Anna (Su-

⁶ GLA 65/1918—1927. Ungeachtet ihres Titels ist sie weder chronologisch noch systematisch angelegt und enthält Dokumente verschiedener Art.

⁷ A. Burckhardt, Herkunft der Ehefrau Graf Rudolfs des Alten von Habsburg und Beziehungen der Habsburger zu den Eptingen sowie den Schalern und Münch, in: Basler Zs. f. Gesch. u. Altertumsk. 15 (1916) 385—399. B. macht wahrscheinlich, daß St. und Eptingen eines Stammes sind, und daß Agnes, Tochter Gottfrieds v. St., die ca. 1190 Gf. Rudolf II. v. Habsburg, den Großvater des Königs heiratete, aus dem Breisgauer Hause stammt.

⁸ O. K. Roller, Zur Geschichte Wernhers von Staufen, Bischofs von Konstanz, in: ZGO 84 (1932) 220—265. Auch Werner v. St., gewählt 1206, zurückgetreten 1208, gehöre der Familie an, die uns hier beschäftigt.

⁹ W. Stülpnagel, Die Herren von Staufen im Breisgau, in: SiL 76 (1958) 33—58.

¹⁰ Vgl. Burckhardt S. 380 Anm. 1; Stülpnagel S. 33.

¹¹ H. Nehlsen, Die Freiburger Familie Snewlin, Freiburg i. Br. 1967. Zwischen den Snewlin und den Staufen gabe es im 14. Jh. Heiratsverbindungen: Christine v. St., 1358 Frau Hanmans (Nr. 68); Suse v. St., 1382 Frau Hanmans d. Ä. von Landeck (Nr. 84), s. S. 208, 212 u. Stammtaf. III.

¹² Hierüber und zum Folgenden O. Frhr. v. Dungern, Adels herrschaft im Mittelalter, München 1927, und A. Schulte, Der Adel und die deutsche Kirche im Mittelalter, 1922, bes. S. 10 ff. („Die verschiedenen Klassen des deutschen Adels“) und Exkurs II (S. 314 ff.) über Mißheiraten.

¹³ Vgl. Deutsches Rechtswörterbuch III 685 f. (frei), 776 f. (Freiherr), V 793 f. (freier Herr).

¹⁴ So im Reichstagsabschied von Nürnberg vom 13. VIII. 1481, wo auch die von Staufen genannt sind, Cart. de Mulhouse Bd. IV S. 272.

¹⁵ Bader I S. 51, II S. 30.

¹⁶ J. Kindler von Knobloch im OG I 181 (Buettikon), W. Merz im GHSG III 394 (Büttikon).

sanna) von Büttikon und ihre Kinder gefreit habe. Wir werden auf diese Urkunde zurück kommen. Bader hatte nur von einer Erhebung unter Friedrich III. Kenntnis und bezog sie ohne weiteres auf Leo, Jakobs Neffen. Otto Freiherr von Dungern, Aloys Schulte, August Burckhardt und Wolfgang Stülpnagel sind in ihren Zeitangaben vorsichtiger. Der erste nennt zwar die Urkunde von 1442¹⁷, meint aber, daß es den Staufeu schon vorher gelungen sei, vom hohen Adel als ebenbürtig anerkannt zu werden. Dieser Auffassung, ebenfalls ohne Belege, ist auch August Burckhardt¹⁸. Aloys Schulte und Wolfgang Stülpnagel erwähnen den Vorgang von 1442 nicht. Sie beschränken sich auf die Feststellung, daß die Staufeu seit 1460 allgemein als hochadlig anerkannt seien¹⁹ und sich seit der Mitte des 15. Jahrhunderts Freiherrn nennen²⁰.

Keiner der Autoren, die sich über den Rang des Hauses Staufeu im 15. Jahrhundert geäußert haben, hat den Text der erwähnten Urkunde gekannt, woran das anscheinend eindeutige Regest von Joseph Chmel²¹ schuld sein mag. Sie wurde am 24. Juli 1442 von König Friedrich III. auf dem Reichstag²² zu Frankfurt ausgestellt und ist in einer zeitgenössischen Abschrift im Reichsregister N des Haus-, Hof- und Staatsarchivs in Wien erhalten²³. Ich übergehe die Arenga, deren Lichtsymbolik dem Kanzleigebrauch entspricht²⁴. Die Narratio hingegen beginnt mit einer Überraschung: *Wann nu der edel Jacob frieherre zu Stauffen . . .* Jakob von Staufeu heißt Freiherr von vorneherein. Sein Anliegen wird folgendermaßen beschrieben: Er hat Anna (Susanna) von Büttikon zur Frau genommen und fürchtet, daß er und seine Kinder dadurch *genydert* werden könnten. Um dies zu verhindern, „erhebt“ König Friedrich ihn, seine Frau und ihre Kinder beiderlei Geschlechts zu Edelfreien²⁵. Der Edelfreie Jakob von Staufeu hatte also unebenbürtig geheiratet. Susanna von Büttikon, Tochter des Hans von Büttikon, Herren zu Uffhusen und Wikon, sesshaft in der Stadt Zofingen im Aargau, und der Adelheid Murnhart, entstammte in der Tat einem Geschlecht von Dienstmannen, das zwar edel und alt war, wie die Urkunde sich ausdrückt, aber nicht frei²⁶.

¹⁷ v. Dungern S. 64 spricht von „zwei besonderen kaiserlichen Erhebungsverfügungen“; aus S. 51 wird deutlich, daß außer der hier beh. Urk. zwei Gerichtsprivilegien vom 11. VII. 1442 gemeint sind, J. Chmel, Regesta . . . Friderici IV. Romanorum regis, Wien 1839 40, Nr. 669 f.

¹⁸ Burckhardt S. 383.

¹⁹ Schulte S. 337.

²⁰ Stülpnagel S. 54.

²¹ J. Chmel, Regesta Nr. 779: „erhebt den Jacob von Staufeu und dessen Gemahlin Anna von Buttekon sammt ihren ehelichen Kindern in den Freyherrenstand“.

²² Vgl. Deutsche Reichstagsakten [Ältere Reihe] Bd. XVI S. 207 ff.

²³ Siehe den Text im Anhang.

²⁴ W. Goldinger, Die Standeserhöhungen unter König und Kaiser Sigismund, in: MIOG 78 (1970) 323—337, hier S. 324 f. mit Verweisung auf H. Fichtenau, Arenga (Wien 1957). Die Standeserhöhungen unter Friedrich III. sind noch nicht untersucht, ebensowenig die aus der Zeit davor, mit Ausnahme der Jahre 1400 bis 1410: A. Anthony v. Siegenfeld, Die Wappenbriefe und Standeserhöhungen des Römischen Königs Ruprecht von der Pfalz, in: Jb. d. Her. Gen. Ges. „Adler“, 5 6 (1895) 461—485.

²⁵ Folgerichtig unter der Bedingung, daß *sy sich durch heyrat selber furbas nicht nydern*. — Zu den Gründen, die den König zu dieser Erhebung bewegen, gehören nicht näher beschriebene Verdienste Jakobs und seiner Vorfahren um König Friedrich, seine Vorgänger und das Reich.

²⁶ GHSG III 360—401, hier S. 394 Nr. 87. Sausanna v. Büttikon war noch i. J. 1431 mit Ludwig Brenner, einem Angehörigen des Stadtadels von Neuenburg i. Br. verheiratet; ab Mai 1441 ist sie als Frau Jakobs bezeugt. Zu den Brenner s. OG I 158—60. Susanna starb dem Nekrolog von Günterstal zufolge am 4. VIII. 1453, MGH Necr. I S. 304.

Die eingangs gestellte Frage, seit wann die Herren von Staufen Freiherren waren, wird durch die Urkunde von 1442 also nicht beantwortet. Diese Auskunft kann von ihr auch nicht erwartet werden, wenn man beachtet, daß nicht nur Jakob den Titel Freiherr führte, sondern auch seine jüngeren Brüder Trudpert und Martin. Meine frühesten Belege für Jakob datieren vom Jahre 1465 (die Urkunde von 1442 nicht gerechnet)^{27/28}, für Trudpert vom Jahre 1457²⁹ und für Martin vom Jahre 1467³⁰. Seit etwa 1480 führen Trudpert und Martin (Jakob war im Jahre 1467 gestorben³¹) den Titel regelmäßig, Trudperts (nicht etwa Jakobs) Sohn Leo, der 1489 die Nachfolge in Staufen antritt³², heißt von Anfang an nur Freiherr. Ist vielleicht Bertold, der Vater von Jakob, Trudpert und Martin in den Freiherrenstand erhoben worden? Auch er wird im Jahre 1442 einmal Freiherr genannt³³.

Allen genannten Gelehrten ist entgangen, daß Wilhelm Altmann unter seinen Regesten der Urkunden Kaiser Sigmunds zum [27.?] April 1434 eine wiederum auf einem Reichstag, diesmal in Basel³⁴ ausgestellte Urkunde verzeichnet, die dem zu entsprechen scheint, was wir suchen. Sein Regest lautet: „(Kaiser Sigmund) erhebt Berthold v. Stauffen, dessen Gemahlin Gisela u. ihre Kinder in den Freiherrenstand“³⁵. Leider enthält das Wiener Reichsregister K von dieser Urkunde nicht den vollen Text, sondern nur eine knappe Inhaltsangabe, die Altmann ganz richtig wiedergegeben hat³⁶. Nun wissen wir aber, wer diese Gisela war: Sie hieß mit vollem Namen Gisela Malterer. Ihr Vater, der 1386 bei Sempach gefallene Ritter Martin Malterer, gehörte einer außerordentlich reichen Freiburger Bürgerfamilie an, die in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts aufgestiegen war³⁷. Bertold von

^{27/28} Zugleich der einzige, Krieger Sp. 1050. In keiner anderen uns bekannten kgl. oder landesfürstl. Urk. heißt ein Staufen frei oder Freiherr, auch Jakob nicht in einem Diplom Friedrichs III. betr. die Pfandschaft von Kastelberg und Waldkirch, das am 25. XI. 1442, wenige Monate nach der „Erhebung“ in Konstanz ausgestellt wurde (GLA 21/252a, RMB II S. 99 Nr. 1745 nicht bei Chmel).

²⁹ RMB IV S. 55 Nr. 8134 (1457 VIII 3).

³⁰ R. Thommen, Urkk. zur Schweizer Gesch. aus österr. Archiven, Bd. IV Nr. 369 (1467 III 13).

³¹ Letzte Erw. am 29. I.: Thommen IV Nr. 365; tot am 2. IV.: Stadtarchiv Freiburg i. Br., Missiven Bd. III, 7 Bl. 22.

³² Letzte Erw. Martins 1488 I 15 (GLA 21/36); Trudperts 1488 VIII 15 (GLA 65/1923 S. 116), tot 1489, zugleich erste Erw. Leos (ibid.).

³³ Regesten z. Gesch. d. Bischöfe v. Konstanz, Bd. IV Nr. 10552.

³⁴ Vgl. Deutsche Reichstagsakten [Ältere Reihe] Bd. XI, S. 171 ff.

³⁵ J. F. Böhmer, Regesta Imperii XI: Die Urkunden Kaiser Sigismunds (1410–1437), verz. v. W. Altmann, Bd. II (1900) S. 292 Nr. 10308. Lediglich A. Scherlen (o. Anm. 2) erwähnt S. 329 dieses Regest.

³⁶ fol. 145r: *Item so sint der edel Berichtold von Stauffen und Gisel sein gemehel und ir eliche kinder und erben ma(n)nes und wybs geslechts und denselben iren kindern mit iren genossen elich geborn, sind und werden gewirdigt, geedelt, erhohet und zu rechten edelen fryen und edeln freiinnen in gotes namen erhebet und gemachet etc. Mit urku(n)t.* Am Rand: *Nobilita(t)i)o Berichtolden von Stauffen* (15. Jh.). Die Notiz ist undatiert: Die Urkunde wurde aber zweifellos zur gleichen Zeit wie die Gerichtsprivilegien vom 27. und 28. IV. 1434 ausgestellt, Altmann Nr. 10307 u. 10309.

³⁷ H. Maurer, Ein Freiburger Bürger [Johannes Malterer] und seine Nachkommen, in: ZGO 61 = NF 22 (1907) 9–51; danach Schulte S. 321. Einige Ergänzungen (neben vielen Fehlern) im OG III S. 11–14. Gisela Malterer heiratete zuerst Ulrich Frhr. zu Schwarzenberg (lebte noch 1409 IX 28); dann den nicht hochadeligen Eppo von Hattstatt Schultheißen von Colmar (bezeugt 1412 III 6, 1417 VII 31). Als Frau Bertolds siegelte sie i. J. 1421 mit einem Staufen und Malterer viertgeteilten Schild (OG III 14); weitere Belege: 1425 IX 16 (Altmann Nr. 6423), 1434 III 4 (A. Scherlen, o. Anm. 2, S. 66), 1435 VII 20 und 1436 IX 6 und 7 (Fürstenberg, Urkundenb. Bd. III Nr. 239, 249 und 250), 1447 X 30 (GLA 21/328); vgl. Maurer 42–46, Scherlen 328f.

Staufen verwandte ihre bedeutende Mitgift u. a. dafür, die zerbrochene Burg Staufen wieder aufzubauen³⁸. Zwar war eine Gräfin von Tierstein Giselas Mutter, und hatten Tanten und Schwestern zumeist in den hohen Adel hineingeheiratet. Aber sie war doch unebenbürtig und Bertold mußte mit Hilfe des Kaisers diese Verbindung sanieren. Letzte Zweifel werden dadurch ausgeräumt, daß der Freiherr Johannes von Tengen, Mann von Giselas Schwester Anna, im Jahre 1417 zu demselben Mittel gegriffen hatte, um den Rang seiner Nachkommen zu wahren³⁹.

Wir müssen also in der ferneren Vergangenheit nach dem Aufstieg der Herren von Staufen in den Freienstand suchen. Lange Zeit galt es als sicher, daß die Staufen als Ministerialen (Marschälle) der Zähringer ursprünglich unfrei gewesen, dann aber – der Titel *nobilis vir* ist seit 1258 bezeugt⁴⁰ – edelfrei geworden seien⁴¹. Stülpnagel hat dagegen darauf aufmerksam gemacht, daß weder die Herrschaft Staufen noch die Vogtei über das Kloster St. Trudpert, in der sich die Grablege des Hauses befand⁴², bis 1277 bzw. 1370 als Zähringer oder anderer Herren Lehen nachzuweisen sind⁴³. Möglicherweise waren die Staufener auch in der Zeit frei, während der sie, zuletzt 1239⁴⁴, Ministerialen heißen^{44a}. Mit Sicherheit, und darauf kommt es hier an, waren oder wurden sie im 13. Jahrhundert frei⁴⁵. Wir haben uns zu fragen, ob sie es bis ins 15. Jahrhundert geblieben sind. Da detaillierte Vorarbeiten und aus den Quellen gearbeitete Stammbäume, die erkennen lassen, aus welchen Familien die Staufener ihre Frauen genommen haben, fehlen, ist eine sichere Antwort hierauf nicht möglich. Tierstein, Klingen und Arburg waren edelfrei⁴⁶,

³⁸ Bittschrift der Brüder Jakob, Trudpert und Martin Herren zu Staufen an Erzherzog Albrecht von Österreich vom 12. V. 1463 (GLA 21/405a, Ausfertigung und Konzept): Sie haben schon mehrmals vorgebracht, daß das geschloß Stouffen, so uwer gnaden eigen und unser wissenthaftig leben, durch hin und ubergabung angewu(n)nen, zerryssen und zerbrochen ist, das unser vatter selig und ouch wir mit unser muoter seligen zuogebrochtem guot swerlich gebuwen und das unser mercklich daruff geleit hand; in dem selben uberval deßmals unsern vordern und uns als iren erben und nochkome(n) alle unsere brieff uber die und andere unsere gerechtikeit wisende, genomen und entabgeb(an)delt sind. Sie bitten deshalb um ein genaues Verzeichnis der Güter, die sie vom Hause Österreich zu Lehen tragen. Vgl. zur Mitgift Maurer S. 46, und Stülpnagel S. 49.

³⁹ Altmann Nr. 2269 (Konstanz, 6. V. 1417, nach zeitgen. Abschr. im Reichsreg. F fol. 40v). Bevor Johannes v. Tengen die Erbschaft der Grafen von Nellenburg antrat (Belehnung in Nürnberg am 17. VIII. 1422, Nr. 5003) erhob König Sigmund ihn und seine Kinder in den Grafenstand (Nürnberg, am 31. VII. 1422, Nr. 4921). Ohne die unebenbürtige Verbindung ist diese Erhebung nicht zu erklären. — Die Staufen verbanden sich später mit den Tengen Nellenburg, s. unten Anm. 57); schon i. J. 1282 werden Staufen und Tengen als verwandt bezeichnet (Stülpnagel S. 45).

⁴⁰ Krieger Sp. 1048, Stülpnagel S. 42 und 53.

⁴¹ Bader I S. 45 f. u. 51 f., II bes. S. 8 u. 27; Hugard I S. 85, II S. 11, 15 u. 16; E. Heydk, Gesch. d. Herzoge v. Zähringen (1891) S. 555 (Liste der Ministerialen: Staufen); Schulte S. 47 und 337; Burckhardt S. 380 ff.; v. Dungern S. 63.

⁴² F. v. Weech, Urkundenb. d. Benediktinerklosters St. Trudpert, in: ZGQ 30 (1878) 393 Nr. 263 (1481 XII 6).

⁴³ Stülpnagel S. 47 f., 51, 53 f.

⁴⁴ Krieger Sp. 1049, Stülpnagel S. 53.

^{44a} In diesem Sinne schon Bader, Der Dingrotel von S. Trudpert S. 437.

⁴⁵ Burckhardt S. 383–85, Stülpnagel S. 42. Vgl. Hugard III S. 16.

⁴⁶ Elisabeth v. Tierstein, Frau Johanns (1313, 1321, 1325): GHSG I S. 137 Nr. 21; OG I 226 f.; C. Roth in: W. Merz, Die Burgen des Sissgaus, Bd. III, Stammtaf. 16; Stülpnagel S. 46. Clara v. Klingen Frau Ottos (1352): Bucelin, wie o. Anm. 1; OG II 298 (nach Bucelin?). NN v. Arburg, Witwe des Konrad Münch v. Landskron, Frau Ottos, Sohn des gen. Otto: Bucelin. W. Merz, Die Freien von Arburg (=Argovia 29, 1901) Stammtaf., und ders. im GHSG I 258–61 verzeichnet lediglich Regula Anna v. Arburg, verh. in 1. Ehe mit Burkard Münch v. Landskron (1387), in 2. Ehe mit Diethelm v. Krenkingen (1404–09).

Hattstatt-Harst, Masmünster und Münch nicht. Elisabeth Münch von Landskorn war die Mutter Bertolds von Staufen, Adelheid von Masmünster seine Schwägerin⁴⁷. Mit Malterer und Büttikon ergibt dies vier unfreie Verbindungen, davon drei in direkter Filiation. Es ist merkwürdig, daß in zwei Urkunden von 1409 und 1410, in denen Thüring von Ramstein, Burkhard Münch von Landskorn und Bertold von Staufen (in dieser Reihenfolge) genannt werden, nur Thüring von Ramstein frei heißt⁴⁸. Daraus zu schließen, daß Bertold von Staufen zu dieser Zeit unfrei war, ist indes unzulässig, da die Staufen sich, wie erwähnt, trotz der Diplome von 1434 und 1442 erst in den 80er Jahren regelmäßig Freiherren nennen. In einer Urkunde von 1458 bezeichnen die drei Brüder von Staufen ihren „Oheim“ Thomas von Falkenstein als einen Freien, aber nicht sich selbst⁴⁹. Auffällig ist weiterhin der Unterschied, der zwischen den Staufenurkunden von 1434 und 1442 und der Urkunde für den Freiherren von Tengen von 1417 besteht. Während bei den Staufen auch der Ehegatte gefreit wurde, war es bei dem von Tengen nur die unebenbürtige Frau. Offensichtlich war der von Tengen vornehmer als die von Staufen. Diese waren zu Anfang des 15. Jahrhunderts zwar nicht, wie A. Schulte und v. Dungern meinten⁵⁰, niederer Adel, aber sie gehörten innerhalb des Freienstandes auch nicht zur Oberschicht. Das hat sich in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts geändert. Die Staufen nahmen an Ansehen und Reichtum zu⁵¹. Jakobs Tochter Erentrut heiratete vor 1461 den Grafen Wilhelm II. von Werdenberg-Sargans⁵², Trutpert, ebenfalls vor 1461, Anna Gräfin von Fürstenberg⁵³. Sein Sohn Leo nahm zuerst Elisabeth von Fraunberg Gräfin vom Haag⁵⁴, dann Agnes Gräfin von Lup-

⁴⁷ „Heilwigis vel Soffia“ v. *Hattstatt* (b. Rufach im Elsaß), Frau Ottos (1297 II 15): Freiburger Urkundenb. Bd. II, 3 S. 240. Vgl. Stülpnagel 44 und A. Scherlen, o. Anm. 2, S. 288 u. Stammtaf. 3. Was Scherlen S. 284 f. zum freiherrl. Rang des Zweiges Harst anführt, ist wenig überzeugend. Elisabeth *Münch* v. Landskorn, Frau Gottfrieds: Krieger Sp. 1051 (1395; Witwe: Die Urkk. des Heiliggeistspitals zu Freiburg i. Br., Bd. II Nr. 788, 852, 859 (1405 VIII 31, 1416 IV 31, 1417 V 10); Urkundenb. der Stadt Basel, Bd. VI Nr. 141 u. 144 (1421 VI 26 u. IX 16). Der Prägestempel ihres Siegels mit den Wappen Staufen und Münch wird im Hist. Mus. zu Basel aufbewahrt, Abb. bei W. Merz, Die Burgen des Sigtaus III Taf. 4 Nr. 9; laut Stammtaf. 2 war sie in 1. Ehe mit Kunzman (Konrad) v. Ramstein (tot 1384 XII 29) verheiratet. Zu den Münch, einer der bedeutendsten Familien des Basler Stadtadels s. *ibid.* S. 3 56 und Bd. IV S. 118 128. Die Münch waren schon seit Ende des 13. Jh. mit den Staufen verschwägert: Hugo VI. Münch v. Münchenstein hatte Margarete v. Staufen geheiratet, s. Krieger Sp. 1051, W. Merz (Stammtaf. 2) u. Burckhardt S. 396 98. In dieselbe Zeit fällt die Verbindung Elisabeths v. Staufen mit Peter II. Schaler, dem anderen Haupt des Basler Stadtadels, s. Zimmerische Chronik hg. v. K. A. Barack. ²IV (1884) S. 86 (Schwester Bertolds v. Staufen); W. Merz, Die Burgen des Sigtaus III S. 222 228 (Art. Schalberg) mit Stammtaf. 12 (tot 1307), u. IV S. 138 40; Burckhardt S. 396 98. Adelheid v. *Masmünster* (Masevaux, ar. Thann), Frau Johannes: Stülpnagel S. 54; vgl. die o. gen. Urkunde vom 16. IX. 1421.

⁴⁸ RMB I S. h95 Nr. 908 und S. h97 Nr. 930 (1409 I 12 u. 1410 VII 26).

⁴⁹ Fürstenberg. UB III 338 Nr. 450 (1458 VIII 14).

⁵⁰ Schulte S. 321; v. Dungern S. 51.

⁵¹ Den Verkäufen und Verpfändungen des 14. stehen zahlreiche Neuerwerbungen des 15. Jh. gegenüber, Stülpnagel S. 49 53. Am 11. X. 1486 begegnet zum ersten Mal (?) die Anrede „wohlgeboren“ (GLA 21/404).

⁵² Als Eheleute erwähnt 1461 V 5, RMB IV Nr. 8601. Weitere Beleg im GHSG I S. 218 f. Nr. 68 u. S. 411, und Krieger Sp. 1052.

⁵³ Zusammen erwähnt 1461 V 16 (GLA 21/38, Regesten: Fürstenb. UB III Nr. 468, RMB IV Nr. 8610), 1463 VIII 25 (Fürstenb. UB III Nr. 491: Erbverzichtserklärung), 1469 IV 12 (*ibid.* Nr. 555). Vgl. S. Riezler, Gesch. d. Fürstl. Hauses Fürstenberg S. 336 u. Stammtaf. V UB III S. 530.

⁵⁴ Ehevertrag vom Jahre 1492, erwähnt bei W. Hund zu Sultzenmos, Bayerisch Stammen Buch, Bd. I, Ingolstadt 1585, S. 65.

fen zur Frau⁵⁵. Auch die folgenden Generationen verbanden sich, soweit bekannt sogar ausschließlich⁵⁶, mit Angehörigen des hohen Adels⁵⁷.

*

Fassen wir das Ergebnis dieser Untersuchung kurz zusammen. Die Herren von Staufen haben im 15. Jahrhundert nicht ein, sondern zwei Freiherrendiplome erhalten. Diese erheben sie nicht in den Freiherrenstand, sondern bestätigen ihnen, jeweils nach einer Mißheirat, den Rang, den sie schon hatten. Ob die Staufen von jeher frei waren oder es erst im 13. Jahrhundert geworden sind, bedarf weiterer Klärung. In der 1. Hälfte des 15. Jahrhunderts bringt eine Reihe von unebenbürtigen Verbindungen die Staufen in Gefahr, aus dem Freienstand abzusinken. Diese Gefahr wird in der 2. Hälfte des Jahrhunderts endgültig überwunden.

Anhang

König Friedrich III. erhebt Jakob Freiherrn zu Staufen, seine Frau
Anna von Büttikon und ihre Kinder zu Edelfreien.
Frankfurt a. M., 24. Juli 1442

A. Original verloren

a. zeitgenössische Abschrift mit Formulkürzungen in Haus-, Hof- und Staatsarchiv Wien, Reichsregister N fol. 42r.

Regest: J. Chmel, *Regesta chronologico diplomatica Friderici IV. Romanorum regis (Imperatoris III.)*, Wien 1838 40 (Nachdruck Hildesheim 1962) S. 91 Nr. 779.

Am Rand: *Nobilita(tio) in liberu(m) creatus (15. Jh.)*. Freyherr von Stauffen (17. 18. Jh.).

Wir Fridr(ich) etc. bekennen etc. Wann sich die kuniglich durchluchtikeit, der wir von unussprechenlichen gutigen gotes gunstikkait furgesezt sind, van der in diser zyt aller wer und des Richs und(er)tan(en) gewalt, adel und ampt recht als der schine von der sun(n)en urspringlich geflossen sind und fliesen, byspil zu nemen an dem himelischen obristen sung, derin menig seiner erwelten gefallen hat, sunderlich und billich frewet, so ir kuniglicher trone mit vil edler und getruwer zirlich umbestellet und umbegeben ist und sie ouch redlich gewißhet hat, so die zale irer edelen und getruen gemeret ist, das dann ir lob und ere großlicher gewytet er erkannt wirt,

⁵⁵ Nach GLA 65/1925 (Abschrift d. Stauffer Chronik des J. B. Hugard von ca. 1813) S. 112 i. J. 1506. Vgl. OG II 548.

⁵⁶ Zwei Schwestern Leos heirateten Niederadelige: Catharina den Erasmus Meier vom Weyer (Bucelin). Gisela (?) Clewi Hesler v. Tunsel; Martin v. Staufen fodt diese Verbindung an, s. Stadtarchiv Freiburg, Missiven Bd. III, 3 Bl. 24, Brief an ihn vom 9. III. 1462; die Hesler waren Freiburger Bürger, s. OG II 49. Die Staufen hatten bisher in regen Heiratsbeziehungen zum Stadtadel von Freiburg und Basel gestanden, s. o. im Text (Malterer), Anm. 11 (Snewlin), 47 (Münch und Schaler).

⁵⁷ Seine Söhne: Hohenlohe Holloch Langenburg (Hugard II S. 96) und Falkenstein (W. Merz im GHSG I 255 Nr. 32 und in Die Burgen des Sigsaus Bd. II Stammtaf. 2). Seine Töchter: Tengen-Nellenburg (Zimmerische Chronik hg. v. K. A. Barach ²II S. 375 [= Die Chronik der Grafen von Zimmern hg. v. H. Decker-Hauff u. R. Seigel, Bd. II, 1967, S. 172] und Bd. ²III S. 75 f.) und Enzberg (Bucelin). Sein Enkel Georg Leo (gest. 1602): Truchseß von Waldburg (J. Vochezer, *Gesch. d. fürstl. Hauses Waldburg in Schwaben*, Bd. II S. 352; Hugard II S. 96). Seine Enkelinnen: Helfenstein (OG II 26 u. 29) und Sulz (Vochezer Bd. III S. 81). Von seinen drei Urenkelinnen heiratete nur eine: Bemelberg, dann Königseck (OG II 339; Hugard II S. 96–98).

das wir hoffen ouch me und me vollenbracht werden, so wir unser und des Richs edeln und getruen und nemlich die wir nu versuchet und an den wercken erkannt haben wirdigen, eren und mit unsern sunderlichen und kuniglichen gnaden gnediglich hoher machen. Wann nu der edel Jacob frieherre zu Stauffen unser und des Richs lieb(er) getruer Annen von Buttekon zu der heiligen ee genomen hett, dadurch er und sein erben genydert werden mochten, haben wir vernomen, das die vorgenan(nte) Anna von Buttikon von edeln und altem geslechte herkome(n) ist; und wann ouch nu desselben Jacobs vord(er)n und er unsern vorfaren an dem Rich und uns mit gehorsamen getrew(e)n und nutz(e)n diensten so williclich und manigfeltidlich allzeit geeret haben und ouch sy und er dem Rich und uns so berait und dinstpare allzyt befunden sind, das wir das billichen mit sunderlichen uns(er)n kuniglichen gnaden bedencken und des den selben Jacob(e)n geniessen lassen, in und Annen von Buttekon seine eliche gemaheln und ire eliche leibserben hoher zu machen und von Romisch(er) kuniglich(er) macht gnediglich zu wirdigen und zu erheben. Darumb, mit wolbedachtem mute gutem rate unser(er) und des Richs fursten, geistlich(en) und weltlich(en), grafen, edeln, frien und getruen, haben wir von sunderlichen unsern kuniglichen gnaden dieselben Jacoben und Annen von Buttikon sein gemahl(n) und ire eliche kinder und erben, wyber und mannes geslechtes, die von in und denselbn iren kinden mit iren genossen eliche geborn sind und werden, gewirdiget, geedlet, erhohet und zu rechten edeln frien und edeln freyinnen in gotes namen erhept und gemachtet, wirdigen, edeln, erhohen, erheben und machen mit recht(er) wissen in krafft diß briefes und von Romischer kuniglich(er) machtvolkomenheit; und mainen, ordenen, seczen und wolln von demselben Romischen kuniglichem gewalte, das derselb Jacob und Anna von Buttikon sein eliche gmahel und die yeczgenan(ten) ire kindere und alle und igliche, die von ime und in komen und geboren sind und geborn werden, als vorbegriffen ist, furbaser mer des heiligen Romisch(e)n Reichs frie edeln sin, heissen und von aller menniglich genant und gehalten werden, doch als ferre sy sich durch heyrat selber furbas nicht nydern, und ouch freye edeln und edeln freyinnen recht, ere und wirdigkait in und auswendig gerichts und an allen ennden haben, geprauchten und des gemess(e)n als recht geborn frie edele und edele friinne geeret und gehalten werden sollent an aller me(n)nidichs irrung und widersprechen. Und wir gebieten ouch darum von dem vorgenan(ten) unserm kuniglichen gewalt allen und iglichen fursten, grafen, herren, ritt(er)n und knechten und allen unsern und des Reichs undertanen und getruen ernstl(ich) und vestidlich mit disem briefe, daz sy die vorgenan(ten) Jacoben, Annen sein eeliche gemah(e)l und ire kindere und die von in komen sind und komen und geborn werden, als vorbegriffen ist, an den vorberurten uns(er)n kuniglich(e)n gnaden nit hindern oder irrn sollen noch wollen in kein wise, als lieb einem iglichen sei, unsere und des Richs swere ungnad zu v(er)meyden. Mit urk(und) etc. sub maiestate. Geben zu Franckfort an afte(r)-montag nach sand Magdalen tag anno etc. XLII^o. Wilh(elm) Tacz⁵⁸

⁵⁸ Wilhelm Tatz war seit dem 19. VI. 1439 königlicher Sekretär, s. H. Koller, Das Reichsregister König Albrechts II., Wien 1955 (Mitt. d. Österr. Staatsarchivs, Erg. Bd. 4) S. 8 mit Anm. 35. Den Hinweis hierauf verdanke ich Herrn Dr. L. Auer (Wien), der auch die Photographien aus den Reichsregistern besorgt und meine Abschrift kollationiert hat.

Ein Bronzeschlüsselfund aus dem Münstertal

Von Willi Werth

Die Paßstraße durch das obere Münstertal führt am Spielweg vorbei über den 1034 Meter hohen Sattel des Wiedener Ecks hinunter in das Tal der Wiese. Von Sankt Trudpert gelangt man talauf nach Krummlinden mit einigen Höfen am Hang in Streulage. Hier verengt von Osten her das Tal des Neumagen der Bühl, ein gerundeter Felsriegel aus Urgestein überdeckt von Geröllschutt. Auf seinem Sporn liegt gut 20 Meter über der Talsohle der „Dreherhof“ – Haus Nr. 39 – an einem kleinen Wasserlauf, dem Stollbach, etwa 480 Meter hoch.

Als Bauer Trudpert Gutmann Ende der dreißiger Jahre dort seine Dunglege umbaute, fand er in etwa eineinhalb bis zwei Meter Tiefe einen Bronzeschlüssel. Weitere Fundumstände werden leider nicht überliefert. Der Fundort liegt fast 1200 Meter Luftlinie vom heutigen Kloster St. Trudpert entfernt, dieses etwa 30 Meter tiefer. Das Stück kam an seinen Sohn Franz, der als Bildhauer auf dem Stohren wohnt. Ich hatte vor Jahren Gelegenheit es flüchtig zu betrachten. Seine Bedeutung für die Forschung kam mir aber erst neuerdings im Zusammenhang mit merowingisch-ka-rolingischen Kreisaugenmustern zu Bewußtsein. Herr Franz Gutmann war so freundlich, mir den Schlüssel für eine Untersuchung zur Verfügung zu stellen. Dafür sei ihm hier herzlich gedankt.

Über „Schlüssel aus spätmerowingisch-karolingischer Zeit“ handelte erstmals ausführlicher P. T. Keßler 1932 und 1934.¹ Er ordnete die Funde nach formalen, dekorativen Gesichtspunkten in bestimmte Merkmalsgruppen. Leider ließ sich keine chronologisch fundierte Unterteilung gewinnen, da sich bei den Stücken kaum genau datierbare Beifunde zeigten. Bei den häufig auftretenden „Kreisverzierungen“ wies P. T. Keßler, wie schon Robert Forrer, auf die auffällige Verwendung dieses Musters auf merowingerzeitlichen Zierscheiben, Gürtelgehängen und Eimerattaschen hin².

Bertil Almgren konnte dann 1955 bei einer Gesamtvorlage früher Bronzeschlüssel unter anderem hervorheben, daß durchbrochene Kreuzformen in der Griffplatte der Schlüssel besonders häufig in frühmittelalterlichen Siedlungsschichten der Rheinlande auftreten. Auch er konnte keine Feindatierung gewinnen. Die Fundumstände gaben das nicht her³.

¹ P. T. Keßler, Schlüssel aus spätmerowingisch karolingischer Zeit, Mainzer Zeitschrift XXVII. Jahrg. 1932 / S. 96–101. XXVIII. Jahrg. 1934 / S. 62–65.

² Keßler, ebenda 1932 / S. 96. Dorothea Renner, Die durchbrochenen Zierscheiben der Merowingerzeit, Mainz 1970 in Kataloge vor- und frühgeschichtlicher Altertümer Bd. 18 / S. 69. Sie bezeichnet das Muster als Punktkreise.

³ Bertil Almgren, Bronsnyclar och Djurornamentik, Uppsala 1955 = Bronzeschlüssel und Tierornamentik mit Übergängen von der Wanderzeit bis zur Wikingerzeit.



Abb. 1: Bronzeschlüssel (verkleinert), Münstertal „Dreherhof“.

So steht für unseren Schlüssel zunächst einmal nur fest, daß er im 7. oder 8. Jahrhundert irgendwo gegossen worden sein muß, ehe er ins Münstertal gelangte.

In Abbildung 1 ist unser Fund in Originalgröße wiedergegeben. Das Stück war ursprünglich etwa 100 Millimeter lang. Der Erhaltungszustand ist im allgemeinen gut, zeigt aber am Schaft, am Bart und an der Tragöse der Griffplatte stärkere Korrosions- und Abnutzungsspuren. Der Schlüssel gliedert sich in eine zweieinhalb Millimeter dicke Griffplatte, die „Reide“ genannt. Sie ist mit dem Tragösenrest 49 Millimeter lang. Der Schaft bildet eine Röhre von 9 Millimeter Durchmesser mit rundem Querschnitt und 3 Millimeter Wandstärke. Unser Stück gehört zum Typ der Hohlschlüssel, bei dem der Stift des Schlosses beim Schließen in der Schafttröhre steckt und die Drehbewegung des Bartes führt. Die Länge bis zur Verbundstelle vom Schaft mit Griffplatte, dem „Gesenke“, beträgt 41 Millimeter. Der Bart zum Öffnen und Schließen des Schlosses war ursprünglich etwa 12 Millimeter breit und schloß unten mit dem Schaftende ab. Dabei entsprechen die zwei viereckigen Einschnitte unten an der Bartform dem „Reifchen“, der eine seitliche Einschnitt vorn der „Besatzung“ eines schon komplizierteren Schlosses⁴. Heute ist das kleine obere Eck des Bartes fast vergangen und nachgefeilt, das untere Eckstück abgebrochen.

Der Schlüssel ist sicher längere Zeit benutzt worden. Dafür sprechen am Bart kräftige Abnutzungsspuren. Der obere Ösenrand wurde durch dauernden Gebrauch erheblich abgewetzt. An der Schaftmitte finden sich Abschleifungen bis zu einem Millimeter. Letztere müssen beim Einführen durch den etwas engen metallenen Schlüssellochbeschlag entstanden sein. Die Holzwand, hinter der sich der Bart im Schloß drehte, mußte mindestens zwei Zentimeter stark gewesen sein. Berührte das Griffplattenende beim Schließen fast den Lochbeschlag, so könnte die Wan-

⁴ Keßler, ebenda 1932 / S. 96.

dung auch gut drei Zentimeter stark gewesen sein. Wenn man innen die Stelle zur Anbringung des Schlosses im Holz noch vertiefte, könnte die Türwand noch kräftiger gewesen sein.

Die eingepunzten oder schon im Wachsmodel eingedrückten Punkte von fast einem Millimeter Durchmesser sind jeweils im gleichen Arbeitsgang von einem konzentrischen Kreis von drei Millimeter Durchmesser umgeben worden, wie es ein Gußrohling im Museum von Schaffhausen in der Abbildung 6, R 44 erkennen läßt.



Abb. 2: Griffplatte in Glockenform mit Kreisäugen vergrößert.

Das Schmuckmotiv ist locker über die Vorder- und Rückseite der Griffplatte verteilt (Abb. 2). Dieses „Kreisäugenmuster“ findet sich häufig an Gegenständen der merowingischen und karolingischen Zeit und auch noch später. Es taucht aber bereits in verschiedenen prähistorischen Kulturen auf.

Bei anderen Schlüsseln zeigt sich dieses Muster auch häufig auf Bart und Schaft verteilt⁵. Manchmal mag sein Fehlen auf Abbildungen mit starker Abnutzung oder Korrosion der Originale zusammenhängen.

Grundformen und Durchbrüche unserer Griffplatte sind gut ausgebildet. Ein glockenförmiger Umriss läßt sich in Abbildung 1 und 2 erkennen. Das Stück kann

⁵ Keßler, ebenda 1932 Abb. 2, Zeichnung 8, 9, 10, 14, 19.



Abb. 3: Bronzeschlüssel in Glockengriffform Straßburg, Weißtorturm?

somit in den Typus der „Glockengriff“-Form nach B. Almgren eingereiht werden, wobei Griffende und Schaft zusammen eine T-Form bilden⁶.

Es gibt aber trotzdem in den Abbildungen bei Almgren, Keßler und Forrer weder in den Proportionen des Umrisses noch in den Zierdurchbrüchen der Griffplatte eine wirklich gute Entsprechung. Da der Guß vielfach in „verlorener Form“ erfolgte, der Wachsmodel dabei verloren ging, boten sich von selbst gewisse Varianten an. Bei dem ebenfalls geübten Schalenguß entstanden dagegen aus zwei spiegelbildlichen Negativformteilen immer ganz ähnliche Stücke.

Für die Ausbildung des unteren Glockenrandes, den beidseitig auftretenden typischen Dreieckflächen, gibt es eine Reihe von Anklängen. Wir finden sie bei einem weniger gut erhaltenen abgeschauerten Stück aus Reims (Abb. 5)⁶. Genauer läßt sich diese Form bei einem Fund aus Speyer feststellen (Abb. 5)⁷. Doch ist hier die Griffplatte anders ausgebildet. Ein bei Keßler nicht abgebildeter, aber von ihm

⁶ Almgren, ebenda Tabelle I Rheinlande, Spalte A/1 T Form R 61 Reims = Keßler ebenda 1932 Figur 131.

⁷ Almgren, ebenda Tabelle I Rheinlande R 18 Speyer. Dazu kommt ein für Speyer ähnlicher Schlüsselfund aus dem Main bei Würzburg, abgebildet bei C. Scherzer „Franken“ 1955, dort in Frankens Vorgeschichte von Georg Raschke S. 402, den Almgren nicht kannte. Freundliche Mitteilung von Dr. H. Dannheimer, Prähistorische Staatssammlung München.

erwähnter Schlüssel, zeigt ebenfalls diese ähnliche Bildung⁸. Mit am ähnlichsten findet sich unsere Glockenform im Umriss der Abbildung 3, einem gut erhaltenen Exemplar aus Straßburg. Seine Herkunft aus dem spätrömischen bis merowingischen Gräberfeld am Weißtorturm ist nicht sicher. Die andersartigen Durchbrechungen erscheinen wie herausgeschnitten, was schon im Wachsmodel erfolgen konnte. Der hohle Schaft ist achtkantig, die ursprüngliche Länge betrug etwa 135 Millimeter⁹.

Bei den Durchbrüchen unserer Griffplatte fällt ein gewisser Rhythmus in Dreierform auf: oben drei Kreisöffnungen mit etwas größer ausgebildetem Ösenloch. In der Mitte betont drei längliche Aussparungen, von denen die linke und rechte nach außen jeweils eine Rundung zeigen. Das oben breitere Mittelstück bringt ähnliche Ausbuchtungen nach beiden Seiten (Abb. 2). Ob hier in etwa mißverständene

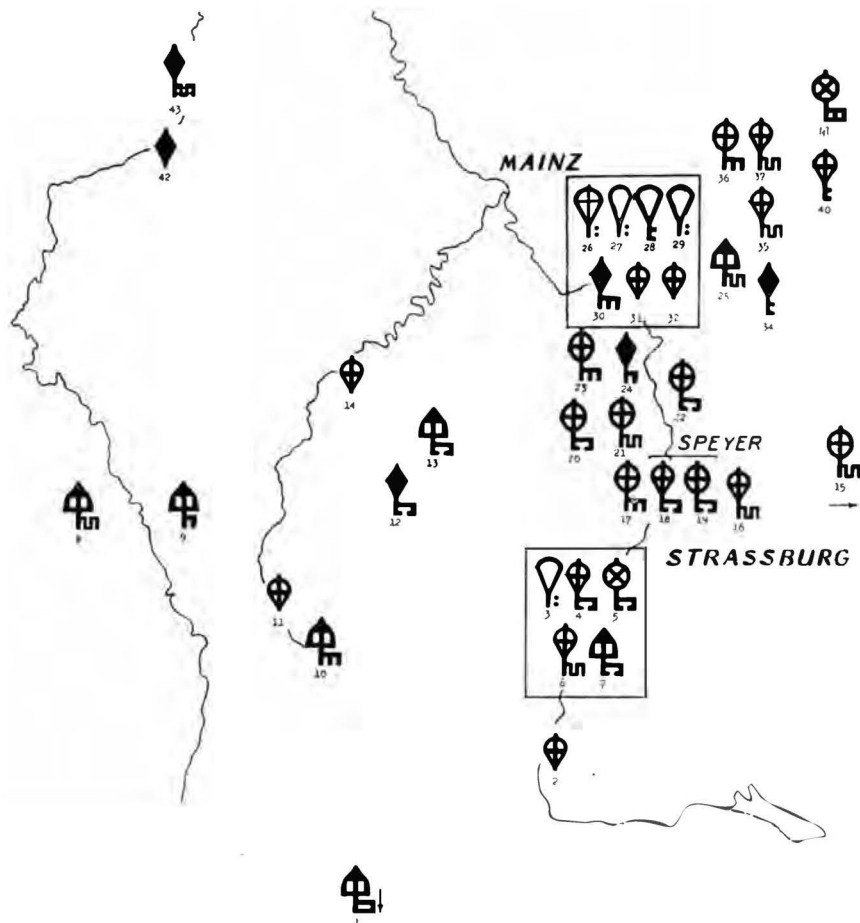


Abb. 4: Fundkarte des Rheingebiets, Ausschnitt nach Bertil Almgren.

⁸ Keßler, ebenda 1932 / S. 100, Schlüssel aus Horburg.

⁹ Keßler, ebenda 1932 / S. 98 Nr. 26 = Almgren, ebenda Tabelle I Rheinlande R 5.

Schlüsselochmotive, wie sie deutlich ein Stück aus Straßburg in spätrömischer Tradition wiedergibt, anklingen (Abb. 6)¹⁰ oder ob andere Formelemente hier umgewandelt wurden, ist kaum auszumachen.

Bertil Almgren hat auf seiner Karte I, die England, Friesland und die Rheinlande bringt, die Verbreitung der damals bekannten Schlüsseltypen aufgeführt (Abb. 4). Dabei gehört südlich Straßburg das Colmarer Exemplar auf die linke Rheinseite.

Im badischen Gebiet fällt auf, daß der Raum bis zur alamannisch-fränkischen Sprachgrenze an der Murg keine Schlüsselfunde zeigt. Unser Stück ist nach Mitteilung von Gerhard Fingerlin¹¹ bis heute für Südbaden das einzige geblieben. Auch die Schweiz scheint bis jetzt keine ähnlichen Funde aus merowingischer Zeit zu besitzen, wie mir R. Moosbrugger¹² mitteilte. Bei einem Gußrohling mit am Bart abgebrochenem Schaftende im Museum zu Allerheiligen in Schaffhausen lassen sich Herkunft und Fundumstände nicht mehr klären (Abb. 3)¹³.

Man hat also im eigentlichen alamannischen Raum sehr wahrscheinlich anfänglich keine Bronzeschlüssel und die dazu gehörigen komplizierten Schlösser hergestellt. Es fehlte an einer lebendig gebliebenen Überlieferung dieser spätrömischen Handwerkskunst in diesem ausgesprochenen Agrarland. Ganz im Gegensatz zu so alten Städtegründungen wie zum Beispiel Mainz, Speyer und Straßburg, die im Westen des fränkischen Gebiets liegend, nie ganz diese Verbindung mit der Spätantike über die Jahrhunderte hinweg aufgegeben haben. In einer dieser linksrheinischen, westfränkischen Werkstätten müßte unser Schlüssel angefertigt worden sein.

Die Einführung des Christentums in Alamannien durch fremde Missionare hatte vielfach auch politische Ziele. Sie sollte den fränkischen Einfluß in diesen nach 526 unterworfenen Gebieten festigen.

Im Breisgau begründete im Münstertal der Wandermönch Trudpert – wohl irischer Observanz – in der ersten Hälfte des 7. Jahrhunderts mit Hilfe eines vermutlich fränkischen Edlen namens Otbert diese älteste klösterliche Zelle rechts des Rheins¹⁴. Das geschah weniger mit dem Gedanken einer planvollen Missionierung des umliegenden Gebiets als vielmehr, um ein Leben in Askese und Arbeit zu führen. Wahrscheinlich stammte die Stifterfamilie Otberts aus dem Elsaß und hatte hier im Münstertal einst in irgendeinem Zusammenhang Besitz erhalten¹⁵. Die

¹⁰ Almgren, ebenda Tabelle I Rheinlande R 7 Straßburg.

¹¹ Oberkonservator Dr. Gerhard Fingerlin, Leiter der Außenstelle Freiburg/Br. der Abt. Bodendenkmalpflege des Landesdenkmalamtes Baden Württemberg.

¹² Dr. R. Moosbrugger-Leu, Kantonsarchäologe Kanton Basel Stadt. Univ. Prof. Dr. Fritz Felgenhauer, Institut f. Ur- u. Frühgeschichte, Universität Wien, konnte mir für Österreich keine derartigen Bronzeschlüsselfunde benennen.

¹³ Almgren, ebenda Tabelle I Rheinlande R 44 Schaffhausen, wohl Schalenguß = Kessler, ebenda 1932 Abbildung 3. — Nach freundlicher Auskunft von Direktor Dr. W. V. Guyan, Schaffhausen, hat das nicht inventarisierte Stück mit Allerheiligen nichts zu tun. Herkunft und Fundumstände sind unbekannt.

¹⁴ Werner Sebert, Die Benediktinerabtei St. Trudpert im Münstertal, Freiburger Diözesanarchiv Bd. 82, 1962/63, S. 12. — Zum folgenden auch: a) Theodor Mayer, Beiträge zur Geschichte von St. Trudpert, Freiburg 1937 in Veröffentlichungen d. Oberrheinischen Instituts f. geschichtliche Landeskunde Freiburg: St. Trudpert und der Breisgau. Eine Zusammenfassung S. 11—30. b) ebenda Norbert Fickermann, Über die metrischen Subskriptionen der Passio Trudperti, S. 31—60. c) Marcel Beck, St. Trudpert bis zum 10. Jahrhundert, S. 61—84. d) Johanna Bastian, Der Güterbesitz des Klosters St. Trudpert, S. 169 ff.

¹⁵ Sebert, ebenda S. 15.

Anfangssituation hatte nach Albert Hauck manches mit der des Heiligen Fridolin in Säcking gemeinsam¹⁶. Heinrich Büttner wies schon 1939 auf die mehr religiöse Abgeschlossenheit dieser Gründung unterhalb des Belchen hin. Er vergleicht sie mit der Lage mancher Klöster in den Südvogesen und betont, sie sei keine Zentrale gewesen, die starke missionarische und damit fränkisch-staatliche Wirkungen auf den Breisgau oder den Schwarzwald ausgestrahlt hätte. In den ersten Jahrhunderten ihres Bestehens ging ihre Bedeutung sicher nicht über die engste Umgebung hinaus¹⁷. Friedrich Prinz versteht 1965 St. Trudpert als irisches oder irisch beeinflusstes Kloster für den Zeitraum von 641 bis 660 mit einem Fragezeichen¹⁸.

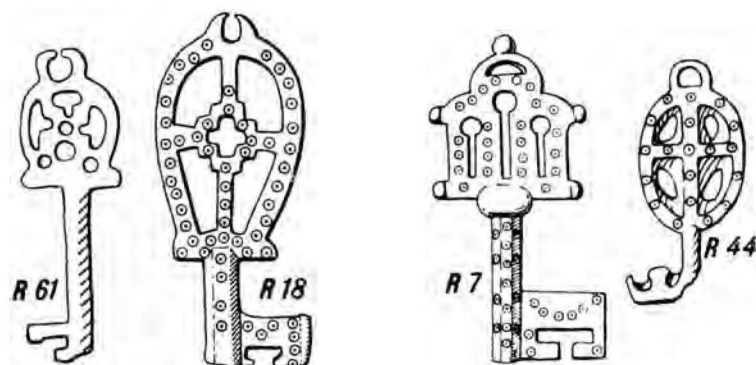


Abb. 5: Bronzeschlüssel R 61 aus Reims, R 18 aus Speyer.

Abb. 6: Bronzeschlüssel R 7 aus Straßburg, R 44 Museum Schaffhausen.

Es wird ein einfacher Anfang mit einer bescheidenen Zelle und einem kleinen hölzernen Gotteshaus gewesen sein, das nach kirchlichem Gebot zu verschließen war. Ob es schon auf der großen freien Fläche des heutigen Klosters stand, ist nicht so ganz sicher, wenn man das Einsiedlerhafte der Gründung überdenkt. Die Ermordung des Heiligen durch 2 seiner Knechte, etwa 643, kann weniger aus politischen Gründen denn aus Fremdenhaß erfolgt sein. Dabei mag die ungewöhnliche Tonsur, die den Kopf vorn bis zur Mitte glatt rasiert zeigte und Gründe, die in der strengen Persönlichkeit Trudperts lagen, eine Rolle gespielt haben¹⁹. Nachher scheint eine lockere Gemeinschaft von Waldbrüdern, Eremiten hier weitergewirkt

¹⁶ Albert Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands, Berlin 1952, Bd. I S. 318, hält im Gegensatz zu Theodor Meyer, Anm. 14a S. 15, keine echte Tradition der Vita sancti Trudperti für gegeben, er bezweifelt stark ihren Quellenwert.

¹⁷ Heinrich Büttner, Geschichte des Elsaß, Berlin 1939, Bd. I S. 66, in Neue Deutsche Forschungen, Abt. Mittelalterliche Geschichte Bd. 8. Dazu neuerdings auch Wolfgang Müller, Die Christianisierung der Alemannen, in: Wolfgang Hübener, Die Alemannen in der Frühzeit, Veröffentlichung d. Alemannischen Instituts Nr. 34/1974/S. 172: St. Trudpert ist zunächst nur eine Einsiedelei.

¹⁸ Friedrich Prinz, Frühes Mönchtum im Mittelalter, 1965, auf Karte VIII A. Auf XII B: Die Ausbreitung d. fränkischen Reichskultur, wird das Kloster St. Trudpert als Gründung vor 650 aufgeführt.

¹⁹ Siehe Anm. 14a Th. Mayer S. 11. Vgl. die Vita des Heiligen Richarius aus Centula (St. Riquier), der die Mönche Fichorius aus Irland und Chaidocus aus Schottland vor dem Haß der Heiden im Gau Ponthieu zur Zeit Dagoberts rettet, die sie für „Dusi“ Dämonen halten. Mon. Germ. hist. Scrip. rer. Merov. IV/1902/S. 445, Z. 3—8. — Ebenda in der Passio s. Trudperti S. 359, Z. 29—32: Trudpert nimmt die ihm von Otpert zugeteilten 6 Knechte zur Arbeit hart heran. Als sie sich nach und nach von der Arbeit drücken wollen, gesteht er ihnen erst ein tägliches Mittagessen zu, damit sie nicht ermüden.

zu haben²⁰. Nach der Passio sancti Trudpert martyris, einer in dem St. Galler Codex 577 erhaltenen Niederschrift um 900, zerfiel sie aber später²¹. Baugeschichtlich müßte nach Werner Sebert etwa um 815 die Weihe eines Klosterneubaus, die Stiftung Ramperts, eines Verwandten (abnepos) des ersten Gründers Otbert, erfolgt sein²².

Unser Schlüssel ist wie gesagt ohne datierende Beifunde dem 7. oder 8. Jahrhundert zuzuordnen. Vielleicht können wir diesen Zeitraum von den überlieferten Ereignissen her doch etwas einengen und eine gewisse Wahrscheinlichkeit für seine erste Verwendung finden. Waren doch Schloß und Schlüssel für diese Zeiten der Metallarmut ein wichtiger wertvoller Gegenstand, den man anfangs anschaffte und solange wie möglich verwendete, wie das auch gerade die starken Abnutzungsspuren an unserem Fundstück zeigen.

Fest steht, daß die Größe des Schlüssels, auch bezüglich der Wandstärke der Türe, eher zu einem kleinen Gotteshaus gehörte. Die Verwendung keiner geläufigen Kreuzform auf seiner Griffplatte, könnte auf ältere Bezüge deuten, wobei die Glockenform mehr über seine Bestimmung aussagen könnte.

Eine Anfertigung für den Neubau um 815 würde unsere Spanne ebenso zeitlich wie formal überschreiten. Sie wäre auch bei der geringen Größe für diesen gewiß stattlicheren Bau unwahrscheinlich. Die Waldbrüder dürften sehr in der Tradition des Heiligen gelebt und wenig verändert haben. Von einer Zerstörung seines Gotteshauses berichtet die Vita nichts.

So könnte man vermuten, daß dieser einfache, gut geformte Schlüssel eher aus der Zeit Trudperts selbst stammen könnte und das Stück in Straßburg, als der am nächsten gelegenen Bischofs- und Handelsstadt, die zahlreiche Bronzeschlüsselfunde aufweist, gegossen wurde. Für Straßburg wurde neuerdings auch die Herstellung von Keramik mit Rollstempelmustern nach römischem Vorbild für Alamannien nachgewiesen²³.

Ob dieser Bronzeschlüssel einst beim heutigen „Dreherhof“ verlorenging, dort versteckt oder eingeschwemmt wurde oder ob – nach topographischen Gesichtspunkten nicht ganz unwahrscheinlich für so eine bescheidene Gründung – hier in der Nähe der erste Schritt durch Trudpert getan wurde? Wer könnte das heute noch ohne die Hilfe des Spatens ergründen? Wenn im Laufe der Zeit wichtige Spuren im Boden zerstört wurden, bleibt auch ihm eine Klärung versagt²⁴.

Unser Schlüssel ist ein früher Beleg für die über die Franken einsetzende Christianisierung der Alamannen im Breisgau. Er bezeugt damit auch einiges von dem Wahrheitsgehalt in der Vita sancti Trudperti.

²⁰ Sebert, ebenda S. 20, 25.

²¹ Monumenta Germaniae scr. Merov. IV, 357–363.

²² Sebert, ebenda S. 118.

²³ U. Lobbedey, Untersuchungen mittelalterlicher Keramik, vornehmlich aus Süddeutschland 1968/S. 17, 18.

²⁴ Bei Erweiterungsbauten am „Dreherhof“ im Herbst 1973 fanden sich nach Aussagen des Besitzers keine Anzeichen alter Holzreste in den Geröllschichten. Ein grauer Scherben eines Topfdeckels mit Rädchenverzierung, 14. Jh., wurde etwa 20 Meter bachab bei Fundamentarbeiten entdeckt.

Abbildungen: 1 und 2 Aufnahmen: Foto Glaubrecht Müllheim/Bd.; 3 jupp franz Strasbourg. Freundliche Vermittlung von Dr. Hans Zumstein, Konservator für Mittelalterliche Archäologie Städtische Museen Straßburg; 4 bis 6 Ablichtung nach Bertil Almgren Uppsala, siehe Anmerkung 3.

Werkverzeichnis Dr. Martin Wellmer (1902–1972)*

Zusammengestellt von *Beatrix Klaiber*

I. Abhandlungen

1. Geschichte der Gsellius'schen Buchhandlung (F. W. Linde) in Berlin 1737–1937.
Der deutsche Roland. Verein für deutsch-völkische Sippenkunde. Berlin 1937, 25. Jg., H. 3/4.
2. Zur Entstehungsgeschichte der Markgenossenschaften. Der Vierdörferwald bei Emmendingen.
Diss. phil. 24. 3. 1938, Freiburg, 183 Seiten. Gedr. in: Veröffentlichungen des Oberrheinischen Instituts für geschichtliche Landeskunde. Freiburg, Bd. 4.
3. Markdorf.
Deutsches Städtebuch. Bd. IV, 1937 (siehe auch 1959).
4. Der Vierdörferwald bei Emmendingen.
Alemannische Heimat. Heimatgeschichtliche Beilage der „Tagespost“. Freiburg, 6. Jg., Nr. 13, 1./2. 7. 1939.
5. Der Vierdörferwald bei Emmendingen. Eine Erinnerung.
Breisgauer Nachrichten. Emmendingen. I, Nr. 272, 22. Nov. und II, Nr. 273, 23. Nov. 1939.
6. Eine Woche in Markdorf: Freude, Leid und Alltag in einer kleinen Stadt.
Südwestdeutsche Volkszeitung. Umschau im Linzgau. 19. 8. 1947.
7. Das Markdorfer Stadtarchiv.
Naturschutz und Heimatpflege. Zeitungskorrespondenz des Badischen Landeskulturamtes. Nr. 4, Mitte Oktober 1950, S. 2.
8. Die Akten, Bücher, Pläne und Sammlungen des Stadtarchivs Markdorf.
Inventar. Markdorf 1950.
9. Die Urkunden des Stadtarchivs Markdorf in Regesten. Markdorf 1950.
10. Die Bedeutung des Markdorfer Stadtarchivs für das Bodenseegebiet.
Südkurier. (Keine nähere Angabe.)
11. Unsere Gemeindearchive.
 1. Mitteilungsblatt des Badischen Landesarchivamtes und seiner Pfleger. Freiburg. Nr. 1, Mai 1952, S. 4.
 2. Der Lichtgang. Blätter für Heimat und Volksleben. 2. Jg., H. 1, Juli 1951, S. 5–6.

* Staatsarchivdirektor i. R. Dr. Martin *Wellmer*, bis 1967 Leiter der Außenstelle Freiburg des Badischen Generallandesarchivs, starb am 28. Mai 1972 kurz vor Vollendung des 70. Lebensjahrs. Der Breisgau Geschichtsverein hat dem Verstorbenen das 90. Jahreshft (1972), das als Festschrift für ihn geplant war, als Gedächtnisschrift gewidmet. Das Werkverzeichnis, das bereits im 91. Jahreshft (1973) hätte erscheinen sollen, konnte erst jetzt abgeschlossen und zum Druck gegeben werden. Die Schriftleitung

12. Altes Papier und Altpapier. Ein Mahnwort besonders an Bürgermeister und Ratsschreiber.
Der Lichtgang. Sondernummer zum Tag der Heimat. 2. Jg., H. 5, Mai 1952, S. 6-7.
13. Gefahr in Verzug. Neuer Angriff auf die Gemeindearchive.
Der Lichtgang. 2. Jg., H. 12, Dezember 1952, S. 5.
14. Andlau-Birseck.
Neue Deutsche Biographie. Berlin 1953, Nachdruck 1971. Bd. I, S. 272/73.
15. Die Neuordnung des Stadtarchivs Emmendingen.
1. Nachrichtenblatt der öffentlichen Kultur- und Heimatpflege. 4. Jg., Nr. 9/10, 1953, S. 10/11.
2. Lichtgang. 3. Jg. 1953, S. 2 (gekürzt).
16. Die Archivordnungsarbeiten in Südbaden.
Mitteilungen für die Archiv- und Registraturpflege in den Gemeinden und Kreisen von Baden-Württemberg. 1. Jg., H. 1, Januar 1954, S. 2.
17. Über die Anfertigung von Urkundenregesten.
Mitteilungen für die Archiv- und Registraturpflege in den Gemeinden und Kreisen von Baden-Württemberg. 1. Jg., H. 1, Januar 1954, S. 5.
18. Vorwort der Herausgeber der „Mitteilungen für die Archiv- und Registraturpflege in den Gemeinden und Kreisen von Baden-Württemberg“ (Herbert Berner und Martin Wellmer). 1. Jg., H. 1, Januar 1954.
19. Bauern und Tagelöhner streiten um den Wald im Kappler Tal (1819–1841).
Schausland. 72, 1954, S. 147-166.
20. Ausscheidung neuester Akten.
Mitteilungen für die Archiv- und Registraturpflege. 3. Jg., H. 1, Mai 1954, S. 23.
21. Glückliche Funde. (Umkirch, Alzenach).
Nachrichtenblatt der öffentlichen Kultur- und Heimatpflege. 5. Jg., H. 7/10, 1954, S. 66.
22. Ritter und Bauer. (Bildkommentar zu einer Szene aus dem Berain Nr. 2 der Gemeinde Rust, 1459).
Mitteilungen für die Archiv- und Registraturpflege. 2. Jg., H. 1, Herbst 1955, S. 23.
23. Einheitliche Aktenpläne.
Der Archivar. Jg. 8, H. 2, 1955, S. 99-106.
24. Eine süddeutsche Proscriptionsliste im Staatsarchiv Wolfenbüttel. Festschrift für Theodor Mayer: Aus der Verfassungs- und Landesgeschichte. Bd. II, 1955 u. 1973, Sp. 105-124.
25. Markdorf im Linzgau.
Südwestdeutsche Rundschau. „Baden“. Monographien seiner Städte und Landschaften. Karlsruhe. 8. Jg., September 1956, Ausg. 3, S. 28–29.
26. Tagung der südwestdeutschen Archivare. 22. 24. Mai 1959 (Rastatt).
Der Archivar. Jg. 12, H. 3, 1959, Sp. 215–218.
27. Der vorderösterreichische Breisgau.
Friedrich Metz: Vorderösterreich. Freiburg 1959, 21967, S. 251-325.
28. Acht Beiträge in: Deutsches Städtebuch. Hrsg. von E. Keyser, Bd. IV: Südwestdeutschland. 2. Land Baden-Württemberg, Teilband Baden. München 1959.

29. 20. Tagung der südwestdeutschen Archivare. 6. 8. Mai 1960 (Ottobeuren).
Der Archivar. Jg. 14, H. 1, März 1961, Sp. 55 57.
30. 22. Tagung der südwestdeutschen Archivare in Villingen vom 18. 21. Mai 1962.
Der Archivar. Jg. 15, H. 3, Juli 1962, Sp. 263 266.
31. Oppidula sive casalia.
Beitrag zur Festschrift Max Miller. 60. Geburtstag 1962. Neue Beiträge zur südwestdeutschen Landesgeschichte. Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg. Reihe B Forschungen. 21. Bd., 1962, S. 55 59.
32. 46. Vereinsbericht (des Breisgau-Geschichtsvereins).
Schauinsland. 80, 1962.
33. 1873–1963. 90 Jahre „Schauinsland“. Aus der Frühzeit des Breisgaugeschichtsvereins.
Schauinsland. 81, 1963, S. 3 17.
34. Aus der Geschichte des Kreisgebietes Emmendingen.
Der Kreis Emmendingen. – (Reihe Heimat und Arbeit). Hrsg. von Dr. K. Theiss und Dr. H. Baumhauer. Aalen 1964, S. 110 174.
35. Siedlung und Flurformen bis zur Ausbildung der modernen Kulturlandschaft.
Freiburg im Breisgau. Stadtkreis und Landkreis. Amtliche Kreisbeschreibung. Bd. I, 1. Halbband, Freiburg 1965, S. 180 219.
36. 65 Beiträge in: Handbuch der Historischen Stätten Deutschlands. Bd. 6: Baden-Württemberg. Hrsg. von Max Miller. Stuttgart 1965.
37. Leonard Leopold Maldoner (1694 1765). Ein Geschichtsschreiber des Breisgaus.
Schauinsland. 84/85, 1966/67, S. 3 17.
38. Agri pro numero cultorum . . .
Festgabe für Walter Grube zum 60. Lebensjahr. Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte. Jg. XXVI, 1967, S. 459 463.
39. Freiburg als Archivstadt. Zum 44. Deutschen Archivtag.
Der Archivar. 20. Jg., H. 3, 1967, Sp. 231 236.
40. Die „drey oberen Herrschaften“. Landschaft und frühe Geschichte.
Das Markgräflerland. Veröffentlichungen des Alemannischen Instituts Freiburg. 24, Bühl 1969, S. 63 88.
41. Das Zinsbuch der Bürger zu Rust von 1434.
Ortssippenbuch Rust. Grafenhausen 1969.
42. Nachruf auf Werner Noack †.
Schauinsland. 87, 1969, S. 61.
43. Altes und Neues von der Burg Landeck.
Alemannisches Jahrbuch 1970. Festschrift zum 65. Geburtstag von Prof. Dr. Dr. Wolfgang Müller. Bühl 1971, S. 38 54.
44. Zur Geschichte im Landkreis Lörrach.
Der Kreis Lörrach. Hrsg. von Wolfgang Bechtold. Stuttgart-Aalen 1971, S. 51 83.
45. Bericht über das Tennenbacher Güterbuch.
Schauinsland. 89, 1971, S. 5 20.
46. Der Breisgau.
Die Reichsabtei Lorsch. Festschrift zum Gedenken an ihre Stiftung 764. I. Teil. Hrsg. von Archivdirektor Dr. Knöpp. Darmstadt 1973.

II. Besprechungen

1. K. S. Bader: Zur politischen und rechtlichen Entwicklung der Baar in vorfürstenbergischer Zeit. Freiburg 1937.
Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins (– ZGO), Karlsruhe, Neue Folge (NF) 51 (90), 1938, S. 634.
2. Karl Müller: Geschichte des badischen Weinbaues. Lahr 1938.
ZGO, NF 52 (91) 1939, S. 600–601.
3. Friedrich Lutz: Altwürttembergische Hohlmaße (Getreide/Salz/Wein). Bearbeitet und mit einem Anhang über Neuwürttemberg nebst Glossar versehen von Walter Lutz. (Darstellungen aus der Württembergischen Geschichte, 31. Bd.) Stuttgart 1938.
ZGO, NF 54 (93), 1941, S. 306.
4. Otfried Neubecker: Fahnen und Flaggen. Leipzig 1939.
ZGO, NF 54 (93), 1941, S. 315.
5. Der deutsche Südwesten am Ende des alten Reiches. Geschichtliche Karte des reichsdeutschen und benachbarten Gebietes. Mit einem Beiwort (LXIII und 175 S.) unter Mitwirkung von Helmut Kluge, bearbeitet von Erwin Hölzle. Hrsg. vom Württembergischen Statistischen Landesamt. Stuttgart 1938.
ZGO, NF 54 (93), 1941, S. 316–319.
6. Erwin Gugelmeier: Von 1906–1926 in der deutschen Südwestecke. Karlsruhe o. J.
ZGO, NF 54 (93), 1941, S. 328.
7. Alois Stiefvater: Das Konstanzer Pastoralarchiv. Ein Beitrag zur kirchlichen Reformbestrebung im Bistum Konstanz unter dem Generalvikar J. H. Wessenberg, 1802 bis 1827. Dissertation Freiburg/Br. 1940.
ZGO, NF 56 (95), 1943, S. 728–729.
8. K. S. Bader: Die Baar als historische Landschaft. – J. L. Wohleb: Die Kultur der Baar im 18. und 19. Jahrhundert. Zwei Vorträge. Freiburg 1948.
ZGO, NF 59 (98), 1950, S. 319–321.
9. Der „Bericht über die Tagung der Kirchlichen Archivpfleger Württembergs in Ludwigsburg am 30. Mai 1949“. (Quellverlag der Evang. Gesellsch. Stuttgart).
ZGO 98 (NF 59), 1950, S. 327.
10. Konstanzer Stadtrechtsquellen I, Das rote Buch. Hrsg. von Otto Feger, mit einem Vorwort von Konrad Beyerle †, Konstanz 1949.
ZGO 98 (NF 59), 1950, S. 504–507.
11. K. S. Bader: Der deutsche Südwesten in seiner territorialgeschichtlichen Entwicklung. – Stuttgart 1950.
ZGO 99 (NF 60), 1951, S. 324–328.
12. Konstanzer Stadtrechtsquellen. Hrsg. vom Stadtarchiv Konstanz. II: Wielandt, Friedrich: Das Konstanzer Leinengewerbe. 1. Geschichte und Organisation. – Konstanz 1950.
ZGO 99 (NF 60), 1951, S. 335–339.
13. Die Archivpflege in den Kreisen und Gemeinden. Lehrgangsbericht und Hilfsbuch für die Archivpfleger in Württemberg und Hohenzollern. Hrsg. von der Württemberg. Archivdirektion und dem Staatsarchiv in Sigmaringen. Heft 5 der Veröff. der Württemberg. Archivdirektion. – Stuttgart 1952.
ZGO 101 (NF 62), 1953, S. 557–559.

14. Württembergische Archivinventare. Hrsg. von der Württembergischen Archivdirektion, H. 23: Das Archiv von Stadt und Amt Wildberg (im Staatsarchiv Ludwigsburg), bearbeitet von Walter Grube und Walter Bürkle. Stuttgart 1952. ZGO 102 (NF 63), 1954, S. 447–448.
15. Kleine Freuden.
Mitteilungen für die Archiv- und Registraturpflege. 1. Jg., H. 3, Mai 1954.
16. Stilblüten.
Mitteilungen für die Archiv- und Registraturpflege. 1. Jg., H. 5, Sept. 1954.
17. Humor in Aktentiteln.
Mitteilungen für die Archiv- und Registraturpflege. 2. Jg., H. 1, Herbst 1955, S. 31.
18. Die Schriftgutablage (Registratur). Vorschläge nach Erfahrungen der gewerblichen Wirtschaft und der öffentlichen Verwaltung. Hrsg. vom Ausschuß für wirtschaftliche Verwaltung (AWV); 2. neubearb. Auflage. Stuttgart 1955. – (AWV-Schriften Nr. 152), Stuttgart und Köln.
Der Archivar. 8. Jg., H. 3, 1955, Sp. 300–301.
19. Die Urkunden des Stadtarchivs Kaiserstuhl. Bearbeitet von Paul Kläui, Aarau, H. R. Sauerländer. 1955. Quellen zur Aargauischen Geschichte, hrsg. von der Histor. Gesellsch. des Kantons Aargau, I. Reihe Aargauer Urkunden 13.
Archivalische Zeitschrift. Bd. 52, 1956, S. 265–266.
20. Vom Richtebrief zum Roten Buch. Die ältere Konstanzer Ratsgesetzgebung. Bearbeitet von Otto Feger. Konstanzer Geschichts- und Rechtsquellen, Bd. VII. Hrsg. vom Stadtarchiv Konstanz, 1955.
Vierteljahresschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte (VSWG), Bd. 44, H. 2, 1957, S. 144.
21. Rudolf Rauh: Die Zinsrodel der Herrschaft Trauchburg von 1509 und 1518 und das Urbar der Herrschaft Trauchburg von 1551. Allgäuer Heimatbücher. 47. Bändchen: Alte Allgäuer Geschlechter. Hrsg. von A. Weitnauer, XXXI, Kempten 1955.
VSWG, Bd. 44, H. 3, 1957, S. 288.
22. Karl Martin: Die Einwanderung aus Savoyen in das Allgäu und in einige angrenzende Gebiete. – 48. Bändchen der Allgäuer Heimatbücher. Alte Allgäuer Geschlechter. Hrsg. von A. Weitnauer, XXXII, Kempten 1955.
VSWG, Bd. 44, H. 4, 1957, S. 381.
- 22a. Hildburg Brauer Gram: Der Landvogt Peter von Hagenbach. Die burgundische Herrschaft am Oberrhein 1469–1474. (Göttinger Bausteine zur Geschichtswissenschaft, Bd. 27). Göttingen 1957.
Das historisch-politische Buch. Jg. VI/1958. Göttingen 1958, S. 13.
23. Ein Memminger Bürgerverzeichnis 1551–1638. Bearbeitet von Otto Veit. Allgäuer Heimatbücher. 57. Bändchen: Alte Allgäuer Geschlechter. Hrsg. von A. Weitnauer, XXXVI. Kempten 1956.
VSWG, Bd. 46, H. 1, 1959, S. 112–113.
24. Das Einwohnerbuch des Ottobeurer Klosterstaates vom Jahre 1564. Bearbeitet von Richard Dertsch. Allgäuer Heimatbücher, 50. Bändchen: Alte Allgäuer Geschlechter. Hrsg. von A. Weitnauer, XXXIV, Kempten 1955.
VSWG, Bd. 46, H. 1, 1959, S. 113–114.

25. Altwürttembergische Lagerbücher aus österreichischer Zeit, 1520–1534. Bearbeitet von Paul Schwarz. Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg. Reihe A. Quellen, 1. u. 2. Bd., Stuttgart 1958 und 1959. Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte. Jg. 22, 1963, S. 191–197. Festgabe Theodor Mayer.
26. Paul Kläui: Ortsgeschichte. Eine Einführung. 2. überarbeitete Auflage. Zürich 1957. Der Archivar. 16. Jg. H. 4, 1963, Sp. 473–474.
27. Wolfgang Berweck: Das Heiliggeist-Spital zu Villingen/Schw. von der Gründung bis zum Beginn des 17. Jh. Verfassung und Verwaltung. (Urspr. Diss. jur., Freiburg/Br.). Schriftenreihe der Stadt Villingen (3), Villingen 1963. VSWG, 51. Bd., H. 3, 1964, S. 389–392.
28. Mitteilungen für die Archivpflege in Bayern. Hrsg. von der Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns. Jg. 9 (H. 1/2 u. 3/4) 1963, und 10 (H. 1 u. 2) 1964. Der Archivar. 18. Jg., H. 3, 1965, Sp. 307–309.
29. Franz Kern: Sölden. Die Geschichte der Propstei und des Dorfes. Hrsg. von der Gemeindeverwaltung Sölden. – Freiburg 1963. Schauinsland. 83, 1965, S. 183–184.
30. Der Freiburger Kreis. Literarische Beiträge. Hrsg. von E. Meckel und G. Vanoli. – Freiburg 1966. Schauinsland. 84/85, 1966/67, S. 305–306.
31. Mitteilungen für die Archiv-Pflege in Bayern. Hrsg. von der Generaldirektion der staatlichen Archive Bayerns. Jg. 11, 1965 und Jg. 12, 1966, und Sonderheft 4: „Bamberts christliche Sendung“. 1966. Der Archivar. 20. Jg., H. 3, 1967, Sp. 332–333.
32. Johannes Vincke, Hsg., Zur Geschichte der Universität Freiburg i. Br. (Beitr. z. Freib. Wiss.- und Univ.-Gesch. 33. H.). Freiburg 1966. Schauinsland. 87, 1969, S. 65–71.
33. Adolf Weisbrod: Die Freiburger Sapienz und ihr Stifter Johannes Kerer von Wertheim. (Beiträge zur Freib. Wiss.- u. Univ.-Gesch., 31. H.). Freiburg 1966. Schauinsland. 87, 1969, S. 63–65.
34. Mitteilungen für die Archivpflege in Bayern. Hrsg. von der Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns. Jg. 13, 1967 und Jg. 14, 1968, und Sonderheft 5: „Lehrausstellungen im Hauptstaatsarchiv München 1965–1967“, München 1967. Der Archivar. 23. Jg., H. 1, 1970, Sp. 117–119.
35. Fritz Zimmermann: Die Archivpflege in Bayern. Eine Anleitung für Behörden und Archivpfleger. München 1969. (Mitteilungen für die Archivpflege in Bayern. Hrsg. v. d. Generaldirektion d. Staatlichen Archive Bayerns. Sonderheft 6). Der Archivar. 23. Jg., H. 4, 1970, Sp. 428–429.

Ferner zahlreiche Vorworte zu Gemeinde-Inventaren des Archiv-Gebietes.

III. Ungedruckte Vorträge und Manuskripte

(Auswahl)

1. Geschichte der Markgenossenschaftstheorie (mit besonderer Beziehung auf Baden).
Facharbeit zum Staatsexamen. Freiburg 1934 (später als Vorlage zur Dissertation).
2. Gesetzlicher Archivalienschutz.
Vortrag auf der 5. Tagung der Südwstdeutschen Archivare in Überlingen am 24./25.
9. 1949.
3. Besitz und Landeshoheit des Bistums Straßburg rechts des Rheins.
Vortrag im Alemannischen Institut in Freiburg. 1952.
4. Der Schwarzwald als historische Landschaft.
Vortrag im Alemannischen Institut in Freiburg. 1953 (2. Fassung siehe Vortrag 1967).
5. Von alten Zeitungen, Zeitschriften und Amtsblättern. 1955.
6. Heimbach. Kr. Emmendingen (zur 1200-Jahrfeier). 1959.
7. Unsere achtzigjährige Stube im Kaufhaus. Bilder und Berichte aus der Frühzeit des
Schauinsland-Vereins.
Vortrag am 9. 10. 1959 in der „Stube“ (Freiburg).
8. Unsere 90jährige Stube.
Vortrag im Breisgau-Geschichtsverein Schauinsland. Freiburg 1963.
9. Der Schwarzwald. Geschichte des Schwarzwaldes.
Vortrag auf dem Deutschen Archivtag in Freiburg, 1967 (2. Fassung des Vortrags von
1953).

Nachrufe auf Martin Wellmer

- Schauinsland. 90. Jahresheft, 1972, S. 7/8 (B. Schwineköper / W. Stülpnagel). Dieses Heft sollte Dr. Martin Wellmer als Festschrift zu seinem 70. Geburtstag 1972 gewidmet werden. Es erschien nach seinem Tode als Gedenkschrift.
- Sitzungsprotokoll des Alemannischen Instituts Freiburg, Nr. 37, 8. 11. 1972, S. 29 (W. Müller, B. Schwineköper).
- Der Archivar. 26. Jg., H. 2, Mai 1973, Sp. 354–358 (F. Facius).
- Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins. 120 (NF 81), 1972, S. 497 (H. Maurer).
- Badische Zeitung. Freiburg, 27. Jg., Nr. 123, 31. 5./1. 6. 1972, S. 17.
- Revue Tele Africa. 3/4, 1972, S. 47 (Informationen über die Republik Zaire).

Buchbesprechungen

Bernhard Diestelkamp, Gibt es eine Freiburger Gründungsurkunde aus dem Jahre 1120? Ein Beitrag zur vergleichenden Städtegeschichte des Mittelalters. . . . 80 Seiten, Berlin 1973 (Erich Schmidt).

Die bisherige Forschung hat daran festgehalten, daß gewisse Teile des im Tennenbacher Güterbuch (Veröff. d. Komm. f. geschichtl. Landeskunde A 19, 1969) aus der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts überlieferten Freiburger Stadtrechtstextes einer Rechtsfestsetzung entsprechen, die Konrad von Zähringen, der Bruder Herzog Bertolds III. (1111 bis 1122). für seine im Jahr 1120 gegründete Stadt oder seinen Markt Freiburg im gleichen Jahr erlassen hat. Auf dieses Jahr setzte man daher allgemein den Zeitpunkt der Gründung Freiburgs, wenngleich spätere Nachrichten auch noch andere Gründungsjahre melden, vgl. meine Ausführungen hierzu in dieser Zeitschrift 88, 1970, S. 6. Mit dem Wunsch, einen festen Gründungszeitpunkt zu haben, folgte man einer Tradition, die bis auf die Antike mit ihrem Gründungsjahr der Stadt Rom zurückgeht, obgleich diese Stadt, und gewiß später auch Freiburg, offenbar nicht in einem einzigen Jahr erbaut wurde. Zweifelt man die Echtheit einer Überlieferung, die ein Gründungsjahr enthält, an, so wird auch dieses selbst als Zeitpunkt, sei es der Erbauung, sei es der Rechtsbewidmung, zweifelhaft oder hinfällig.

Nachdem Otto Feger im 81. Jahreshft (1963) dieser Zeitschrift darauf hingewiesen hat, daß es 1120 sich nicht eigentlich um eine Stadtgründung, sondern zunächst nur um die Privilegierung eines Marktes gehandelt habe, wurde der ursprüngliche Text des Privilegs durch Walter Schlesinger (Z. f. Rechtsgeschichte GA 83, 1966) in sorgfältiger Analyse aus der Überlieferung im Tennenbacher Güterbuch und aus den Tochterrechten anderer Städte wie Flumet etc. aufs neue rekonstruiert. Dieser Text durfte seitdem als die gesicherte Grundlage weiterer Forschung über die Anfänge Freiburgs gelten.

Im Rahmen des Festaktes der Universität Freiburg aus Anlaß des 850jährigen Freiburger Stadtjubiläums hat der Frankfurter Universitätsprofessor Bernhard Diestelkamp, ein Schüler des Freiburger Rechtshistorikers Prof. Hans Thieme, am 13. Juni 1970 einen Vortrag über das Thema „Das Freiburger Stadtrecht von 1120 in neuer Sicht“ gehalten. Hierbei überraschte er seine Zuhörer mit einer Beweisführung, wonach einmal die Stadt- bzw. Marktgründung zum Jahr 1120 möglicherweise in Zweifel zu ziehen, zum andern jedenfalls das Privileg Konrads von Zähringen zu diesem Jahr als eine spätere Fälschung zu betrachten sei. In der hier anzuzeigenden Veröffentlichung hat Diestelkamp in erweiterter Form und mit allen notwendigen Nachweisungen seine Überlegungen einer breiteren Öffentlichkeit zur Nachprüfung vorgelegt.

Schlesinger hatte bei seiner Textanalyse die formalen Elemente für Einheit und Zeitstellung des Inhalts der Gründungsurkunde in den Vordergrund gestellt. Dieses Prinzip sieht der Verf. dadurch verletzt, daß Schlesinger zwei Absätze innerhalb des von ihm (und von anderen vor ihm ungefähr) festgestellten ältesten Bestandes ausgeschieden und einer späteren Zeit zugewiesen hat (Artikel 2, Abs. 2 und 3). Verf. sucht nun zu zeigen, daß nicht nur nach den inhaltlichen, sondern auch nach formalen Kriterien die beiden Absätze aus dem Text nicht ausgeschieden werden dürfen, woraus sich ergibt, daß auch der

übrige als ältester festgestellte Bestand nicht in das Jahr 1120 gehören kann, sondern einer späteren Zeit zugewiesen werden muß. Dies wird erhärtet durch den Umstand, daß auch in den von Schlesinger als „Alte Handfeste“ von 1120 bestimmten Textteilen sich Bestimmungen finden, die von inhaltlichen, als solche nicht zu übersehenden, Kriterien her für das Jahr 1120 als anachronistisch zu betrachten seien, wie z. B. der Gedanke einer Wahl des Priesters durch die Bürger oder die Vorstellung der 24 *coniuratores fori* (Marktschworenen) als eines festen und beständigen Organs der Bewohner des Marktes. Diese und einige andere Gesichtspunkte und Einrichtungen tauchen in den deutschen Stadtrechten erst nach dem dritten Viertel des 12. Jahrhunderts auf und fallen für das Jahr 1120 völlig aus dem Rahmen der Entwicklung. Sie können daher nur einem Text angehören, der in einem späteren Zeitraum entstanden ist, Verf. meint, am ehesten um 1175/78, und der demnach nicht auf den Zähringer Konrad zurückgehen kann, vielmehr eine Fälschung der Bürgerschaft aus besonderem Anlaß sein müßte. Wenn auch das eine oder andere Argument des Verf. – z. B. spreche die Tatsache der Nichterwähnung einer so wichtigen Urkunde wie der von 1120 in den Registern des städtischen Archivs gegen die Existenz einer solchen –: doch auch als Fälschung wäre sie ja kaum weniger wichtig gewesen, und auch ein solches spätere Stück wird nicht erwähnt – nicht stichhalten dürfte, so ist doch nicht zu übersehen, daß andere einer neuerlichen ernsten Prüfung bedürfen und nicht ohne weiteres beiseite zu schieben sind. Möglicherweise sind doch, im Fall der Akzeptierung einer Fälschung, wenn auch nicht der ganze Text der sog. „Alten Handfeste“, so doch Bestandteile daraus wörtlich oder in Umschreibung auf Konrad zurückzuführen. Man hat den Eindruck, daß zumindest irgend etwas aus der Zeit von 1120 Überliefertes dem „Fälscher“ vorgelegen haben müßte. Auf jeden Fall dürften die Stadtrechtshistoriker dazu aufgerufen sein, zu des Verf. „neuer Sicht“ Stellung zu nehmen.

W. Stülpnagel

Wolf Dieter Sick, Siedlungsschichten und Siedlungsformen. Vorarbeiten zum Sachbuch der alemannischen und südwestdeutschen Geschichte, hrsg. von Karl S. Bader, Bruno Boesch, Wolfgang Müller und Karl Heinz Schröder, Heft 1. Veröffentlichungen aus dem Alemannischen Institut, Freiburg i. Br. 1972, 59 S.

Da bis zum Erscheinen des vom Alemannischen Institut Freiburg geplanten „Sachbuchs der alemannischen und südwestdeutschen Geschichte“ noch einige Zeit vergehen wird, hat sich das Gremium der Herausgeber entschlossen, die bis zu diesem Zeitpunkt bereits fertiggestellten Einzeldarstellungen – wie die vorliegende – im Rahmen einer Sonderreihe zu veröffentlichen. Diese Einzeldarstellung von W. D. Sick über die Siedlungsschichten und Siedlungsformen entspricht „schon weitgehend der Konzeption der Rahmenartikel im geplanten Gesamtwerk“ (Vorwort der Hrsg.). Das Ziel war, „die zeitlichen und räumlichen Zusammenhänge bei der Ausbildung der Kulturlandschaft heraus(zu)stellen und dabei auch den heutigen Forschungsstand auf(zu)zeigen“ (S. 7).

Die beiden Themenkreise „Siedlungsschichten und Siedlungsformen“ bilden die Hauptkapitel der Arbeit. Im Kapitel „Siedlungsschichten“ (S. 7–20) wird ein Überblick über die einzelnen Siedlungsepochen, ausgehend vom Paläolithikum und Neolithikum über die Römerzeit und die alemannische Landnahme bis zum 19. Jahrhundert, gegeben. Nach einer kurzen Übersicht über die einzelnen Siedlungsfunde des Paläo- und Mesolithikums im südwestdeutschen Raum setzt der Verf. die dauerhaften Siedlungen erst für das Neolithikum an. Die Verbreitung und zeitliche Ausdehnung des Hackbaus wird vom Verf. wohl etwas überbewertet. Man wird heute den Pflugbau doch eher ansetzen müssen, als dies früher allgemein angenommen wurde (E. Wahle, in: Gebhardt, Handbuch der deut-

schen Geschichte, 9. Aufl., Bd. 1, Kap. 4). Wenn schon neolithische Einzelkulturen (Cortailod, Rössen, Horgen u. a.) mit Namen genannt werden, sollte dem Leser, bei dem entsprechende Detailkenntnisse nicht unbedingt vorausgesetzt werden können, einiges mehr, was über dieselben orientiert, mitgegeben werden. Der Sache nach ist von den Ausführungen über die ur- und frühgeschichtliche, auch frühmittelalterliche Zeit das eine oder andere, vielleicht weil z. T. schief ausgedrückt, mit einem Fragezeichen zu versehen. (Z. B. S. 9: „Seit dem 5. Jh. v. Chr. drangen die Kelten bis nach Südwest- und Südosteuropa vor; im 1. Jh. v. Chr. wurden sie durch den Vorstoß der Germanen von Norden jedoch in die Nordschweiz . . . abgedrängt“. Man fragt sich: Aus Südwest- und Südosteuropa? - S. 14: Auf „villa“ zurückgehende Ortsnamen: „Am Oberrhein wandelten sie sich zu weiler, in der Schweiz zu -wiler ab.“ Ja, aber doch wohl in zeitlich und sprachgeschichtlich völlig verschiedener Hinsicht; -weiler am südlichen Oberrhein gehört erst der neuhochdeutschen Beamtensprache an. S. 15: „Die Namen von Burgen und Klöstern wurden auf die Siedlungen übertragen, die sich ihnen anschlossen.“ Im allgemeinen war es wohl so, daß die ersteren sich an letztere anschlossen. S. 19: Stadtgründungen, meint der Verf., hätten „zahlreiche Orte im Umkreis veröden lassen“. Hier wäre man für Beispiele dankbar gewesen. Für die repräsentative „Gründungsstadt“ Freiburg trifft es gewiß nicht zu.) Bei der Behandlung der frühmittelalterlichen Ausbauzeit geht der Verf. auf die Bedeutung der fränkischen Staatskolonisation ein, die für einige Bereiche, wie z. B. das rechte südliche Oberrheingebiet, bisher nicht eingehender untersucht worden ist. Hierher gehört auch die Frage nach den „-kirch“-Orten, die M. Wellmer am Beispiel von Feldkirch aufgegriffen hat, die aber weiterer Untersuchungen bedarf.

Der chronologische Aufbau innerhalb des ersten Kapitels wird nicht voll durchgehalten. Der auf die Beschreibung der Städte folgende Abschnitt über die Wüstungserscheinungen wurde nicht zeitlich, sondern nach den Erscheinungsformen und den dafür verantwortlichen Faktoren gegliedert. Diesen für den ländlichen Siedlungsbestand wichtigen, durch die Agrarkrise des Spätmittelalters, durch Seuchen, Kriege und Landflucht bedingten Wüstungsvorgängen sind in der Hauptsache Siedlungen der Ausbau- und Rodezeit zum Opfer gefallen. Dabei mußte jedoch – nach Meinung des Rez. – der Zeitraum permanenter und episodischer Wüstungserscheinungen bis in die Landnahmezeit zurück ausgeweitet werden. So kann G. P. Fehring (ZAA 21, 1973) aufgrund archäologischer Untersuchungen überzeugend nachweisen, daß schon zur Zeit der Landnahme, aber auch in der merowingisch-karolingischen Zeit zahlreiche Wüstungserscheinungen auftraten.

Das etwas umfangreichere zweite Hauptkapitel „Siedlungsformen“ (S. 21–41) ist nach den formalen Elementen der Siedlungen, den Haus- und Hofformen, den Ortsformen und den Flurformen aufgegliedert; an diese wurden zwei kleinere Abschnitte über Erbsitten und die Formtypen der Städte angefügt. Dieser Teil zeichnet sich durch Geschlossenheit und klare, übersichtliche Darstellung aus. Etwas eingehender könnten noch die archäologischen Befunde (Haus-, Hof- und Ortsformen) bewertet werden. Bei der Darstellung der Flurformen wäre die Übernahme der Definitionen der Flurformen aus den „Materialien zur Terminologie der Agrarlandschaft, Vol. I“ (S. 30 f.) in die sonst sehr guten Einzeldarstellungen wünschenswert, wie es z. B. bei der Besprechung der „Gewannflur“ geschah (S. 33 f.).

Insgesamt überwiegt innerhalb dieses Handbuchartikels die Darstellung der ländlichen Siedlungsformen. So werden städtische Siedlungen im ersten Kapitel bei Kelten und Römern nur kurz erwähnt, ihre weitere Entwicklung ganz knapp beschrieben. Auch im zweiten Teil werden nur etwa zweieinhalb Seiten (von insg. 20) für ihre Darstellung verwendet. Ob der Verf. hierdurch einen eindeutigen Schwerpunkt auf die ländlichen Siedlungen setzen will oder ob die unzureichende Materiallage eine Rolle spielt, ist nicht

klar. Außerdem wird z. B. die Untersuchung von Burgen und Klöstern, die gewiß auch zu den Siedlungsformen zu rechnen sind, vermißt.

Zusammenfassend läßt sich sagen, daß dem Benutzer dieses Handbuchartikels eine große Zahl von besonders im zweiten Teil sehr übersichtlich und gut aufgearbeiteten Informationen über Entwicklung und Formenschatz der Siedlungen, vor allem der ländlichen, zur Verfügung steht. Von Nutzen ist auch die sehr umfangreiche, alphabetisch geordnete Literaturliste (S. 43–59 mit rd. 230 Titeln).

W. Raum

Alfons Schäfer / Helmut Weber (Bearb.), Inventar der handgezeichneten Karten und Pläne zur europäischen Kriegsgeschichte des 16.–19. Jahrhunderts im Generallandesarchiv Karlsruhe. Stuttgart 1971 (W. Kohlhammer). XL und 307 S., 8 Abb. (Veröffentlichungen der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg Bd. 25).

Eingedenk dessen, daß mit zunehmender geschichtlicher und landeskundlicher Forschungsarbeit Karten und Pläne „gegenwärtig zu den am meisten benützten Archivabteilungen“ gehören, jedoch „Inventare über die Karten- und Planbestände größerer Archive bisher noch eine Seltenheit“ sind – wie im Vorwort vermerkt – hat A. Schäfer unter Mitarbeit von H. Weber die mühevollen und verdienstvollen Bearbeitung und Herausgabe eines solchen, hier thematisch bestimmten und umgrenzten Inventars von Karten- und Planbeständen eines staatlichen Archivs, des Badischen Generallandesarchivs Karlsruhe, unternommen. Das Verdienst ist auch insofern groß, als es sich hier um die Erschließung einer recht heterogenen Sammlung mit Material zur europäischen Kriegsgeschichte über einen Zeitraum von rund 300 Jahren und von 18 verschiedenen Ländern handelt. Die aufgeführten Karten und Pläne entstammen überwiegend der im Badischen Generallandesarchiv verwahrten Plan- und Kartensammlung des großherzoglichen Hausfideikommisses, daneben der allgemeinen Kartensammlung sowie den Abteilungen 46 und 65 des GLA.

Das Inventar mit den insgesamt 1520 Nummern umfassenden Kartenregistern ist im großen gegliedert nach A) Deutschland (mit 9 nach den verschiedenen Kriegen des 16.–19. Jahrhunderts durchgeführten Untergliederungen, wobei für den Oberrhein Breisach mit seiner Umgebung besonders stark vertreten ist), B) Außerdeutsche Länder (17), C) Türkenkriege, D) Manöverkarten. Neben den Registern zu den Karten und Plänen aus Deutschland nehmen diejenigen zu den Türkenkriegen den größten Umfang und wohl auch das größte Interesse ein. Innerhalb der Untergruppen wurde eine alphabetische Ordnung nach topographischen, d. h. im wesentlichen nach Orts-Stichworten durchgeführt. Im einzelnen umfaßt jedes Kartenregister unter dem betreffenden Stichwort kurzgefaßte Angaben über den Titel der jeweiligen Karte oder des jeweiligen Planes, Zeit und Ort der Entstehung, Entstehungsstufen, Verfasser, Maßstab, Kartengröße, geographische Begrenzung, Zeichnungsträger, Ausführungstechnik, Karteninhalt, Provenienz und Archivsignatur sowie gegebenenfalls Hinweise auf Nebenkarten, Erläuterungen, Begleittexte und zugehörige Archivalien.

Dem speziellen Inventarteil (307 Seiten mit Kartographenverzeichnis und Ortsregister) vorangestellt ist eine 32 Seiten umfassende, gut fundierte Einleitung über die Umstände der Entstehung der Kartensammlung einschließlich der zugehörigen allgemeinen historischen bzw. historisch-kartographischen Zusammenhänge, über den Weg der Sammlung ins Archiv sowie über die Gliederung des Inventars und die Grundsätze der Bearbeitung. Den Schluß des – borschierten – Bandes bilden 8 ganzseitige Schwarz-Weiß-Abbil-

dungen von aus den vorgenannten Beständen ausgewählten Plänen und Karten oder -ausschnitten, die als Beispiele die Art und die Vielseitigkeit derselben wiedergeben sollen.

Im Blick auf das oben zitierte Vorwort wäre es zu wünschen, daß derartige Karteninventare nicht nur für ein solches Sondergebiet – wie hier die Militärkartographie –, sondern auch für die allgemeinen Karten- und Plansammlungen der Archive in ähnlich vorbildlicher Weise bearbeitet und veröffentlicht werden. Dieser sicher nicht leicht und kurzfristig zu realisierende Wunsch läßt sich in Anbetracht der erheblichen landeskundlichen Aussagemöglichkeiten solcher älterer Karten und Pläne ausweiten nicht zuletzt auch auf die vielfältigen Bestände der kleineren, vor allem Gemeinde-Archive, womit infolge der derzeitigen Veränderungen in diesem Bereich u. U. aktuelle Bestandssicherungs- und Neuordnungsfragen verbunden sein könnten.

K. Haserodt

Inventar über die Bestände des Stadtarchivs Villingen. Urkunden, Akten und Bücher des 12.–19. Jahrhunderts („Rodersches Repertorium“), bearb. von Hans-Josef Wollasch. 2 Bände, Villingen 1970 (Schriftenreihe der Stadt Villingen).

Mit dem Erscheinen des vorliegenden Inventars ist ein Desiderat verwirklicht worden, das *habent sua fata libelli* schon seit Ende des 19. Jahrhunderts geplant war. Die nunmehr erschienenen beiden Bände enthalten zwar lediglich das sehr reichhaltige Archiv der Stadt Villingen (über 1900 Urkunden, Akten und Bücher in über 1300 Nummern), die Bearbeitung des ebenfalls im Stadtarchiv verwahrten Spitalarchivs und des Pfründarchivs stehen noch aus. Dennoch ist der Benutzer nunmehr, nicht zuletzt wegen des ausführlichen, wenn auch keineswegs fehlerfreien Registers (man hat sich dankenswerterweise für die Anlegung eines Personen-, Orts- und Sachregisters entschieden), in der Lage, sich rasch einen Überblick über die wichtigsten Bestände von ihm gesuchter Gebiete zu verschaffen.

Es muß jedoch auch auf die weniger erfreulichen Seiten des Werkes hingewiesen werden. Daß der Urkundenband nicht auf dem Einband als Band I bezeichnet wird, ist unerheblich, hätte sich aber vermeiden lassen. Die Form jedoch, in welcher die Urkundenregesten dargeboten werden, bietet begründeteren Anlaß zu Kritik. Es werden z. B. sämtliche Daten nur aufgelöst präsentiert, was dem Leser die Möglichkeit nimmt, die Datierung selbst zu kontrollieren bzw. festzustellen, wieweit die Stadt besondere Arten der Datierung gepflegt hat. Im weiteren wird die Lesbarkeit der Regesten durch die Aufnahme allzuvieler wörtlicher Zitate empfindlich gemindert, zumal diese nicht in Kursivschrift, sondern zwischen Anführungszeichen wiedergegeben sind. In den meisten Fällen hätte sich hier die moderne Schreibweise empfohlen. Darüber hinaus muß festgestellt werden, daß zumindest ein Teil der Regesten nicht alle notwendigen Angaben enthält: es fehlen Titel, Kaufsummen, Vertagungsfristen usw. Ob nicht auch Urkunden fehlen, ist eine Frage, die sich der Rezensentin zusätzlich stellte, nachdem sie feststellen mußte, daß die alte Abteilung M nicht vollständig übernommen worden ist. Im übrigen hätte man es begrüßt, bereits anderweitig gedruckte Urkunden mit einem Hinweis versehen zu finden, nachdem eine Reihe davon bereits ganz oder auszugsweise im Fürstenbergischen Urkundenbuch, in den Oberrheinischen Städtrechten II/1 und anderswo veröffentlicht worden ist. Was den zweiten, Akten und Bücher enthaltenden Band angeht, so ist bedauerlich, daß hier weiterhin die chronologische Reihenfolge eingehalten worden ist; eine Verzeichnung wenigstens der Bücher nach Sachgebieten hätte sich empfohlen. Indes, hier hat man sich wohl gescheut, die seinerzeit von (dem ehrenamtlichen Stadtarchivar) Christian Roder aufgestellte Ordnung umzustellen.

Insgesamt muß man dem Herausgeber, an dem das von mehreren Vorgängern bearbeitete und somit undankbare Werk schließlich hängengeblieben ist, eine gewisse Fehlerquote zubilligen dürfen. Schließlich soll das Inventar vor allem Orientierungshilfe leisten und das tut es in hervorragendem Maße.

A. Müller

Julius Dorneich, *Der Alte Friedhof in Freiburg i. Br.* 48 Seiten, 42 Abb., 1 Plan. - Freiburg ³1974 (Herdersche Buchh.).

Der Alte Freiburger Friedhof umfaßt einen guten Teil der Freiburger Personengeschichte des 18. und 19. Jahrhunderts. Der Verf. hat einen ansprechend geschriebenen und liebevoll illustrierten Abriß davon geliefert. Mit Recht hebt er das Verdienst des damaligen Rechtspraktikanten Berthold Stoehr hervor, der im Jahre 1904 noch 3460 Einzelgräber und 55 Sammel- oder Familiengräber festgestellt und alle vorhandenen Inschriften der Grabmäler aufgezeichnet hat, von denen viele heute verschwunden oder nicht mehr lesbar geworden sind. Der Friedhof wurde 1683, also in der französischen Zeit Freiburgs angelegt, als Ersatz eines in der Gegend der Bernhard- und Ludwigstraße aufgelassenen, und bis 1872 wurde dort begraben. Demgemäß wandelt sich der Kunststil der Grabmäler ältere sind nicht vorhanden vom späten Rokoko über den Klassizismus bis zur späten Romantik. Die Schilderung derselben wird verbunden mit knappen biographischen Angaben über die Verstorbenen, von denen Kunde sich erhalten hat. Es sind nicht nur Berühmtheiten oder lokalgeschichtlich bedeutende Personen, sondern auch andere, wie die 16jährig verstorbene Caroline Christine Walter (1850 1867) aus St. Nikolaus bei Opfingen, die „Schlummernde“, deren liebliche Grabfigur, stets mit frischen Blumen geschmückt, noch heute die Phantasie und die Zuneigung vieler Freiburger in Bewegung setzt und verdient. Der Verf. hat die Abbildung dieses Grabmals auf den Umschlag des Büchleins gesetzt.

Auf den Inschriften ziehen an uns vorbei zuerst die Mediziner, darunter Rotteck, Vater des noch berühmteren Sohnes, der hier ebenfalls ruht, sodann der Major Hennenhofer, dessen Grab freilich abgeräumt wurde, da man es fortwährend schimpflich beschmierte, es folgen vorderösterreichische Regierungsbeamte und Angehörige des Breisgauer Adels, nicht selten die Letzten ihres Geschlechts, wie der v. Baden, Schnewlin von Bollschweil, Stürzel von Buchheim. Aus bekannten und verdienstvollen Bürgerfamilien kamen die hier begrabenen Sautier, Kapferer, Krebs, Herder u.v.a., auch der „Armenvater“ Ferdinand Weiß. Aus Ehrenstetten stammte Christian Wenzinger, auch er ein Wohltäter der Armen und Kranken. Gelehrte waren Jos. Anselm Feuerbach, der Vater des Malers, Joh. Georg Jacobi, der Dichter, und Thaddeus Rinderle, der Mönch von St. Peter. Es folgen eine Anzahl Domkapitulare, sodann der Karlsruher Hoftheaterintendant Josef v. Auffenberg, ein Dichter und seinerzeit gefeierter Mann. Auch die Freischärler von 1848 und die Gefallenen von 1870/71 fanden hier gemeinsam ihr Grab. Nicht selten sind Ruhestätten von Kindern und im Jugendalter Verstorbenen, dazu von Müttern, mit oft rührenden oder rühnsamen Inschriften. Erklärlich, daß die Gräber armer und unbekannter Leute, denen niemand ein Grabmonument setzte, nicht mehr auffindbar sind. Das Büchlein erwähnt freilich nicht einmal, daß ihrer vorhanden gewesen sein müssen.

Der zweite Teil der Arbeit (S. 39 48) ist der Friedhofkapelle samt den Totentanzbildern und ihren Schicksalen gewidmet, von denen es bereits ausführlichere Beschreibungen gibt. Vier schöne Abbildungen aus dem Zyklus in seiner alten Fassung sind ihm beigegeben.

W. Stülpnagel

Hermann Brommer, Endingen St. Peter – Verlag Schnell & Steiner, München/ Zürich, Kunstführer Nr. 987, 1. Aufl. 1973.

Zu den beachtenswerten Baudenkmälern am Kaiserstuhl gehört die Pfarrkirche St. Peter in Endingen (Turm gotisch, Langhaus von 1774/75), welche bisher erst einmal, und zwar durch Pfarrer Oskar Eiermann eine mehr ikonographische Darstellung erfuhr (1942). Dem bekannten Barockforscher des Breisgaus, Hermann Brommer, ist nun die erste eingehende kunstgeschichtliche Würdigung zu danken. Es ist erstaunlich, welch großes baugeschichtliches Material in dem kleinen Kunstführer verarbeitet wurde. Bisher kannte man als Architekten des Langhauses Johann Baptist Häring aus Freiburg. Daß sich aber nicht weniger als fünf Baumeister um die Kirche bemüht haben, bringt nun Brommers tiefeschürfende Arbeit zu Tage. Es waren neben Häring die Freiburger Leonhard Wippert und (Anton?) Hirschbühl, ferner St. Peters Klosterarchitekt Jakob Natter und schließlich der Fürstenbergische Baumeister Franz Joseph Salzmann aus Hüfingen. Die Endinger hätten sich am liebsten für Natters Pläne entschieden; allein, die von der vorderösterreichischen Regierung zu Freiburg auferlegte Sparsamkeit erzwang die Ausführung des billigsten und auch einfachsten Entwurfes, des überarbeitenden Risses von Häring. In der Tat verdiente dieser Kritik, weil der Plan durch die allgemeine baukünstlerische Entwicklung längst überholt war.

Eine Vielzahl interessanter Angaben finden wir zum Abschnitt „Architekt, Bauhandwerker und Künstler“, die nur durch eine umfangreiche Kartei ermöglicht wird. Wichtig erscheinen mir die Ausführungen zu Häring, Faßmaler Sebastian Nißle, zum Meister der Decken- und Altargemälde Johann Pfunner, vor allem zu den Endinger Bildhauern Joseph Amann (1720–96), dessen Sohn Ignaz Amann (geb. 1763), zu Bernhard Löffler (1743–1805) und schließlich zum bekannten Orgelmacher Ferdinand Stieffel aus Rastatt.

Die Bebilderung, auf welche der Verfasser keinen Einfluß hatte, ist sehr ansprechend, vor allem „zeitgemäß“ die bunte Vor- und Rückseite des Führers. Ungenügend dagegen das Bild des gotischen Petrus über dem Haupteingang (S. 12), von einem Gerüst schräg aufgenommen, und des ganzseitigen, nichtssagenden Bildes mit einem Putto, S. 14, das selbst als Stimmungsbild keinen Eindruck macht. Insgesamt eine fleißige, die archivalischen Quellen sauber erfassende, aus einem breiten Wissen niedergeschriebene Arbeit über einen Kirchenbau, „der seine über das Lokale hinausgehende kunstgeschichtliche Bedeutung vor allem aus der vom Barock zum Klassizismus überwechselnde Ausgestaltung und der Tatsache bezieht, daß ihn im Breisgau heimische Bauleute und Künstler geschaffen haben.“

Manfred Hermann

